



FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

... engagiert für eine menschliche Flüchtlingspolitik

Rundbrief

3 / 2014



Inhaltsverzeichnis

Editorial / <i>Angelika von Loeper</i>	S. 2
Was brachte der Flüchtlingsgipfel der Landesregierung?	S. 4
Aufnahmekonzept statt bloßer Finanzumverteilung (PRO ASYL zum „Mini-Flüchtlingsgipfel“ im Bundeskanzleramt am 23. Oktober	S. 5
Für eine Willkommenskultur und -struktur für Flüchtlinge. Flüchtlingspolitisches Positionspapier zur Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in BaWü.	S.6
Für eine Willkommenskampagne. Statement von Angelika von Loeper, 1. Vorsitzende des Flüchtlingsrats, beim Flüchtlingsgipfel am 13. Oktober.	S. 16
Erstaufnahme - jetzt wird gehandelt. <i>Von Andreas Linder</i>	S.19
„ Beschämend und alarmierend “. Über die Zu- und Missstände an der LEA Karlsruhe und das ehrenamtliche Engagement der Flüchtlingshilfe Karlsruhe	S. 22
Lagerpolitik beenden. Presseerklärung der Landesflüchtlingsräte vom 12.09.2014	S. 24
Wider den „Kollaps“! Aktuelles zur angespannten Lage der Kreise und Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen. <i>Von Andreas Linder</i>	S. 26
Integrieren, partizipieren, qualifizieren. Bericht von der flüchtlingspolitischen Tagung in Bad Herrenalb vom 19. - 21. September 2014. <i>Von Johannes Moll</i>	S. 30
Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen müssen in der Hand der staatlichen Behörden und gemeinnütziger Verbände bleiben. PM vom 29.09.2014	S. 33
Alternative Konzepte der Unterbringung. Die Hoffnungsträgerstiftung organisiert und fördert Beratungs- und Wohnprojekte für Flüchtlinge. <i>Von Rudi Yacoub</i>	S. 34
„ Asylkompromiss“ 2014 - cui bono? Bundesrat stimmt „Sichere Herkunftsstaaten“- Gesetz zu - Baden-Württemberg macht es möglich. <i>Von Andreas Linder</i>	S. 36
Falscher Kenntnisstand? Bericht über die Kundgebung „Roma haben kein sicheres Herkunftsland“ am 13.9.2014 in Stuttgart	S. 41
„ Wir haben dort nichts. Gar nichts “. Interview mit Familie D. <i>Von Michaela Saliari</i>	S.44
Syrische Flüchtlinge in Deutschland. Eine Bilanz der Aufnahmeprogramme von Bund und Land. <i>Von Laura Gudd</i>	S. 47
„ Cosi Fan Tutte “ - Mozart goes Syria. Ein Opernprojekt mit syrischen Flüchtlingen. <i>Von Mirjam Kuschnitzki</i>	S. 50
Flüchtlingsarbeit in BW - Infos, Materialien, Termine	S. 52

Impressum:

Herausgeber:

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.

Hauptstätter Str. 57, D-70178 Stuttgart

Tel.: 0711/ 55 32 83-4, Fax: 0711/ 55 32 83-5

Redaktion: Dr. Manfred Budzinski, Andreas Linder

Auflage: 800, **Erscheinungsdatum:** 10.11.2014

Druck: Druckcoop, Karlsruhe

Bildnachweise: jeweils beim Foto.

Titelseite: Joachim Röttgers (Graffiti)

Rundbrief im Internet

www.fluechtlingsrat-bw.de



Der „Rundbrief“ erscheint im Rahmen des EFF-Projekts BIQ (Beratung-Information-Qualifizierung). Das Projekt BIQ wird mit Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) gefördert. Ko-Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg (Ministerium für Integration).

Der Flüchtlingsrat BW wird außerdem unterstützt durch PRO ASYL.



Editorial

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte,

nun hat die Landesregierung mit dem Flüchtlingsgipfel die Aufnahme von Flüchtlingen endlich zu einem Schwerpunktthema auf die Agenda gesetzt. Schon lange war deutlich geworden, dass das Nadelöhr der Erstaufnahme mit der LEA in Karlsruhe an die Grenzen der Kapazitäten gestoßen war. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist bereits seit drei Jahren nicht mehr in der Lage die Asylverfahren im Rahmen der Erstaufnahme durchzuführen. Flüchtlinge warten Wochen und Monate lang auf ihre Anhörung, manche gar weit länger als ein Jahr. Bereits seit Herbst 2012 sind die Unterbringungskapazitäten durch neun Außenstellen in Karlsruhe und Mannheim provisorisch aufgestockt worden. Diesen Sommer ging in Karlsruhe alles drunter und drüber: Flüchtlinge wurden ohne förmliche Asylantragstellung verteilt, Notunterkünfte wurden in Industriebrachen und Veranstaltungshallen eingerichtet und wieder geschlossen, die Versorgung der Flüchtlinge war nicht mehr gewährleistet. Über Wochen hinweg herrschten chaotische Zustände. Ehrenamtliches Engagement und eine überwältigende Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung organisierten das, was eigentlich Aufgabe des Staates ist: Versorgung mit Babynahrung, Windeln, Hygieneartikeln, Kleidung, Medikamenten, Obst und ab und zu eine warme Mahlzeit für Flüchtlinge, die in Notunterkünften auf ihre Registrierung warten mussten und teilweise über Wochen hinweg mit Kaltverpflegung abgespeist wurden.

So viele Flüchtlinge wie noch nie registrierte UNHCR bereits Ende 2013. Seither haben sich die Krisen zuge-spitzt, Millionen Menschen aus den Krisengebieten Syrien, Palästina und dem Nordirak suchen Zuflucht. Ita-lien hat durch seine Seenotrettungsoperation Mare Nostrum ca. 150.000 Menschen sicher an Land gebracht, viele von ihnen konnten unregistriert nach Norden weiterreisen, das ungerechte Verteilsystem Dublin III ist ins Wanken geraten und deutsche Politiker mahnen plötzlich eine gerechtere Verteilung von Flüchtlingen in-nerhalb der EU an. Das ist genauso unerträglich wie die Forderung von Volker Kauder im Frühstücksfernsehen, angesichts der von IS-Truppen umzingelten Jesiden im Nordirak, jetzt dem Gesetz zu den „Sicheren Herkunfts-staaten“ zustimmen zu müssen, damit es Platz für die jesidischen Flüchtlinge gäbe.

Die Baden-Württembergische Landesregierung hat diesem Druck, dem Druck der Landkreise und dem Druck in den eigenen Reihen nicht stand gehalten und die Verabschiedung dieses Gesetzes ermöglicht, wohl wis-send, dass Flüchtlinge aus Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien nach wie vor einen Asylantrag stellen können, der auch geprüft werden muss. Was schon behördliche Praxis war, nämlich die Anträge als „offensichtlich unbegründet“ abzulehnen, ist jetzt gesetzlich legitimiert. In der Öffentlichkeit hat damit die Gruppe von Flüchtlingen, die ohnehin stigmatisiert wird, den gesetzlichen Stempel, zu Unrecht hier zu sein. Wir haben große Sorge, dass damit antiziganistischen Vorbehalten in der Bevölkerung Vorschub geleistet wird. Kann dies durch Verbesserungen beim Arbeitsmarktzugang, bei der Residenzpflicht und Wohnsitzaufla-ge legitimiert werden?

Nach dem Gipfel gibt es viel zu tun. Es darf nicht bei diesem symbolischen Akt bleiben. Das 30 Millionen starke Sonderbauprogramm muss an Wohnungs-Unterbringungskonzepte gekoppelt werden, die Sprachför-derung von Flüchtlingen muss intensiviert werden, Geduldeten muss in Baden-Württemberg endlich eine echte Aufenthaltsperspektive gegeben und ehrenamtliches Engagement muss finanziell unterstützt werden.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg will sich intensiv für eine Willkommenskultur für Flüchtlinge einset-zen, wir wollen verstärkt neue Initiativen durch Begleitung und Schulung unterstützen. Dafür benötigen wir mehr finanzielle Unterstützung vom Land, damit wir durch Aufstockung der Geschäftsstelle das ehrenamtli-che Engagement nachhaltig begleiten können.

Bedanken möchte ich mich bei allen, die Flüchtlinge durch ihr solidarisches Engagement in Baden-Württem-berg unterstützen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und weiterhin viel Kraft für Ihr Engagement vor Ort

Ihre Angelika von Loeper

Die Autorin:
Angelika von
Loeper ist 1.
Vorsitzende des
Flüchtlingsrats
BW und Mitglied
in der Bundes-
arbeitsgemein-
schaft PRO ASYL

Was brachte der Flüchtlingsgipfel der Landesregierung?

Die Landesregierung lud zum Flüchtlingsgipfel in das Neue Schloss in Stuttgart. Vertreter/innen der Landesregierung, der Parteien, der kommunalen Spitzenverbände, der Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Flüchtlingshilfsorganisationen diskutierten am 13. Oktober über den richtigen Weg bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in Baden-Württemberg. Trotz des Störfeuers des Landkreistags wenige Tage vor dem Gipfel („stehen vor dem Kollaps...“) und der auch beim Gipfel erneuerten Forderungen nach schnelleren Asylverfahren und Abschiebungen verlief die Diskussion konstruktiv. Ministerpräsident Kretschmann, sagte zum Abschluss: „Wir stehen vor einer großen und ernstesten Aufgabe, für Alarmismus gibt es jedoch keinen Grund.“ Der Flüchtlingsrat veröffentlichte anlässlich des Gipfels ein umfangreiches Positionspapier mit Vorschlägen und Forderungen.

Zentrale Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels / Vorhaben der Landesregierung sind:

Erstaufnahme:

- Einrichtung von weiteren 3.000 Plätzen in Notunterkünften
- Schaffung von zusätzlichen Stellen bei RP und Polizei, „um den steigenden Flüchtlingszahlen in den kommenden Monaten und Jahren gerecht zu werden“
- Einrichtung eines interministeriellen Verwaltungsstabs („Task-Force“) unter Leitung des Innenministeriums

Vorläufige Unterbringung:

- „Erleichterungen im Baurecht, wie etwa den Bau von Flüchtlingsunterkünften in Gewerbegebieten“
- Finanzielle Entlastung der Kreise und Kommunen, früher als geplant Überprüfung der tatsächlichen Kosten - aber keine klare Aussage zum Pauschalensystem

Anschlussunterbringung: Es soll ein Sonderbauprogramm mit insgesamt 30 Mio. Euro Landesmitteln für 2015 und 2015 für Wohnungsbau aufgelegt werden. Die Förderung, die ab Januar 2015 bereit steht, soll von allen Gemeinden in Anspruch genommen werden können. Förderung ist bei Neubau oder bei Umnutzung / Renovierung von Immobilien möglich. Es müssen Mietobergrenzen eingehalten werden. Die Gemeinden müssen Eigenbeteiligungen vorweisen. Es wird eine Höchstdauer der Vermietungspflicht an Flüchtlinge festgesetzt werden.

Aufnahmeprogramme: „Sonderkontingent zur Aufnahme von Mädchen und Frauen, die im Nordirak oder in Syrien Opfer sexueller Gewalt geworden sind“ - Details noch nicht bekannt

Soziale Integration - Sprachförderung:

- Flüchtlinge sollen „unkomplizierten Zugang zu Deutschkursen erhalten“ für Sprachförderung in den Unterkünften der Kreise
- 200 zusätzliche Lehrerstellen für Vorbereitungsklassen an Schulen und Berufsschulen
- Zusätzlich 2,4 Mio. Euro für den vorschulischen Bereich
- Das Wissenschaftsministerium will Stipendienprogramme ausbauen für Flüchtlinge, die die Voraussetzungen mitbringen

Soziale Integration – Zugang zum Arbeitsmarkt:

- Erhebung schulischer und beruflicher Qualifikationen bereits in der Erstaufnahme, „um eine zielgerichtete Förderung der Flüchtlinge zu ermöglichen“
- Sonderprogramm zur Arbeitsmarktintegration - zuständig: Ministerium für Integration

Unterstützung für die (ehrenamtliche) Flüchtlingsarbeit?

- es soll zeitnah ein Handbuch erstellt sowie ein Internetportal eingerichtet werden
- es braucht gute (und bezahlte) Schnittstellen zwischen Verwaltung und Ehrenamtlichen

Inwiefern diese Ergebnisse mit den Vorschlägen und Forderungen des Flüchtlingsrats korrespondieren, können Sie auf den folgenden Seiten lesen.

DOKUMENTATION

Aufnahmekonzept statt bloßer Finanzumverteilung

Pressemitteilung von PRO ASYL zum kleinen Flüchtlingsgipfel im Bundeskanzleramt am 23. Oktober

Am 23. Oktober lud Bundeskanzlerin Angela Merkel Vertreter/innen der Bundesländer (Staatskanzleien und Ministerpräsidenten) zu einem kleinen Flüchtlingsgipfel in das Kanzleramt. Die Länder und nach ihnen die Kreise und Kommunen versprachen sich davon vor allem „Entlastung“ auf der finanziellen Ebene. Wir dokumentieren hier die Pressemitteilung von Pro Asyl, in der umrissen wurde, welche politischen und praktischen Maßnahmen tatsächlich zu Fortschritten beim Flüchtlingsschutz und auch zur Entlastung der Kommunen führen könnten.

Am Donnerstag, den 23. Oktober 2014, werden Bund und Länder über die Flüchtlingsunterbringung beraten. Die Chefs der Staatskanzleien der Landesregierungen sind hierzu nach Berlin zu einem Treffen eingeladen.

PRO ASYL befürchtet: Das legitime Ziel der Umverteilung der Kosten von Ländern und Kommunen in Richtung Bund droht die Inhalte zu überlagern. Die Zu- und Missstände in fast allen Bundesländern legen es nahe, endlich über ein Konzept zur Aufnahme von Flüchtlingen zu reden. Dabei muss klar sein: Aufnahme ist mehr als die bloße Unterbringung. Ziel eines Aufnahmekonzeptes muss es sein, Asylsuchenden so früh wie möglich den Zugang zu Sprachkursen zu ermöglichen, ihre beruflichen Qualifikationen zu erhalten und die Chancen der Arbeitsmarktintegration zu verbessern. Der Ausschluss von den Integrationskursen muss sofort beendet und das ESF-Bundesprogramm für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge sollte massiv ausgebaut werden. Dies entlastet die Kommunen, hilft den Flüchtlingen und verhindert Stresssituationen in Unterkünften, die durch jahrelanges Nichtstun hervorgerufen werden.

PRO ASYL sieht mit Sorge, dass aktuell viel Geld für Provisorien ausgegeben wird und vielerorts die Beauftragung privater Betreiberfirmen ohne große Qualitätsanforderungen als billige und schnelle Lösung angesehen wird. Eine zentrale Aufgabe eines Konzeptes der Flüchtlingsaufnahme muss es sein, provisorische Lebensverhältnisse so schnell wie möglich zu beenden und Flüchtlinge in Wohnungen zu vermitteln. Bundes- und Landesregelungen, die den Auszug aus den Unterkünften verhindern, müssen abgeschafft werden. Flüchtlinge müssen zudem im Rahmen eines notwendigen Programms des sozialen Wohnungsbaus eine Zielgruppe unter anderen werden.

PRO ASYL begrüßt, dass das Personal des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aufgestockt werden soll. Bei der Abarbeitung des Erledigungsrückstandes von etwa 130.000 Fällen muss jedoch auf fairen und qualifizierten Anhörungen und Entscheidungen bestanden werden. Die Aufstockung des Personals wird auch nicht kurzfristig greifen können.

Beim Thema der Kostenverteilung für Lebensunterhalt und Unterbringung von Asylsuchenden scheint es die Einsicht zu geben, dass die Kostenerstattungsregelungen der Län-

„Flüchtlingsgipfel“

Als Gipfel bezeichnet man die höchste Stelle eines Berges oder eines Gebirgszuges. Eine solche Stelle erreicht man für gewöhnlich erst nach gehöriger Anstrengung. Und nach oben kommt man ohnehin nur, wenn man richtig vorbereitet und ausgerüstet war. Am Ziel angelangt, belohnt man sich für die Mühe mit dem Glück der weiten Sicht. Unklar, weshalb hektisch eingerichtete Treffen „Flüchtlingsgipfel“ heißen, bei denen über den Verbleib der seit Monaten (Jahren) vor Terror in Syrien und andernorts fliehenden Menschen diskutiert wird. Von Weitblick und präziser Vorbereitung zeugen die Veranstaltungen nicht. Womöglich hat man bei der Bezeichnung mal wieder den Philosophen Immanuel Kant missverstanden. Damit Natur, ein Berggipfel, als erhaben gelten könne, müsse der als furchterregend vorgestellt werden. Allerdings stellt sich das Erhabenheitsgefühl nur ein, wenn man sich während der Betrachtung in Sicherheit fühlt. Eine Emotion, erst recht nach den jüngsten Vorfällen in deutschen Asylheimen, welche die Flüchtlinge schmerzhaft vermissen.“

Quelle: Sonntag Aktuell, 19. Oktober 2014

der gegenüber den Kommunen fast überall nicht ausreichen und eine Beteiligung des Bundes angestrebt werden soll. Aus Sicht von PRO ASYL greifen die entsprechenden Vorschläge allerdings zu kurz. Konsequenz wäre die Abschaffung des diskriminierenden und einer Abschreckungstradition verhafteten Asylbewerberleistungsgesetzes aus dem Jahre 1993. Dann wären die Flüchtlinge in das Regelversorgungssystem von SGB II und SGB XII integriert. Dies würde die Kommunen entlasten, die dann nur noch einen Teil der Kosten für die Unterbringung zu bestreiten hätten.

Die Übergriffe auf Asylsuchende in nordrhein-westfälischen Unterkünften haben deutlich gemacht, dass Kontrollsysteme nicht vorhanden oder ineffizient sind. Dies gilt auch in anderen Bundesländern. Notwendig sind Mindeststandards, effektive Kontrollen und ein Beschwerdemanagement in allen Bundesländern.

Dass der Einsatz von Wachschutzdiensten vielerorts zum Alltag gehört, ist nicht hinnehmbar. Flüchtlingsunterkünfte sind nicht per se Orte besonderer Gefährdung. Dass Wachschutzfirmen nicht nur zur Überwachung von Unterkünften nach außen tätig sind, sondern nach innen in polizeiähnlicher Funktion wirken, ist ein Skandal. Unterkunftsbetreiber müssen gezwungen werden, fachlich qualifiziertes Personal einzusetzen.

PRO ASYL fordert die Gipfelteilnehmerinnen und -teilnehmer auf, das aktuell sehr große ehrenamtliche Engagement bei der Aufnahme von Flüchtlingen in den Kommunen zu unterstützen. Tausende von Menschen, die Flüchtlinge im Alltag begleiten, ihre Probleme klären helfen, die Deutschunterricht geben und vieles mehr brauchen ihrerseits Beratungsfachleute, an die sie sich wenden können.

Für eine Willkommenskultur und -struktur für Flüchtlinge

Flüchtlingspolitisches Positionspapier zur Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in BaWü

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg begrüßt, dass die Landesregierung die Flüchtlingspolitik in unserem Bundesland zu einer prioritären Aufgabe machen möchte, die von einem „menschewürdigen Umgang mit Flüchtlingen“ (§1 FlüAG) geprägt sein soll. Als Landesflüchtlingsrat werden wir uns dafür einsetzen und daran beteiligen, dass eine gute Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in unserem Land gelingt und dass die dafür nötige Akzeptanz in der Bevölkerung gewonnen und erhalten werden kann. Wir werden uns insbesondere in der Beratung, Fortbildung und Vernetzung der vielen Menschen betätigen, die sich ehrenamtlich für die soziale Integration und das Bleiberecht von Flüchtlingen in Baden-Württemberg einsetzen.

Der Flüchtlingsrat schlägt vor, dass das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Kirchen, den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, den Organisationen der Flüchtlingshilfe und anderen Akteuren eine Kampagne mit dem Titel „Willkommen in Baden-Württemberg“ ins Leben ruft. Gemeinsam soll das Ziel verfolgt werden, durch vielfältige Maßnahmen der Integration von Anfang an eine Willkommenskultur für Flüchtlinge in Baden-Württemberg aufzubauen.

Anlässlich des Flüchtlingsgipfels tragen wir im Folgenden unsere aktuellen zentralen Vorschläge und Forderungen vor, die wir weiter unten ausführlich beschreiben.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg fordert von der Landesregierung / setzt sich ein für:

1. Erstaufnahme:

- Eine proaktive Politik, die für ausreichend Aufnahmekapazitäten in voll ausgestatteten LEA

sorgt

- Eine Dezentralisierung der Erstaufnahmesandorte
- eine Willkommenskultur und -struktur mit einer besseren Erstinformation, Sozialbetreuung und Asylverfahrensberatung und -begleitung für Flüchtlinge
- Verzicht auf die Beauftragung privater Security-Firmen und LEA-Betreiber
- Förderung von Kenntnissen der deutschen Sprache bereits in der Erstaufnahmeeinrichtungen

2. Kommunale Unterbringung:

- Ein Investitionsprogramm des Landes für den kommunalen sozialen Wohnungsbau
- Den Einbezug von Flüchtlingen in die kommunale soziale Wohnraumplanung
- Eine intensive Zusammenarbeit auf der lokalen Ebene zwischen Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften, Flüchtlingshilfe und Bürger/innen mit vielfältigen Aktivitäten zur Überwindung der aktuellen Kapazitätsengpässe
- Die Förderung von Modellprojekten für gute Unterbringung und Integration vor Ort
- Die Priorisierung von Wohnraumunterbringung statt von Sammelunterkünften
- Ein transparentes und bürgernahes Behördenvorgehen bei der Einrichtung neuer Unterkünfte
- die Rücknahme des Vorhabens der Änderung der Baunutzungsverordnung zur Erleichterung der Einrichtung von Sammelunterkünften in Gewerbegebieten

- Eine regelmäßige Evaluierung der Umsetzung des FlüAG durch das Ministerium für Integration
- Mittelfristig die Vereinfachung des kommunalen Aufnahmesystems durch Abschaffung der „vorläufigen Unterbringung“
- Zurückweisen und Entgegenreten gegen Resentiments und Rassismus gegen Flüchtlinge, insbesondere gegen Angehörige der Minderheit der Roma

3. Soziale Integration

- Mehr finanzielle Mittel, Ausbau und Standardisierung des Angebots an Sprachkursen zum Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache für Asylsuchende
- Ausbau von Vorbereitungsklassen an Berufsschulen für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche
- Unterstützung der Weiterförderung der ESF-geförderten Bleiberechtsnetzwerke in BW
- Förderung und Finanzierung der Einrichtung von Fachberatungsstellen für die arbeitsmarktliche Integration in Städten/Regionen, wo die Bleiberechtsnetzwerke nicht aktiv sind.
- Einstellung der Sanktionierung von Flüchtlingen mit Duldung durch Arbeitsverbote
- Statt einer bloßen Umstellung von Sach- auf Geldleistungen sollte das Asylbewerberleistungsgesetz ganz abgeschafft werden. Dies würde auch die Kommunen tatsächlich entlasten
- Die neue gesetzliche Bleiberechtsregelung für Langzeitgeduldete (§ 25b AufenthG) darf nicht länger auf die lange Bank geschoben werden

4. Aufnahmeprogramme

- Großzügigere Aufnahme von Flüchtlingen aus Krisen- und Kriegsgebieten
- Übernahme der Krankenkosten im Rahmen des laufenden Aufnahmeprogramms für syrische Flüchtlinge wie von der Innenministerkonferenz beschlossen

5. Rassismus entgegenreten

- Respektvoller Umgang mit allen Asylsuchenden, auch mit den im Asylverfahren abgelehnten oder denen aus „sicheren Herkunftsstaaten“
- Kein Gegeneinanderausspielen von Asylsuchenden im öffentlichen Diskurs über die „Belastungen“ bei der Aufnahme und Unterbringung

6. Abschiebungen vermeiden:

- Das Land soll eine Politik betreiben, die ohne Abschiebungen auskommt
- Bei vollziehbarer Ausreisepflicht der freiwilligen Ausreise immer Priorität einräumen, auch bei Asylfolgeanträgen – das Innenministerium soll einen diesbezüglichen Erlass nach Vorbild Niedersachsens erarbeiten
- Das Land muss darauf hinwirken, dass die Dublin-Verordnung nicht zu inhumanem Hin- und Herschieben von Flüchtlingen in der EU benutzt wird und dass häufiger vom Selbsttrittsrecht Gebrauch gemacht wird. Keine forcierte Abschiebepolitik gegen Roma als Folge des „Asylkompromisses“
- Ein großzügiger Winterabschiebestopp in die Balkanstaaten ab Dezember 2014
- Vorübergehender Stopp von Abschiebungen in die von Ebola betroffenen Regionen Westafrikas

7. Förderung der (ehrenamtlichen) Flüchtlingsarbeit:

- Bessere Unterstützung und (finanzielle) Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in BW u.a. durch Förderung von Supervision, Ausbau der hauptamtlichen Flüchtlingssozialarbeit und Einrichtung hauptamtlicher regionaler Koordinations- und Vernetzungsstellen
- Einrichtung eines Online-Informationportals und Erarbeitung eines Leitfadens
- Ausbau der Förderung des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg, der ehrenamtlich Engagierte berät, informiert, vernetzt und fortbildet.

8. Transparente Ministerialverwaltung

Baden-Württemberg sollte, wie andere Bundesländer, den Umgang mit Flüchtlingen durch Erlasse, nicht nur durch interne Verwaltungsvorschriften, regeln und diese öffentlich machen.

Zu 1. Erstaufnahme

Die Landesregierung hat auf die Zunahme der Flüchtlingszahlen im Bereich der Erstaufnahme zu spät reagiert. Bereits vor gut zwei Jahren war die Landeserstaufnahmeeinrichtung an ihrer Kapazitätsgrenze, seit einigen Monaten war sie trotz der Einrichtung von Außenstellen in Karlsruhe und Mannheim permanent überfüllt. Die Folge waren unhaltbare Zustände, mangelnde Versorgung und dann der Zwang zur kurzfristigen Einrichtung von Notfalllagern (Karlsruhe, Bruchsal, Heidelberg u.a.) Zur Bewältigung des Zugangs von Asylsuchenden und zum Gelingen einer „Willkommenskultur“ muss von einer nur reagierenden und kurzfristig angelegten zu einer proaktiven und langfristig angelegten Aufnahmepolitik übergegangen werden. So können Notlagen bei der Erstaufnahme besser vermieden werden und eine dezentralere und humanere kommunale Unterbringung und Integration von Flüchtlingen erreicht werden. Durch eine Dezentralisierung von Erstaufnahmestandorten müssen rechtzeitig und ausreichend Aufnahmekapazitäten geschaffen werden. Wir brauchen eine Willkommenskultur und -struktur mit einer besseren Erstinformation, Sozialberatung, Verfahrensberatung und Begleitung für Flüchtlinge. Wenn private Sicherheitsfirmen beauftragt werden, kann dies nur auf der Basis anerkannter Standards und unter Aufsicht der staatlichen Organe erfolgen. Hoheitliches Handeln ist Aufgabe des Staates. Stadt- oder Landkreise, in denen sich Erstaufnahmeeinrichtungen befinden, müssen sich auch an der weiteren Unterbringung und Integration von Flüchtlingen beteiligen.

Proaktive Politik: Das Land muss durch eine planvolle und präventive Erstaufnahmepolitik ausreichend voll ausgestattete Erstaufnahmeeinrichtungen bereit stellen. Provisorische Außenstellen oder Notfalllager sollten nur in Ausnahmesituationen eingerichtet und so schnell wie möglich wieder geschlossen werden. Hierfür sind aber ebenfalls Standards einzuhalten und entsprechende Notfallpläne zu entwickeln.

Sicherheit als staatliche Aufgabe: Die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in LEA und deren Außenstellen ist eine hoheitliche Aufgabe. Der Misshandlungs-Skandal in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass die Beauftragung externer privater Sicherheitsfirmen – verursacht durch das Motiv der Kosteneinsparung - mehr als problematisch ist. Die Asylsuchenden brauchen – gerade auch im Konfliktfall – offizielle Ansprechpartner. Eine ausreichende Ausstattung mit unabhängiger qualifizierter Beratung in jeder LEA, Außenstelle oder

Notunterkunft kann Konfliktpotenzial auffangen. Unterkünfte dürfen keine closed Shops mit Sicherheitspersonal sein. Dies ist das falsche Signal nach innen wie nach außen.

Ombudsstelle/Notrufhotline: Aus den Erfahrungen der Misshandlungsskandale in NRW und andernorts sollte das Land Baden-Württemberg eine unabhängige Stelle einrichten, an die sich Flüchtlinge wenden können, wenn sie menschenunwürdig behandelt werden. Flüchtlinge sollten bereits im Aufnahmeverfahren darüber informiert werden.

(Bessere) Sozialberatung: In jeder LEA braucht es eine ausreichende qualifizierte Sozialberatung für die ankommenden Flüchtlinge, mit der Träger der freien Wohlfahrtspflege oder andere freie gemeinnützige Träger beauftragt werden sollten. Ehrenamtlich tätige Asylarbeitskreise oder Bürger/innen sind in die Begleitung von Flüchtlingen einzubeziehen. Eine Beauftragung privater gewinnorientierter Sozialunternehmen mit Heimleitung oder Betreiben von Erstaufnahmeeinrichtungen lehnen wir ab.

Beratungsstellen: Jede LEA braucht unabhängige und qualifizierte Verfahrens- und Sozialberatung mit einem Betreuungsschlüssel von maximal 1:100 Personen. Mit der Verfahrens- und Sozialberatung sollen Träger der freien Wohlfahrtspflege oder andere freie gemeinnützige Träger beauftragt werden, um die Unabhängigkeit von staatlichem Handeln zu gewährleisten.

Erstinformation: Die Flüchtlinge, die in den LEA ankommen, brauchen eine bessere Erstinformation über das Asylverfahren, das Aufnahmesystem, Beratungs- und Hilfsangebote und ihre sonstigen Rechte und Pflichten. Die Informationen sollten über die gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten hinaus gehen, eine erste Orientierung bieten und über die weiteren Verfahrens- und Verteilungsschritte informieren. Asylsuchende sollen nicht länger Objekte des Verfahrens sein. Ihnen muss auf Augenhöhe begegnet werden. Dies kann nur geschehen, wenn sie über den Ablauf in der Einrichtung, das Verteil- und das Asylverfahren sowie über ihre Rechtsstellung während des Asylverfahrens informiert werden. Hierzu gehört auch die Information über unabhängige Beratungsstellen sowie eine Beschwerdestelle (s.o.). Der Flüchtlingsrat ist bereit, zusammen mit den Wohlfahrtsverbänden, hierbei tätig zu werden.

Sprachförder- und Orientierungsangebote bereits in der Erstaufnahme: Durch die Reduzierung des Arbeitsverbots auf drei Monate erhalten Asyl-

suchende in Zukunft früher als bisher Zugang zum Arbeitsmarkt. Damit eine Vermittlung in Arbeit frühzeitig möglich wird, sollten Sprachförderangebote bereits während des Aufenthalts in der Erstaufnahme eingerichtet werden. Dazu gehören auch erste Informationen zur Orientierung in unserer Gesellschaft. (vgl. Orientierungskurse in Niedersachsen).

Integration auch an LEA-Standorten: Standorte, an denen LEA eingerichtet und betrieben werden, sollten nicht grundsätzlich von der weiteren Unterbringung und Integration ausgenommen werden. Wenn die Städte bzw. Kreise dazu bereit und in der Lage sind, sollte dies zugelassen werden (Beispiel Tübingen). Hierzu muss § 1 DVO FlüAG entsprechend geändert werden. Gerade wenn für die Zukunft mehrere LEA über das Land verteilt etabliert werden, macht es Sinn, diese Standorte auch in die weitere Aufnahme von Flüchtlingen einzubeziehen; ggf. auch mit einer geringeren Quote. Dies kann im Zusammenwirken mit der Erstaufnahme nur förderlich sein. Flüchtlinge, die schon länger hier sind, können den neu Ankommenden Orientierung bieten. Städte und Kreise, in denen sich eine LEA befindet, können sich in eigener Verantwortung konstruktiv an der längerfristigen Unterbringung und Integration von Flüchtlingen beteiligen. Auch ehrenamtliches Engagement kann nachhaltiger organisiert werden, wenn Flüchtlinge nicht nur kurzfristig sondern auch über einen längeren Zeitraum hinweg begleitet werden können.

LEA neben Truppenübungsplatz und KZ-Friedhof? Es ist uns bewusst, welche Schwierigkeiten das Integrationsministerium bei der Suche nach geeigneten LEA-Standorten hatte, nicht zuletzt aufgrund der vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen auferlegten finanziellen Restriktionen. Dennoch halten wir die Einrichtung einer LEA in einer abgelegenen Region der Schwäbischen Alb, direkt neben einem in Betrieb befindlichen Truppenübungsplatz für ungeeignet. Selbst wenn die nötige behördliche und räumliche Infrastruktur vor Ort geeignet ist und die Zustimmung und Unterstützung der lokalen Bevölkerung erfreulicherweise vorhanden ist. Die Gefahr der Retraumatisierung von Flüchtlingen durch Schießübungen und Granatabwürfe – teilweise bis Mitternacht – darf nicht in Kauf genommen werden. Dies wäre ein ernsthafter Eingriff in die körperliche und seelische Unversehrtheit der betroffenen Menschen. Studien gehen davon aus, dass etwa 40% der Asylsuchenden traumatisiert sind. Menschen, die dem Bürgerkrieg entkommen sind, ist solch eine Belastung nicht zuzumuten.

Anderes Erstaufnahmesystem: Langfristig sollte das Ziel verfolgt werden, große zentrale Erstaufnahmeeinrichtungen überflüssig zu machen. Die Kapazitäten der Erstaufnahme sollten dezentralisiert werden. Vorstellbar wäre etwa, dass jeder Stadt- oder Landkreis bzw. jede Region Erstaufnahmeeinrichtungen betreibt, von denen aus die weitere Zuweisung in die (kommunale) Unterbringung und Wohnraumversorgung betrieben wird. Die Erstaufnahme sollte sich nicht alleine auf die staatliche Registrierung und die Verfahrensschritte des Asylverfahrens beschränken. Baden-Württemberg formuliert in seinem neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz Standards, die auf eine menschenwürdige Aufnahme und Integration von Anfang an zielen, unabhängig davon, wie das Asylverfahren ausgehen wird. Diese Neuorientierung muss auch bei der Erstaufnahme vollzogen werden. Statt einer defizitären Sicht auf Asylsuchende sollte ein ressourcenorientiertes Casemanagement im Aufnahmeverfahren eingeführt werden.

Zu 2. Kommunale Unterbringung

Das Land muss ein Investitionsprogramm für den kommunalen sozialen Wohnungsbau auflegen. Flüchtlinge müssen in die kommunale Wohnraumplanung einbezogen werden. Es sollte eine Politik betrieben werden, die eine Unterbringung in Wohnraum priorisiert und die Integration durch einen raschen Übergang von der Erstaufnahme in die kommunale Unterbringung fördert. Um Lösungen für die aktuellen Engpässe bei der Unterbringung zu finden, sind weiter vielfältige Aktivitäten auf der lokalen Ebene mit einer engen Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungseigentümern, Organisationen der Flüchtlingshilfe und Bürger/innen nötig.

Transparente Beteiligungspolitik und Zusammenarbeit der Akteure: Insbesondere im Vorfeld der Einrichtung neuer kommunaler (Sammel)Unterkünfte ist von Seiten der Politik und der Behörden ein transparentes Vorgehen nötig. Bürger/innen dürfen bei der Einrichtung neuer Unterkünfte nicht einfach vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Eine gute Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen vor Ort wird vor allem dann gelingen, wenn in einem offenen Beteiligungsprozess für Akzeptanz in der Bevölkerung vor Ort geworben wird und wenn alle relevanten Akteure (staatliche Behörden, Träger der Flüchtlingshilfe, andere kommunale Träger und Akteure, ehrenamtliche Helfer/innen und die lokale Bevölkerung insgesamt) gut zusammenarbeiten.

Kommunale Wohnraumpolitik des Landes: Das Land muss ein Programm zur gesteigerten Förderung von kommunalem sozialem Wohnungsbau auflegen. Flüchtlinge müssen als gleichwertige Bedarfsgruppe neben anderen Berechtigten in die kommunale soziale Wohnraumplanung einbezogen werden. Der Flüchtlingsrat fordert klare Aussagen und Planungen von Seiten der Parteien und der Landesregierung in diese Richtung.

Kurzfristige Maßnahmen zur Überwindung der aktuellen Kapazitätsengpässe: Um den (weiter steigenden) Bedarf an Unterbringungsplätzen in den Kreisen und Kommunen decken und sichern zu können, schlägt der Flüchtlingsrat eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Aufnahmebehörden, freien Trägern, Flüchtlingshilfeorganisationen, ehrenamtlich Aktiven und anderen vor. Elemente von lokalen Ansätzen (die es z. T. bereits gibt), könnten sein:

- Öffentliche Aufrufe (z. B. über Medien) oder Veranstaltungen, bei denen für die Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge geworben wird
- Einrichtung kommunaler Clearingstellen für die Bereitstellung und Vermittlung von Wohnraum und Unterkünften für Flüchtlinge
- Gezielte Anschreiben an private oder öffentliche Immobilienbesitzer (wie z. B. Kirchen oder Hoteliers) oder Vermieter, mit denen für die Bereitstellung von Wohnraum geworben wird, insbesondere für die Anschlussunterbringung
- Kommunalpolitische Initiativen und Anträge, mit denen der Einbezug von Flüchtlingen in die soziale Wohnungspolitik gefordert und durchgesetzt wird
- Einrichtung von kommunalen Netzwerken zur Verbesserung der Wohnraumversorgung mit allen relevanten Akteuren
- Einsatz von ehrenamtlich Engagierten als „Wohnpaten“, die Flüchtlinge bei der Wohnungssuche, dem Kontakt mit Vermietern, dem Abschluss von Mietverträgen und anderen formalen Vorgängen begleiten und behilflich sind. Dies ist insbesondere auch in der Übergangsphase von „vorläufiger“ zur Anschlussunterbringung von großer Bedeutung.
- Ausschreibung zur Entwicklung und Förderung von Konzepten und Modellprojekten für (gute) Unterbringung von Flüchtlingen auf der kommunalen Ebene:

Diese Maßnahmen sind nicht nur zur Sicherung und zum Gelingen der „vorläufigen Unterbringung“, sondern vor allem auch für die Anschluss-

unterbringung nötig. Durch die angestiegenen Flüchtlingszahlen und durch die Beschränkung der Aufenthaltsdauer in der vorläufigen Unterbringung auf max. 24 Monate ist die Bedeutung der Anschlussunterbringung enorm gewachsen. Durch den Einbezug der kommunalen Ämter und Behörden und eine vernetzte Zusammenarbeit mit den Trägern der Flüchtlingshilfe, Vereinen und anderen Organisationen können Vermittlungen in privaten und sozialen Wohnraum leichter gelingen und Sammelunterkünfte im Rahmen der Anschlussunterbringung überflüssig werden. Für die Anschlussunterbringung braucht es wie für die vorläufige Unterbringung Mindeststandards.

Evaluierung der Umsetzung des FlüAG: Das Land muss im Sinne von § 1 FlüAG („Grundsatz eines menschenwürdigen Umgangs mit Flüchtlingen“) dafür sorgen, dass die vom Gesetz bereitgestellten Spielräume für eine humanere und dezentralere Unterbringung auch genutzt werden. Das Ministerium für Integration muss in regelmäßigen Abständen evaluieren, ob die im Flüchtlingsaufnahmegesetz vorgeschriebenen Zielstellungen und Mindeststandards umgesetzt und eingehalten werden oder nicht.

Verbesserungsvorschläge für die „Vorläufige Unterbringung“:

- **Unterbringung in Wohnungen:** § 8 (1) FlüAG ermöglicht die (gleichwertige) Unterbringung in Wohnungen bereits im Rahmen der „vorläufigen Unterbringung“. Das Land, die kommunalen Spitzenverbände und die Träger der Flüchtlingshilfe sollten gemeinsam darauf hinwirken, dass der Anteil der Wohnraumunterbringung stetig vergrößert wird. Es sollten Initiativen und Projekte gefördert werden, die die Vermittlung von privatem oder sozialem Wohnraum für Flüchtlinge zum Ziel haben. Das Ministerium für Integration sollte in regelmäßigen Abständen den Anteil an Wohnraumunterbringung im Verhältnis zur Unterbringung in Sammelunterkünften erheben.
- **Private Mietverhältnisse zulassen:** Die im Flüchtlingsaufnahmegesetz bestehenden Beschränkungen durch Wohnsitzauflage und Festlegung auf öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnisse (§ 8, Abs. 5 FlüAG) bei der Unterbringung sind zu unflexibel. Als einzige Ausnahme ist eine vorzeitige Beendigung der vorläufigen Unterbringung möglich, wenn der Lebensunterhalt gesichert ist (§ 8 Abs. 2 FlüAG). Dies dürfte aber nur in absoluten Ausnahmefällen möglich sein. Wir sind der Auffassung, dass auch in der vorläufigen Un-

terbringung privatrechtliche Mietverhältnisse zugelassen werden sollten, etwa wenn Verwandte in Baden-Württemberg leben oder wenn engagierte Bürger/innen Wohnraum zur Verfügung stellen können.

- **Proaktive Politik für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge und Kontingentflüchtlinge:** Stadt- und Landkreise sowie Kommunen sollten dafür sorgen, dass besonders schutzbedürftige Flüchtlinge im Rahmen der vorläufigen Unterbringung sowie Kontingentflüchtlinge nicht in Sammelunterkünften untergebracht werden müssen.
- **Gemeinschaftsunterkünfte:** Der Flüchtlingsrat plädiert nach wie vor dafür, dass Sammelunterkünfte, sofern sie betrieben werden, mit maximal 50 Personen belegt sein sollten. Die Unterkünfte sollten einen eindeutigen Wohncharakter haben. Sie sollten so konzipiert werden, dass sie nicht nur zur (vorübergehenden) Unterbringung von Asylsuchenden taugen, sondern evtl. später zu anderen Zwecken umgenutzt werden können. Wir fordern daher die Stadt- und Landkreise auf, den Betrieb von Wohncontainern - wie z.B. auf einem Schulparkplatz in Nürtingen oder auf dem Parkplatz einer ehemaligen US-Kaserne in Schwetzingen - einzustellen.
- **Unterbringung in Gewerbegebieten?** Der Flüchtlingsrat hält die von der Landesregierung über eine Bundesratsinitiative angestrebte Änderung der BauNVO für nicht nötig. Wir befürchten, dass im Fall ihrer Umsetzung eine weitere Ausbreitung der bereits häufig praktizierten Einrichtung von Containerunterkünften und ähnlichen Sammelunterkünften in Gewerbegebieten zur Regel würde und eben nicht die Ausnahme bliebe. Dies widerspräche eindeutig dem Geist des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Wir fordern die Stadt- und Landkreise auf, vor der Entscheidung über die Einrichtung von Sammelunterkünften in Gewerbegebieten transparente Beteiligungsverfahren (Beispiel Weinheim) durchzuführen, durch die ausreichend Gelegenheit bleibt, alternative Lösungen zu diskutieren und zu entwickeln.
- **Längerfristige Verbesserungen bei der Unterbringung durch Änderung des Aufnahmesystems:** Der Flüchtlingsrat schlägt (nach wie vor) vor, das zweigliedrige System der Aufnahme durch die unteren Aufnahmebehörden zu beenden. Von der Erstaufnahme könnte eine

direkte Zuweisung in die kommunale Unterbringung erfolgen. Die Stadt- und Landkreise wären weiterhin die Kostenträger, für die Unterbringung wären die Kommunen (die im Gegensatz zu den Kreisen über eigene Immobilien verfügen) zuständig. Die „vorläufige Unterbringung“ wäre damit überflüssig. Dies könnte zu einer weiteren Dezentralisierung der Unterbringung, zu einer Erhöhung des Wohnraumanteils bei der Unterbringung und zu einer besseren und schnelleren Integration führen. Das Flüchtlingsaufnahmegesetz müsste entsprechend geändert werden.

Zu 3. Maßnahmen zur sozialen Integration von Flüchtlingen

Die beim „Asylkompromiss“ vom 19. September 2014 erzielten Verbesserungen beim Arbeitsmarktzugang von Asylsuchenden machen eine gezieltere Förderung beim Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt möglich. Der Flüchtlingsrat schlägt vor, lokale Beratungsnetzwerke für die arbeitsmarktliche Integration zu initiieren und zu fördern und die Weiterförderung der bestehenden Bleiberechtsnetzwerke zu unterstützen. Der Flüchtlingsrat fordert, dass die Praxis der Verhängung von Arbeitsverboten gegen Personen mit Duldung beendet wird. Das Land sollte die über das FlüAG ermöglichte Förderung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache weiter ausbauen und bereits in LEA implementieren. Jugendliche nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge brauchen flächendeckend ein maßgeschneidertes Angebot, das zu Bildungserfolgen über Berufsschule und Ausbildung führen kann. Wir unterstützen den Vorschlag der Grünen, die Gesundheitskosten über die Krankenkassen und nicht wie bisher über die kommunalen Sozialämter zu finanzieren – dies würde die Kommunen tatsächlich finanziell entlasten.

Zugang zu Sprachförderung: Für die in § 13, Abs. 2 FlüAG eingeführte Möglichkeit des Erwerbs von Grundkenntnissen der deutschen Sprache sind dringend Konkretisierungen durch die Einführung verbindlicher Standards und auch eine Erhöhung der in der Kostenerstattungspauschale dafür vorgesehenen Mittel nötig. Der Flüchtlingsrat plädiert dafür, dass die Sprachförderangebote von qualifizierten und bezahlten Fachkräften durchgeführt werden. Von ehrenamtlichen Helfer/-innen organisierte Angebote sollten ergänzend möglich sein inklusive der Erstattung des erfolgten Aufwands. Die Existenz ehrenamtlicher Angebote sollte aber die Aufnahmebehörden nicht aus der Pflicht ent-

lassen, für fachliche Angebote zu sorgen. Wo keine oder nur unzureichende Angebote vorgehalten werden, sollte der Pauschalanteil entsprechend reduziert werden.

Zugang zu Bildung und Ausbildung: Jede/r 16-21-jährige junge Asylsuchende sollte die Möglichkeit des Zugangs zur Berufsschule erhalten. Dafür sollten ausreichend Vorbereitungsklassen zur gezielten Sprachförderung und Curricula für den Berufsschulunterricht entwickelt werden, die Chancen dieser jungen Menschen auf einen erfolgreichen Berufsschulabschluss und eine anschließende bzw. parallele Ausbildung verbessern. (vgl. modellhafte Praxis in Bayern)

Zugang zum Arbeitsmarkt: Der Flüchtlingsrat begrüßt die erzielten Fortschritte beim Arbeitsmarktzugang von Asylsuchenden und anderen Flüchtlingen sowie die generelle Bereitschaft der Politik und der Gesellschaft, die Potenziale von Flüchtlingen zu erkennen und den Arbeitsmarktzugang zu erleichtern. Dies hätte allerdings nicht auf Kosten einer Verschärfung des Asylrechts (Sichere Herkunftsstaatenregelung) und der davon betroffenen Flüchtlinge geschehen dürfen. Die in Aussicht stehenden Regelungen gehen aus unserer Sicht nicht weit genug: Die Vorrangregelung, die nur in Deutschland existiert, ist als solche nicht aufgehoben worden; die Wohnsitzauflage während des Asylverfahrens, die häufig ein zentrales Hindernis bei der Arbeitssuche und -aufnahme ist, sowie das Arbeitsverbot für Geduldete (§33 BeschVO) standen beim erzielten „Asylkompromiss“ überhaupt nicht zur Debatte.

Gesteigerter Bedarf an arbeitsmarktlicher Beratung und Unterstützung: Durch die in Aussicht stehenden Neuregelungen wachsen die Chancen von Asylsuchenden auf Beschäftigungsmöglichkeiten und damit eigenständiger Sicherung des Lebensunterhaltes, es steigt aber auch der Bedarf an gezielter und fachkompetenter arbeitsmarktlicher Beratung und Unterstützung. Viele Flüchtlinge bringen zwar gute Qualifikationen und Berufserfahrungen mit, haben aber, neben der noch nicht ausreichenden Sprachkenntnis, diverse Vermittlungshemmnisse, die auch von dem z.T. traumatisierenden Verfolgungsschicksal und der Fluchtsituation verursacht sind. Um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können und gute Arbeitsplätze erhalten zu können, brauchen sie gezielte arbeitsmarktliche Beratung und Unterstützung durch Sprachförderung, Bewerbungstrainings, (Nach-)Qualifizierungen, Anerkennungsberatung usw. Sie brauchen Beratung und Begleitung bei der Arbeitsplatzsuche.

Die Weiterförderung der bestehenden Bleiberechtsnetzwerke unterstützen: Seit mehreren Jahren unterstützen die im ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Förderung von Bleiberechtigten und Flüchtlingen mit Zugang zum Arbeitsmarkt geförderten „Bleiberechtsnetzwerke“ (www.bleibinbw.de) zahlreiche Flüchtlinge durch ein breites Bündel an Maßnahmen aus den Bereichen Beratung, Qualifizierung, Sprachförderung und Arbeitsmarktvermittlung beim Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung. Nach dem Ende 2014 auslaufenden Programm wollen sich die aktuell bestehenden Netzwerke mit einem gemeinsamen Antrag im ESF-Programm IvAF bewerben. Ziel des landesweit orientierten Antrags ist die Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit an den bestehenden Standorten und die Verbreitung des Angebots auf ganz Baden-Württemberg durch Förderung der Einrichtung neuer lokaler bzw. regionaler Beratungsnetzwerke in Regionen, wo es ein solches Angebot bisher nicht gibt. Der Flüchtlingsrat bittet die Landesregierung, den Antrag zur Fortsetzung der Bleiberechtsnetzwerke zu unterstützen.

Aufbau neuer lokaler und regionaler Netzwerke und Fachberatungsstellen fördern: Da die bestehenden Bleiberechtsnetzwerke mit ihrem modellhaften Angebot bisher nicht alle Kreise und Regionen in Baden-Württemberg abdecken konnten, fördern sie durch Fachberatungen und Fortbildungen den Aufbau von neuen regionalen arbeitsmarktlichen Beratungs- und Hilfsnetzwerken. Der Flüchtlingsrat schlägt vor, dass das Land Baden-Württemberg solche neu entstehenden lokalen Netzwerke auch finanziell unterstützen soll, z.B. durch Förderung der Einrichtung lokaler/regionaler Fachberatungsstellen.

Arbeitsverbote für Geduldete abschaffen: Die gegen abgelehnte Asylsuchende mit Duldung verhängten Arbeitsverbote nach § 33 BeschVO führen zur psychischen Depression, zur Perspektivlosigkeit und zum dauerhaften, häufig jahrelangen Verbleib in der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. Wenn sich Geduldete mit Arbeitsverbot aktiv und erfolgreich um einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz bemüht haben, sollte nach unserem Dafürhalten eine behördliche Beschäftigungserlaubnis erteilt werden.

Die neue Bleiberechtsregelung muss kommen: Bereits seit März 2013 besteht eine vom Bundesrat beschlossene Vorlage für eine neue gesetzliche Bleiberechtsregelung für Langzeitgeduldete. Rund 45.000 Menschen in Deutschland könnten davon profitieren, davon rund 6.000 in Baden-Württemberg. Statt eines perspektivlosen Daseins

brauchen diese Menschen die Chance auf Zugang zu einer regulären Aufenthaltserlaubnis, zum Arbeitsmarkt und damit auch zu einem von Sozialtransfers unabhängigen Leben in Deutschland. Die Bundesregierung hat die Einführung des § 25 b in den Koalitionsvertrag geschrieben. Baden-Württemberg hat hierfür sogar schon eine Vorgriffsregelung erlassen. Bei den Verhandlungen zum „Asylkompromiss“ haben wir eine Forderung nach Einführung des § 25b aber vermisst. Baden-Württemberg muss sich dafür einsetzen, dass die Bundesregierung den § 25 b AufenthG so schnell wie möglich einführt.

Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes: Über zwei Jahre sind seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz vergangen. Nach wie vor ist dieses Gesetz von der Bundesregierung nicht geändert worden, obwohl auch dies im Koalitionsvertrag vorgesehen ist. Im Rahmen des „Asylkompromisses“ zu den „sicheren Herkunftsstaaten“ wurde nun vereinbart, dass die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz künftig bundesweit einheitlich als Geldleistungen ausgezahlt werden sollen. Dies halten wir im Prinzip für richtig. Wir weisen aber darauf hin, dass diese Form der Leistungsgewährung in den meisten Bundesländern bereits jetzt der Regelfall ist, aber nicht in Baden-Württemberg. Baden-Württemberg legt den Stadt- und Landkreisen im Flüchtlingsaufnahmegesetz zwar die Gewährung von Geldleistungen nahe. Gängige Praxis ist dies allerdings noch längst nicht in allen Stadt- und Landkreisen. Weiter praktiziert werden im Land auch problematische Kürzungen der Grundleistungen nach § 1a Asylbewerberleistungsgesetz, wenn abgelehnte Asylsuchende das Land nicht freiwillig verlassen. Der Flüchtlingsrat setzt sich weiterhin für die vollständige Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes ein. Dies würde auch die Kommunen tatsächlich entlasten, insbesondere durch die Übernahme der Krankenkosten durch den Bund nach SGB.

Zu 4. Großzügige Aufnahme von Flüchtlingen

Der Flüchtlingsrat fordert vom Land Baden-Württemberg eine großzügigere Aufnahme von Flüchtlingen aus Krisen- und Kriegsgebieten. Dies ist trotz der gestiegenen Asylyugänge möglich und menschlich geboten. Aufnahmeprogramme sind derzeit die einzige legale Möglichkeit für Flüchtlinge, einen rettenden Aufnahmestaat zu erreichen. Es ist beklemmend und beschämend, mitanzusehen

zu müssen, wie viele tausend Menschen (mit Verwandten auch in Baden-Württemberg), gerade dem Tod entronnen, sich auf den gefährlichen, illegalen und häufig tödlichen Weg über das Mittelmeer aufmachen müssen, um irgendwo in Europa einen Asylantrag stellen zu können.

Landesaufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge: Die Bedingungen des aktuellen Landesaufnahmeprogramms für syrische Kriegsflüchtlinge sowie deren Begrenzung auf insgesamt maximal 1.000 Personen ist aus unserer Sicht beschämend. Die hier lebenden Verwandten, die Verpflichtungserklärungen abgegeben und haben und die gesamten Kosten für die Aufnahme und Versorgung der Flüchtlinge tragen müssen, brauchen dabei mehr Unterstützung und finanzielle Entlastung, insbesondere bei den Gesundheitskosten. Baden-Württemberg sollte, wie bei der Innenministerkonferenz beschlossen, aber hier nicht umgesetzt, auch bei den Personen, für die eine Verpflichtungserklärung bereits abgegeben wurde, die Kosten für die Krankenbehandlung übernehmen.

Zu 5. Rassismus entgegenreten

Bei der Aufnahme und Unterbringung sowie in der öffentlichen Diskussion muss mit allen Asylsuchenden, auch den im Asylverfahren abgelehnten, gleich und respektvoll umgegangen werden. Dies gilt aktuell insbesondere für die Roma, die aus Ländern kommen, die jetzt zu „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärt wurden. Nicht nur die Akteure der Flüchtlingshilfe, sondern auch die Landesregierung und die Aufnahmebehörden müssen Ressentiments und Rassismus offen zurückweisen und entgegenreten. Für Angehörige der Minderheit der Roma müssen Möglichkeiten für ein humanitäres Bleiberecht und für reguläre (Arbeits-) Migration geschaffen werden. Programme und Maßnahmen, die die soziale und rassistische Diskriminierung dieser Minderheit und damit den Migrationsdruck aus den Herkunftsstaaten eindämmen können, müssen aktiv gefördert werden.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung neuer Unterkünfte appellieren wir erneut, dass im Zusammenwirken von Aufnahmebehörden, Flüchtlingshilfe und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft Ängsten und Ressentiments von Bürger/innen offen zu begegnen. Die Aufnahmebehörden dürfen die lokale Bevölkerung nicht vor vollendete Tatsachen stellen. Ein transparentes Verfahren und das gemeinsame Arbeiten an einer möglichst guten Aufnahme und Integration der Asylsuchenden in die kommunalen Strukturen kann sowohl

Vorurteilen gegen Asylsuchende begegnen als auch die Interessen der Anwohner/-innen berücksichtigen und dient somit letztlich der Vermeidung unnötiger öffentlich ausgetragener Konflikte.

Zu 6. Verzicht auf Abschiebungen

Aus Baden-Württemberg wurden im Jahr 2013 fast 1.000 Personen abgeschoben. Dies übertrifft die Abschiebungszahlen aus der CDU-Regierungszeit. Gegenüber abgelehnten und vollziehbar ausreisepflichtigen Asylsuchenden muss das in der EU-Rückführungsrichtlinie festgelegte Primat der freiwilligen Ausreise gelten. Baden-Württemberg sollte eine Politik betreiben, die auf Abschiebungen so weit wie möglich verzichten kann.

Dublin -Abschiebungen: Die Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge sind in den einzelnen EU-Staaten höchst unterschiedlich. Die Zuständigkeitsregelung Dublin III ist unsolidarisch und überlässt die Hauptverantwortung für Flüchtlinge den Staaten an den Außengrenzen des Südens und Ostens der EU. Baden-Württemberg muss sich dafür einsetzen, dass es innerhalb der EU ein gerechtes Verteilungssystem gibt, das insbesondere auch den Erfordernissen der Asylsuchenden Rechnung trägt. Flüchtlinge suchen Zuflucht dort, wo sie Landsleute wissen, Familie haben oder die Landessprache bereits beherrschen. Alles Voraussetzungen, die der Integration in die Gesellschaft nur förderlich sein können. Das Land wünscht sich ehrenamtliches Engagement für die Begleitung von Flüchtlingen. In Baden-Württemberg haben wir hierfür beste Voraussetzungen. Viele Menschen wollen sich in der Unterstützung von Flüchtlingen engagieren. Sie wollen aber nicht hinnehmen, dass Asylsuchende in EU-Staaten zurückgeschickt werden, in denen die minimalsten Voraussetzungen einer menschenwürdigen Aufnahme von Flüchtlingen fehlen, in denen ihnen Obdachlosigkeit droht oder sie gar rassistischen Übergriffen ausgesetzt sind. Hier muss sich das Land dafür stark machen, dass Flüchtlinge nicht in menschenunwürdige Lebensbedingungen abgeschoben werden.

Erlass aus Niedersachsen übernehmen: Das niedersächsische Innenministerium hat am 23.09.2014 die Ausländerbehörden schriftlich angewiesen, Abschiebungen und Abschiebungshaft nach Möglichkeit zu vermeiden. Der 21seitige Erlass regelt u.a., dass Abschiebungstermine schriftlich anzukündigen sind, dass Familien im Rahmen von Abschiebungen nicht getrennt werden dürfen, und dass Abschiebungshaft nur als ultima ratio zulässig ist. Ausdrücklich weist das niedersächsische

Innenministerium die Ausländerbehörden auch darauf hin, dass vor der Einleitung von Abschiebungen zu prüfen ist, ob nicht ein Aufenthaltsrecht nach anderen rechtlichen Grundlagen als über das Asylrecht, etwa auf der Grundlage des § 25 Absatz 5 AufenthG, erteilt werden kann. Der Flüchtlingsrat fordert das Innenministerium auf, einen Erlass zu erarbeiten, der diesem Beispiel folgt.

Keine Abschiebung von Roma in Elend und Diskriminierung: Wir wenden uns insbesondere entschieden gegen die Forderung der Landes-CDU, als Konsequenz des „Asylkompromisses“ jetzt zu einer verschärften Abschiebepolitik gegen Roma überzugehen. Der Flüchtlingsrat erwartet und verlangt, dass jeder Einzelfall gründlich auf Möglichkeiten eines humanitären Bleiberechts geprüft wird. Wir erwarten auch, dass bei vollziehbarer Ausreisepflicht stets die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise eingeräumt wird, auch in Asylfolgeverfahren.

Winterabschiebestopp 2014: Der Flüchtlingsrat fordert die Landesregierung auf, auch im Jahr 2014 Abschiebungen in die Balkanstaaten über die Wintermonate auszusetzen. Ein Winterabschiebestopp darf nicht nur – wie 2013 - für Familien mit minderjährigen Kindern gelten, sondern muss sich auf alle Personen erstrecken, die von Mittel- und Obdachlosigkeit bedroht bzw. betroffen sind. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der Flutkatastrophe vom Frühjahr diesen Jahres in Serbien und Bosnien-Herzegowina zu berücksichtigen.

Keine Abschiebungen in die Region der Ebola-Epidemie: Rheinland-Pfalz, Hamburg und Niedersachsen haben Ende September Abschiebungen in die von der Ebola-Epidemie betroffenen westafrikanischen Staaten ausgesetzt. Baden-Württemberg möchte wie Hessen und Sachsen-Anhalt „Einzelfallprüfungen“ durchführen. Der Flüchtlingsrat kann nicht nachvollziehen, was hier im Einzelfall geprüft werden könnte.

Zu 7. Förderung der (ehrenamtlichen) Flüchtlingsarbeit

Die Akzeptanz in der Bevölkerung für eine gute Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg ist nach Aussage von Ministerpräsident Kretschmann unser „höchstes Gut“. Besonders erfreulich ist hierbei die große Bereitschaft zum vielfältigen ehrenamtlichen Engagement bei der aufenthaltsrechtlichen und sozialen Integration. Überall im Land entstehen derzeit neue Asylfreundeskreise. Vereine, Kir-

chengemeinden, Verbände, Unternehmen etc. und zahlreiche engagierte Einzelpersonen tragen in vielfältiger Weise zu einer Willkommenskultur für Flüchtlinge bei. Diese Bereitschaft muss weiterhin anerkannt und gefördert werden. Damit die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen nachhaltig gut gelingen kann, braucht es auch eine stärkere politische Unterstützung und finanzielle Förderung der haupt- und ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe tätigen Menschen und Organisationen. Bürgerinnen und Bürger, die sich in Vereinen und Freundeskreisen ehrenamtlich und mit häufig hohem Aufwand für Flüchtlinge engagieren, brauchen Anerkennung *und* angemessene Förderung und Unterstützung, etwa auch in Form von Supervision. Auch der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, braucht mehr institutionelle Förderung zum Ausbau nachhaltiger Strukturen.

Unterstützung der ehrenamtlichen solidarischen Flüchtlingsarbeit: Das Land sollte die ehrenamtlich tätigen Asylarbeitskreise und Netzwerke auch durch Bereitstellung finanzieller Mittel unterstützen. Im Rahmen z.B. von Projektförderungen könnten Aufwandsentschädigungen und Sachkosten übernommen werden. Wir sehen insbesondere auch den Bedarf an professioneller Begleitung und Supervision der häufig kräftezehrenden ehrenamtlichen Arbeit, für die bislang die Mittel fehlen. Das Land könnte ein Informationsportal für ehrenamtlich Engagierte einrichten, auf dem Praxistipps und Kontaktadressen aufgeführt sind. Es besteht insbesondere auch Bedarf an einem Handlungsleitfaden für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit. Bei der Erarbeitung eines solchen Produkt bringt sich der Flüchtlingsrat gerne ein.

Die Kommunen und andere öffentliche Einrichtungen können ehrenamtlich Engagierte durch die Bereitstellung von Räumen für Asylcafés, Veranstaltungen oder Besprechungen unterstützen.

Der Flüchtlingsrat schlägt vor, hauptamtliche regionale Koordinations- und Vernetzungsstellen für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit einzurichten, z.B. in Regionen, in denen auch LEA angesiedelt sind (z.B. die Region Neckar-Alb, Kreise Tübingen, Reutlingen, Zollernalb). Der Flüchtlingsrat wird sich hierfür bewerben.

Hauptamtliche Sozialarbeiter/-innen haben i.d.R. die Aufgabe, die ehrenamtlichen Helfer/innen anzuleiten und zu koordinieren, doch häufig sind die Sozialarbeiter/innen so überlastet, dass sie diese Aufgabe gar nicht ausführen können, sondern letztlich die Ehrenamtlichen die Hauptamtlichen entlasten. Deswegen braucht es sowohl einen wei-

teren angemessenen Ausbau der hauptamtlichen Flüchtlingssozialarbeit als auch eine Stärkung der Ehrenamtlichen.

Unterstützung des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg: Neben seinem landespolitischen Engagement für eine menschliche Flüchtlingspolitik versteht sich der Flüchtlingsrat als landesweites Netzwerk der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg. Er bietet den (haupt- und) ehrenamtlich Engagierten und der breiten Öffentlichkeit fachlich fundierte Informationen zum Flüchtlingsrecht und zur Flüchtlingspolitik durch Fachpublikationen, Newsletter und Homepage. Er macht Öffentlichkeitsarbeit und bietet telefonische Beratung für Flüchtlinge, Ehrenamtliche und alle Interessierten. Er bietet ein Fortbildungsprogramm – von der Basisqualifizierung zum Flüchtlingsrecht und zur Beratung von Flüchtlingen bis hin zu fachthemenatischen Fortbildungen. Er lädt zu Informationsveranstaltungen, Tagungen und Plena, bei denen sich ehrenamtlich Engagierte austauschen und vernetzen können. Er ist in geförderten Projekten und in Kooperationen mit Freundeskreisen und anderen Trägern auch in der praktischen Flüchtlingsarbeit im ganzen Land mit tätig. Dies alles dient vor allem auch der Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit vor Ort. Derzeit kommt auch der Flüchtlingsrat strukturell und personell an seine Grenzen. Aufgrund des deutlichen Anstiegs der Flüchtlingszahlen und der im Land engagierten Menschen ist ein weiterer Ausbau der Angebote und Strukturen des Flüchtlingsrats nötig. Eine Förderung des Flüchtlingsrats durch das Land Baden-Württemberg über das bisherige Volumen hinaus, vor allem für fachlich kompetentes Personal, das in den Bereichen Beratung, Fortbildung und Vernetzung tätig ist, ist dringend erforderlich. Der Flüchtlingsrat wird einen entsprechenden Förderantrag einreichen.

8. Transparente Ministerialverwaltung

Anordnungen und Erlasse, die den Umgang mit Flüchtlingen in Baden-Württemberg durch die Behörden regeln, müssen öffentlich gemacht werden. Um Flüchtlinge richtig beraten zu können, muss das behördliche Verfahren auch den BeraterInnen, nicht nur den Angestellten der Verwaltungen, bekannt sein. Baden-Württemberg sollte, wie andere Bundesländer, den Umgang mit Flüchtlingen durch Erlasse, nicht nur durch interne Verwaltungsvorschriften, regeln und diese öffentlich machen.

Für eine Willkommenskampagne

Statement von Angelika von Loeper, 1. Vorsitzende des Flüchtlingsrats, beim Flüchtlingsgipfel am 13. Oktober

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,
der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg bedankt sich für die Einladung zum Flüchtlingsgipfel und für die Möglichkeit zu einem inhaltlichen Beitrag.

Perspektiven der Flüchtlingspolitik

Als Sie, Herr Ministerpräsident vor einem Jahr nach der Flüchtlingskatastrophe vor Lampedusa mit den Worten zitiert wurden: „Deutschland sollte sich in der Europäischen Union einsetzen, dass die Flüchtlinge besser verteilt werden, und mehr aufnehmen“, haben Sie vielen Menschen aus dem Herzen gesprochen.

Die Särge in dem Hangar von Lampedusa stehen als Menetekel einer verfehlten Flüchtlingspolitik. Solidarität mit den Staaten an den Außengrenzen wurde seit Jahren vergeblich angemahnt. Jetzt könnte ein Umdenken stattfinden, die Rettung von Menschenleben Priorität gewinnen angesichts der Krisen vor den Toren Europas, so war die Hoffnung. Das Festhalten an dem unsolidarischen europäischen Zuständigkeitssystem Dublin III erhielt aber höhere Priorität auf europäischer Ebene als die Rettung von Menschenleben und eine menschenwürdige Aufnahme von Flüchtlingen.

Italien wurde mit seinem Seenotrettungsprogramm Mare Nostrum alleine gelassen, erst als dadurch die Zahl der Flüchtlinge auch in Deutschland anstieg, war der Ruf nach einer gerechteren Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU aus Deutschland zu vernehmen. Mehr als 100.000 Flüchtlinge konnten durch diese Operation sicher an Land gebracht werden. Dennoch sind seit Januar 2014 mehr als 3000 Menschen auf dem Weg nach Europa zu Tode gekommen.

Wenn jetzt im November Mare Nostrum durch den Einsatz Frontex plus abgelöst wird, steht zu

befürchten, dass die Zahl der Toten wieder steigen wird angesichts des geringeren Wirkungskreises und Budgets.

Weltweit sind so viele Menschen auf der Flucht wie noch nie, seit UNHCR Flüchtlinge registriert. In Anbetracht der vielfältigen Krisen muss auch Europa seiner Verantwortung gerecht werden. Die Grundlagen sind längst gelegt. Europäische Richtlinien legen Mindeststandards für die Aufnahme, das Verfahren und die Definition von Flüchtlingsschutz fest. Allerdings ist die Praxis in den Mitgliedstaaten höchst unterschiedlich. In vielen Staaten an den südlichen und östlichen Außengrenzen können Flüchtlinge keine menschenwürdigen Bedingungen vorfinden. Wenn sie etwa nach Deutschland weiterreisen, droht ihnen die Gefahr, in den Staat, den sie nachweislich als erstes betreten haben, abgeschoben zu werden.

Außer den begrenzten Aufnahmekontingenten gibt es keine legalen Wege für Flüchtlinge nach Europa. Wer sich auf den gefährlichen Weg über das Mittelmeer begibt, sucht für sich, seine Familie einen geschützten Ort, um ein neues Leben zu beginnen. Eine Mischung aus Verzweiflung, Energie und Hoffnung, auf eine neue sichere Lebensplanung treibt die Menschen auf den gefährlichen Weg über das Mittelmeer. Dort, wo Flüchtlinge sich die besten Chancen erhoffen, suchen sie das Ziel ihrer Zuflucht: seien es Verwandte, Landsleute, Sprachkenntnisse, Chancen, den Beruf ausüben oder das Studium fortsetzen zu können. Alles sind gute Voraussetzungen für eine gelingende Integration am Ort der Zuflucht. Eine gerechte Verteilung der Verantwortung innerhalb der EU und Solidarität mit den Flüchtlingen muss das Ziel einer menschenwürdigen Flüchtlingspolitik sein. Dafür müssen nicht Menschen in einem aufwändigen bürokratischen Verfahren hin- und hergeschoben werden. Zielführend können ebenso finanziel-

le Transfers die Länder mit einer großen Zahl an Flüchtlingen unterstützen.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg ist ebenso der Meinung, dass sich unser Land der Verantwortung stellen muss und mehr Flüchtlinge menschenwürdig aufnehmen kann. Wir sind froh, dass mit diesem Flüchtlingsgipfel ein erster wichtiger Impuls gesetzt werden kann. Es bedarf einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung, bei der alle Akteure das gleiche Ziel vor Augen haben und parteipolitisches Kalkül hintanstellen.

Willkommen in Baden-Württemberg

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg möchte anregen, durch vielfältige Maßnahmen der Integration von Anfang an eine Willkommenskultur für Flüchtlinge in Baden-Württemberg aufzubauen und eine Kampagne zu etablieren.

Hierzu gehört nach unserer Meinung eine proaktive und transparente Politik. „Das Boot ist nie voll.“ Deutschland stehe in der Pflicht, Menschen, die verfolgt werden, die um Leib und Leben fürchten müssten, Schutz zu gewähren. „*Da kann es keine Einschränkung geben.*“ haben Sie, Herr Ministerpräsident, am 25. September bei dem Treffen mit verschiedenen Verbänden formuliert. Dies halten wir für eine wichtige Voraussetzung, ehrlich zu benennen, dass mehr Flüchtlinge kommen werden und dass es keine Einschränkungen geben darf. Die hohe Errungenschaft des individuell eintragbaren Flüchtlingsschutzes darf keine Grenzen kennen. Jeder Mensch, der Schutz vor Verfolgung sucht, hat das Anrecht auf ein faires Verfahren und auf eine menschenwürdige Aufnahme und Unterbringung.

Gerne hätten wir sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene schon früher strukturelle Anpassungen gesehen, Aufstockung von Personal und Aufnahmekapazitäten. Wir hoffen, dass jetzt zügig gehandelt wird. Es ist verständlich, dass der Aufbau von Kapazitäten nicht so schnell mit eigenen Ressourcen durchgeführt werden kann. Wir warnen aber dringend davor, profitorientierten Unternehmen quasi ein Abonnement für Capacity Building zu geben oder Flüchtlinge alleine von Security-Personal bewachen zu lassen, ohne unabhängige Beratung oder Kontrolle vor Ort. Nach unserer Meinung sollten an dieser Stelle die Verbände der freien Wohlfahrtspflege um Unterstützung gefragt werden. Know How im Etablieren von Unterbringung ist dort in den verschiedensten Bereichen vorhanden.

Integration von Anfang an bedeutet für uns eine Aufnahmepolitik, die nicht nur die Anforderung der Verwaltung berücksichtigt, sondern den Schutzsuchenden als Subjekt in den Mittelpunkt des Verfahrens rückt. Hierzu bedarf es einer ausreichenden Ausstattung an unabhängiger, qualifizierter Verfahrens- und Sozialberatung an jedem Ort, an dem Flüchtlinge untergebracht sind und auch zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens. Nur so kann das Land den Anforderungen der EU-Aufnahmerichtlinie nach der Identifizierung besonders Schutzbedürftiger und ihrer Unterstützung gerecht werden. Bereits bei der Registrierung sind bestimmte Gruppen Schutzbedürftiger zu identifizieren wie etwa Schwangere, alte Menschen, Menschen mit Behinderung, kranke Menschen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Ihnen ist besondere Unterstützung zu gewährleisten und ein besonderer Schutzraum zu bieten. Es kann nicht sein, dass eine Mutter mit ihrem Neugeborenen in einem Massenlager untergebracht wird. Für solche Situationen sind besonders ausgestattete Schutzräume zu etablieren.

Dass in Zeiten mangelnder Kapazitäten das wichtigste Ziel ist, Schutzsuchende nicht der Obdachlosigkeit auszusetzen, ist richtig und wichtig. Gleichzeitig müssen bei den Neuplanungen Best-Practice-Modelle etabliert werden.

Hierfür gibt es vielerorts eine Vielfalt von Beispielen. So kann die Zeit der Erstaufnahme, wenn sie wieder in ruhigere Fahrwasser gerät, für erste Orientierung genutzt werden, ähnlich der Orientierungskurse in Niedersachsen. Es hilft Flüchtlingen, die Zeit des Wartens zu strukturieren, erleichtert die Kommunikation, wenn erste Deutschkenntnisse erworben werden, und kann eine erste Orientierung in den Arbeitsmarkt sein. Gerade nach der Verkürzung des Arbeitsverbotes auf 3 Monate, sollte die Zeit der Erstaufnahme sinnvoll genutzt werden.

Wir sind froh, dass mit dem neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz der Perspektivwechsel in der Flüchtlingsaufnahme seinen Eingang gefunden hat. Angesichts steigender Flüchtlingszahlen darf aber die neue Perspektive der Integration von Anfang an nicht aus den Augen verloren werden. Die Öffnung und Durchlässigkeit der Systeme sollte vorangetrieben werden. Es stellt sich noch einmal die Frage, ob es nicht besser ist, auf ein zweigliedriges Verteilsystem nach der Erstaufnahme zu verzichten und die Flüchtlinge direkt von der Erstaufnahme den Kommunen zuzuweisen oder ggf. den Landkreisen zu ermöglichen, direkt den Kommunen zuzuweisen. Dies würde für die Zukunft nicht

nur eine Verstetigung der Lagerunterbringung vermeiden helfen sondern auch vermeiden, dass Flüchtlinge im Aufnahmeverfahren mehrfach den Wohnort wechseln müssen, was einer beginnenden Integration zuwiderlaufen würde. Im Gegensatz zu den Landkreisen haben Kommunen eigene Immobilien und Planungsmöglichkeiten.

Damit Flüchtlinge frühestmöglich in Wohnungen leben können, sind für alle Menschen, die bezahlbare Wohnungen benötigen, soziale Wohnungsbauprogramme aufzulegen. Flüchtlinge müssten als Zielgruppe in den Bereich der Programme aufgenommen werden. Gute dezentrale Aufnahme-konzepte, die Flüchtlinge schnell in Wohnungen aufnehmen, sollten eine Sonderförderung erhalten. Die Möglichkeit, schnell wohnen zu können, muss vor staatlicher Unterbringung als Vorrangprinzip etabliert werden. Hierfür braucht es eine Durchlässigkeit der Systeme von Anfang an. Wenn jemand bei Verwandten wohnen kann, sollte es nicht an der Wohnsitzverpflichtung scheitern.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

Baden-Württemberg hat ein Pfund, mit dem es wuchern kann und um das es vielerorts beneidet wird: ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge findet im Land seit jeher in großem Maße statt und hat einen immensen Zulauf. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg setzt sich als Dachorganisation der ehrenamtlichen Initiativen nicht nur für die Interessen der Flüchtlinge in der Politik und in der Öffentlichkeit ein, er vertritt auch die Interessen der vielen Ehrenamtlichen hierzulande. Fortbildung, Vernetzung, Tagungen, Newsletter halten die ehrenamtlich Engagierten informiert und bringen sie auf den neuesten Stand. Durch Projekte unterstützen wir neue Gruppen, machen Einführungsveranstaltungen und halten eine Beratungshotline. Aber, ehrenamtliches Engagement kann hauptamtliche unabhängige Beratung nicht ersetzen. Es versteht sich vielmehr als Ergänzung und Begleitung in vielfältiger Weise. Ehrenamtliches Engagement braucht Koordination, Supervision und professionelle Begleitung. Das Engagement der Menschen hierzulande darf nicht durch Überforderung verbrannt werden. Daher muss ehrenamtliches Engagement ausreichend finanziell ausgestattet werden. Eine gelingende Begleitung von Flüchtlingen kann aber auch nur dann erreicht werden, wenn staatliches und Verwaltungshandeln transparent nachvollzogen werden kann.

Ehrenamtliches Engagement entfaltet nicht nur auf Flüchtlinge eine positive Wirkung. Es wirkt ebenso in die Gesellschaft, fördert Akzeptanz und bildet einen wichtigen Faktor in der Antirassismuskampagne: ein wichtiger Faktor für die Balance in unserer Gesellschaft und für ein Willkommen in Baden-Württemberg.

Gerne möchte sich der Flüchtlingsrat an einer breit angelegten Kampagne „Willkommen in Baden-Württemberg“ aktiv beteiligen.

In diesem Sinne hoffen wir mit dem heutigen Flüchtlingsgipfel auf einen Anfang zu einer Verstetigung einer breit angelegten gemeinsamen Willkommenskampagne.

Hinweis: Dieser vorbereitete Beitrag konnte beim Flüchtlingsgipfel aus Zeitgründen nur in einer Kurzfassung gehalten werden.

Die Autorin:

Angelika von Loeper ist 1. Vorsitzende des Flüchtlingsrats BW und Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL

Erstaufnahme - jetzt wird gehandelt

Land richtet weitere vier bis sechs Erstaufnahmestellen ein

Um die katastrophale Situation in der völlig überfüllten Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) für Flüchtlinge in Karlsruhe zu überwinden, will das Land sukzessive weitere LEA mit einer Gesamtkapazität von über 4.000 Plätzen einrichten. Neben der bestehenden LEA in Karlsruhe sind weitere dauerhafte Einrichtungen in Mannheim, Ellwangen, Tübingen und Freiburg geplant. Ende Oktober wurde bereits eine LEA in Meßstetten auf der Schwäbischen Alb eröffnet. Diese soll in 2016 mit Aufnahme des Betriebs in Freiburg wieder geschlossen werden.

Karlsruhe: Land unter im Sommer

Durch die weitere, teils unerwartete und starke Zunahme der Asylsuchenden über die Sommermonate und die Versäumnisse bei der rechtzeitigen Bereitstellung von Aufnahmekapazitäten (die LEA ist seit vielen Monaten überfüllt) eskalierte die Aufnahmesituation in Karlsruhe. In kurzer Zeit wurden neue notfallmäßige Behelfsunterkünfte in Karlsruhe, Bruchsal und Heidelberg eröffnet. Zeitweise gab es in diesen Notunterkünften nur kaltes Wasser und kaltes Essen. Da hunderte Flüchtlinge noch nicht registriert waren, hatten sie keinen Anspruch auf Kleidung und medizinische Versorgung. Die „Flüchtlingshilfe Karlsruhe“ organisiert seitdem aufgrund des Behördenversagens mit hohem ehrenamtlichem Aufwand vor allem Kleidungsspenden (siehe Interview auf S. 22/23). Die Hilfsbereitschaft in der Karlsruher Bevölkerung ist groß. Die Notunterkünfte in Heidelberg und Bruchsal konnten Ende Oktober bereits wieder geschlossen werden.

LEA in Meßstetten eröffnet

Am 28. Oktober wurde die neue Landeserstaufnahmestelle für Flüchtlinge in Meßstetten eröffnet. Durch die Umwidmung der ehemaligen Kaserne erhofft man sich eine Entlastung für die zurzeit überbelegte LEA in Karlsruhe. Dabei soll die Kaserne keine langfristige Lösung darstellen, sondern nur als, auf zwei Jahre befristete, Übergangslösung dienen. Bis dahin soll eine passende



Alternative gefunden werden, um der steigenden Zahl von Asylbewerbern angemessen begegnen zu können. Der Standort für diese LEA war (und ist) umstritten, weil er abseits von ausreichenden Verkehrsverbindungen liegt, aber direkt neben einem noch in Betrieb befindlichen Truppenübungsplatz. So schreibt der Schwarzwälder Bote am 16.10.2014: „Die Menschen, die kommen, werden mittels Informationsblatt über den angrenzenden Truppenübungsplatz und die Schießzeiten informiert. Zudem sollen Soldaten immer mal wieder vorbeischaun in der LEA, damit sich die Bewohner an den Anblick der Uniformen gewöhnen.“

LEA Karlsruhe: Im August mussten viele Flüchtlinge, wie diese Roma-Familie, sogar zeitweilig im Freien übernachten.

Bild: privat

„Die Menschen, die kommen, werden mittels Informationsblatt über den angrenzenden Truppenübungsplatz und die Schießzeiten informiert. Zudem sollen Soldaten immer mal wieder vorbeischauen in der LEA, damit sich die Bewohner an den Anblick der Uniformen gewöhnen.“

Robuste Flüchtlingsaufnahme in Meßstetten in der Vorstellung der Behörden. Quelle: Schwarzwälder Bote vom 16.10.2014



Ausgestellte Lockheed in der Zollernalb-Kaserne Meßstetten.

Bild: Joachim Röttgers (graffiti)

Bis zu 1000 Menschen sollen bereits in Kürze in Meßstetten untergebracht werden. Mit der Heimleitung wurde der Sozialkonzern European Home-Care aus Essen beauftragt, trotz des neuerlichen Missbrauchsskandals in Nordrhein-Westfalen, für den Subunternehmen von EHC verantwortlich sind. Mit der Sicherheit in Meßstetten wurden die Karlsruher Firma fa.b.ig. Beauftragt, eine private Sicherheitsfirma. Daneben soll es in der LEA einen eigenen Polizeiposten geben. Die Essensversorgung in Meßstetten wird von der Firma Medirest aus Eschborn übernommen, die bereits die LEA in Karlsruhe beliefert. Das Land finanziert auch eine Verfahrens- und Sozialberatungsstelle, die von Caritas und Diakonischem Werk betrieben werden soll. Außerdem haben sich in der 5000-Seelen-Gemeinde zahlreiche Ehrenamtliche ihre Hilfsbereitschaft angekündigt.

Auch Tübingen soll Standort werden

Eine bessere Wahl hat das Land mit dem Standort Tübingen getroffen. Im dortigen Behördenviertel, direkt neben dem Landratsamt, soll eine LEA für ca. 700 Personen gebaut werden. Auf demselben Gelände wird derzeit eine Sammelunterkunft für ca. 100 Personen errichtet. Die Freifläche neben dem Landratsamt ist eigentlich zu klein für eine

LEA, dennoch eignet sich Tübingen aufgrund seiner Infrastruktur (Beratungsstellen, Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen) und der Offenheit in der Bevölkerung. Obwohl die Stadt Tübingen zunächst vor vollendete Tatsachen gestellt wurde, sprach sich der Gemeinderat der Stadt bereits kurz nach Bekanntwerden des Vorhabens dafür aus, dass Tübingen auch weiterhin „vorläufige“ und Anschlussunterbringung betreiben soll. Der zunächst von OB Palmer erhobene Vorbehalt, das in unmittelbarer Nähe zu dieser LEA ein Prestige-Wohnviertel („Eco-City“) in Planung sei, wurde als unerheblich erachtet. Tübingen sieht sich als weltoffen und als „Stadt der Integration mit längerem Atem“ (Ev. Dekanin Elisabeth Hege). Das Regierungspräsidium Tübingen wandte sich darüber hinaus am 11. Oktober mit der „dringenden Bitte an die Landräte, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Regierungsbezirk sowie an Vertreter der Kirchen und anderer Organisationen, geeignete Objekte zu benennen, in denen Flüchtlinge untergebracht werden können. Ziel ist die Schaffung von temporären Unterbringungskapazitäten für weitere 500 bis 1.000 Personen, bis die Landeserstaufnahmestelle in Ellwangen im Februar 2015 in Betrieb geht.“

Ellwangen ab März 2015

Auch die 12.000 Einwohner zählende Kleinstadt Ellwangen im Ostalbkreis soll ein Standort für die Erstaufnahme von Flüchtlingen in Baden-Württemberg werden. Die dort freistehende Reinhardt-Kaserne (ehemalige Panzerkaserne) war eigentlich für diverse andere Konversionszwecke vorgesehen. Der Landrat verspricht sich von der Einrichtung einer LEA jedoch eine Begünstigung durch das Land für andere Vorhaben und scheint der in Aussicht stehenden „Entlastung“ bei der sonstigen Unterbringung einiges abgewinnen zu können. So wurden die Planungen für den Neubau einer Flüchtlingsunterkunft in Schwäbisch Gmünd sofort auf Eis gelegt. OB Hilsenbek verspricht sich durch die Zustimmung zur Einrichtung einer LEA mehr Unterstützung durch das Land bei den weiteren Konversionsvorhaben. Zum Informationsabend am 3. Oktober kamen über 600 Bürger/innen in die Ellwanger Stadthalle. Einige Tage davor kursierten Unterschriftenlisten, in denen gegen die Einrichtung einer LEA Widerstand angekündigt wurde. Auch am Informationsabend warnten einzelne Redner unter Beifall vor „marodierenden Banden“, die durch Ellwangen ziehen könnten. Die Mehrheit bildeten aber Menschen, die die

Einrichtung einer LEA mittragen. Integrationsministerin Öney und Ministerialdirektor Hammann warben dafür, dass der Gemeinderat einstimmig zustimmen soll. Voraussichtlich ab März 2015 sollen mindestens 500 Personen in die LEA Ellwangen kommen, im Laufe des Jahres bis zu 1.000. Nach Informationen des Arbeitskreises Asyl Schwäbisch Gmünd gibt es weiter Widerstände in der Bevölkerung gegen die Einrichtung, einer LEA. Es werde versucht, „mit Flugblättern und einschlägigen Leserbriefen die Bevölkerung zu verunsichern“. Die 12.000 Einwohner/innen zählende Kleinstadt braucht Unterstützung.

Freiburg: Polizeiakademie als LEA-Standort in der Diskussion

Als weiterer Standort für eine Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge kommt die ab 2016 leerstehende Polizeiakademie in Freiburg in Frage. Der zentral gelegene Standort wäre für eine LEA gut geeignet. Die Stadt Freiburg hat Interesse bekundet, möchte jedoch im Fall der Einrichtung einer LEA wie auch der Ostalbkreis von der weiteren Verpflichtung, Flüchtlinge kommunal unterzubringen, ausgenommen werden. Die Inanspruchnahme dieses Sonderrechts, das als „Lex Karlsruhe“ gilt, haben Freiburger Initiativen und der Flüchtlingsrat kritisiert. Gerade Städte und Kreise, in denen es gute Strukturen für die Aufnahme und Unterbringung gibt (Wohlfahrtsverbände, Zivilgesellschaft, soziale Infrastruktur etc.) sollten auch bei Existenz einer LEA selbst weiterhin Flüchtlinge aufnehmen.

Das Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung schreibt in einer Stellungnahme vom 22.9.2014: „Die Landeserstaufnahmestellen sind ... Bestandteil einer Politik, die auf Abschreckung und schnellstmögliche Abschiebung zielt. Wir fordern daher die dezentrale Unterbringung in Wohnungen von Anfang an anstelle der Kasernierung von Flüchtlingen in Sammellagern.“ Mittlerweile gründete sich die Stadtteilinitiative BISS (Basisinitiative statt Quartier Schildacker). Diese zielt auf eine alternative Nutzung der Polizeiakademie: „Unsere Alternative ist ein Modell-Stadtteil, der zeigt, wie es in Freiburg anders gehen könnte: Wohnungen, in denen Menschen mit und ohne Fluchterfahrung, mit und ohne deutschen Pass Tür an Tür ... zusammenleben ... Diese Art des Zusammenlebens soll zu Wohnungspreisen unter der Hartz-IV-Obergrenze möglich sein, und somit auch für Menschen erschwinglich werden, die auf Mietzahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen sind. Diese Vision wollen wir zusammen mit Geflüchteten auf dem Gelände der Polizeiakademie verwirklichen. Wir denken, dass dies ein Modell für eine menschliche Art des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Fluchterfahrung sein kann. Die Pläne von Stadt und Land gehen hingegen in eine ganz andere Richtung: Ein Erstaufnahmezentrum, in dem bis zu 1.000 Flüchtlinge zentral, von einem Zaun umgeben, kontrolliert und verwaltet werden, um wenige Wochen später wieder aus Freiburg weggeschickt und „weiterverteilt“ zu werden. Das vermeintlich „multikulturelle“ und „weltoffene“ Freiburg entzieht sich damit außerdem der Verantwortung, Geflüchtete dauerhaft hier unterzubringen.“

Presseerklärung des Arbeitskreises Asyl Schwäbisch Gmünd zur zukünftigen Regelung der Flüchtlingsaufnahme im Ostalbkreis

29.10.2014

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz des Landes Baden-Württemberg gibt einem Landkreis mit einer Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge die Möglichkeit, keine weiteren Asylsuchenden mehr aufzunehmen, so dass nur noch ein kleiner Personenkreis mit besonderen Voraussetzungen aufzunehmen wäre.

In einer Erstaufnahmeeinrichtung werden neu ankommende Asylbewerber registriert und einem Gesundheitscheck unterzogen. Nach etwa 6 Wochen werden sie auf andere Kreise verteilt.

In Ellwangen wird im Frühjahr 2015 eine derartige Einrichtung in Betrieb gehen. Somit hat der Ostalbkreis die Option, in Zukunft weit weniger Flüchtlinge aufzunehmen.

Die Folgen wären:

- eine höhere Belastung der übrigen Landkreise, da die absolute Quote der Baden-Württemberg vom Bund zugeteilten Flüchtlinge gleich bleibt.
- bestehende Einrichtungen und Strukturen im Ostalbkreis, die den Flüchtlingen Aufnahme, Schutz, Orientierung, Unterkunft und Integration bieten und die unter großer Anstrengung von Verwaltung, Ehrenamtlichen und der Bevölkerung aufgebaut wurden, würden aufgegeben.

Wir appellieren an die Kreisverwaltung, sich weiterhin ihrer humanitären Verantwortung zu stellen und mit den anderen Landkreisen solidarisch die Baden Württemberg zugeteilten Flüchtlinge aufzunehmen.

„Beschämend und alarmierend“

Über die Zu- und Missstände an der LEA Karlsruhe und das ehrenamtliche Engagement der Flüchtlingshilfe Karlsruhe



LEA Karlsruhe, im
September 2014

Bild: privat

„Frau Nehal, als Mitte September innerhalb weniger Tage 1400 Flüchtlinge in die Stadt kamen, sollen Flüchtlinge gezwungen gewesen sein, die Nacht auf der Straße zu verbringen. Wie haben Sie reagiert?

Wir haben gehört, dass Leute in der Haupterstaufnahmestelle im Hof geschlafen haben. Wir hatten zum Beispiel Kontakt zu einer Familie, die ein einjähriges Kind hatte. Bevor es so weit kam, dass die Familie im Hof hätte übernachten müssen, hat einer unserer Helfer sie aufgenommen.

Wie hat denn diese Unterbringungs- und Versorgungskrise in Karlsruhe überhaupt angefangen?

Das war schon vor längerer Zeit. Ende Juli kam in der LEA ein Masernfall vor. Sie musste geschlossen werden, und die Leute, die dort hätten untergebracht werden sollen, wurden auf die Außenstellen in der Stadt verteilt. Nach der Quarantäne kamen dann die ganzen dem Land zugeteilten Flüchtlinge auf einmal. Das war der Punkt, an dem es extrem wurde und die Notunterkünfte aufgemacht werden mussten. Wir haben beobachtet, dass die Flüchtlinge dort, aber ebenso in den neun Außenstellen der Erstaufnahme nicht mehr richtig versorgt wurden.

In welcher Situation befanden sich die Menschen, was fehlte ihnen?

Sie hatten wirklich nur die Kleider am Leib, mit denen sie gekommen sind, teilweise zerfetzt. Sie haben keine Kleidung bekommen, keine Hygieneartikel, um sich waschen zu können, es hat an Windeln und an Babynahrung für die Kleinkinder gefehlt. Auch die Versorgung mit Lebensmitteln war sehr schlecht, es gab in den Notunterkünften zum Beispiel keine warmen Mahlzeiten. Die Kinder waren mit der Situation überfordert. Ihnen ging es dort nicht gut, sie hatten ja nicht einmal Spielsachen.

Wie hat die Flüchtlingshilfe reagiert?

Wir haben uns überlegt, einen Spendenaufruf zu starten und innerhalb von 24 Stunden eine Webseite online gestellt, die auch über die Presse veröffentlicht wurde. Kurz darauf haben die Karlsruher auch schon angefangen, kräftig zu spenden, sehr viele und teilweise auch sehr tolle, neue Sachen. Diese haben wir dann in die Notunterkünfte und Außenstellen verteilt. Wir haben für jede Unterkunft so genannte Paten, die so oft es geht vor-

bei schauen und die Leute fragen, was gebraucht wird. Das wird dann im Lager zusammengerichtet und dort hingbracht.

Wie haben Sie diese logistische Herausforderung gestemmt?

Wir sind da schon ziemlich überrollt worden. Wir waren am Anfang ungefähr 20 Personen, die sich zusammengesetzt haben, darunter Vereine und Organisationen aus dem Menschenrechtszentrum wie Amnesty International, sowie einige Privatpersonen. Wir haben natürlich nicht damit gerechnet, dass das solche Dimensionen annimmt, und dass auch die Spendenbereitschaft so anhält, das ist wirklich überwältigend. Letzte Woche haben wir ein zweites Spendenlager eröffnet.

Was sind das für Menschen, die sich mit Ihnen für Flüchtlinge engagieren?

Die sind eigentlich aus allen Gruppierungen in Karlsruhe. Aus dem kirchlichen Bereich oder aus den muslimischen Gemeinden, Menschen, die hauptamtlich in der Politik tätig sind, bis hin zu Leuten, die in ihrem normalen Leben mit Flüchtlingen oder Politik gar nichts zu tun haben. Da ist wirklich alles vertreten.

Wie sind Sie persönlich zur Flüchtlingshilfe gekommen?

Ich persönlich bin schon seit über einem Jahr in der Amnesty-Asylgruppe, in der wir Verfahrens- und Rechtsberatung für Flüchtlinge machen. Da wir regelmäßigen Kontakt zu Flüchtlingen haben, sind wir natürlich schon länger auf die Verhältnisse aufmerksam geworden, die hier herrschen.

Welche Schlüsse ziehen Sie aus der chaotischen Lage über die Haltung der Stadt in der Flüchtlingspolitik?

Hier ist ja das Regierungspräsidium zuständig, nicht die Stadt. Die Flüchtlingspolitik wird ja von der Landesregierung gemacht. War das wirklich einfach ein verwaltungstechnisches Versagen? Oder stellt es den Teil einer Abschreckungspolitik dar? Diese Frage muss sich die Regierung schon gefallen lassen. Die Zahl der Flüchtlinge, die hier ankommen, war ja von vornherein schon berechenbar. Es war klar, dass man sich darauf vorbereiten muss. Nichts dergleichen wurde getan. Die Unterkünfte in Karlsruhe waren bereits im letzten Jahr überfüllt.



Hat es im aktuellen politischen Leben Entscheidungen gegeben, die Sie mit einer Logik der Abwehr verbinden können?

Herrn Kretschmanns Zustimmung zum Gesetz, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien zu sicheren Herkunftsländern zu erklären, ist für mich persönlich eher ein fauler Kompromiss. Das Gesetz trägt nicht unbedingt dazu bei, die Lage hier zu entspannen, und gleichzeitig hebt es das Recht auf Schutz für verschiedene Personengruppen aus. Es ist für die Menschen eher eine Verschlechterung.

Wie könnte die Landesregierung die Situation für Flüchtlinge Ihrer Meinung nach verbessern?

Was wirklich wichtig wäre: Strukturen zu schaffen, die eine dezentrale Unterbringung möglich machen und nicht, wie es jetzt ist, die Menschen in großen Hallen und Zelten unterzubringen. Es ist beschämend und alarmierend, dass in einem der reichsten Länder der Welt schutzsuchende und teilweise schwer traumatisierte Menschen zusammengepfercht, ohne ausreichende sanitäre Anlagen und ohne Privatsphäre wochenlang auf sich alleine gestellt ausharren müssen. Derart menschenunwürdige Massenunterbringungen stellen zudem einen Nährboden für Konflikte dar – nicht nur unter den Flüchtlingen selbst.

Kontakt: www.fluechtlingshilfe-karlsruhe.de

Dieses Interview führte PRO ASYL mit Manuela Nehal von der Flüchtlingshilfe Karlsruhe. Abdruck mit freundlicher Genehmigung. Quelle: http://www.proasyl.de/de/news/detail/news/beschaemend_und_alarmierend/ (veröffentlicht am 8.10.2014)

Kleider sortieren im Depot der Flüchtlingshilfe Karlsruhe Bild: privat

Lagerpolitik beenden

In Karlsruhe tagten am 10. und 11. September die Vertreter/innen der Flüchtlingsräte der Bundesländer und Vertreter/innen von Pro Asyl. In einer Presseerklärung, die hier dokumentiert wird, plädierten sie für Änderungen bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. Sie adressierten auch einen Brief an Ministerpräsident Kretschmann mit der Forderung, dem Sichere Herkunftsstaaten-Gesetz nicht zuzustimmen - der Kretschmann eine Woche später leider nicht folgte.

Pressemitteilung 12.09.2014

Flüchtlingsaufnahme entbürokratisieren - Sammellager vermeiden - Lebensperspektiven eröffnen

Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen nach Deutschland flüchten, wird vielerorts, so auch in Baden-Württemberg, weder menschenwürdige Wohn- und Lebensbedingungen noch eine umfassende Unterstützungsstruktur geboten: Menschen schlafen auf Fluren, in Turnhallen oder sind von Obdachlosigkeit bedroht. Rechtliche Beratung fehlt; die medizinische Versorgung, Lebensmittel und Hygieneartikel sind unzureichend vorhanden. Statt aber konkrete und nachhaltige Lösungen zu präsentieren, scheint die Landesregierung in Baden-Württemberg auf Abgrenzung durch eine Verschärfung der Asylgesetze zu setzen. Denn Ministerpräsident Winfried Kretschmann äußerte sich unlängst „verhandlungsbereit“, kommende Woche im Bundesrat dem Gesetz für „sichere Herkunftsländer“ zuzustimmen. „Nicht die Zahl der Flüchtlinge ist das Problem“, entgegnet Angelika von Loeper vom Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, sondern das bürokratische Aufnahmesystem in Deutschland.“

Anlässlich der bundesweiten Tagung der Landesflüchtlingsräte am 11./12.09. in Karlsruhe übten die Teilnehmenden der Konferenz Kritik an der aktuellen öffentlichen Diskussion und fordern konkrete Maßnahmen, um Flüchtlingen bessere Wohn- und Lebensperspektiven zu eröffnen.

Konkret heißt das: Die Flüchtlingsaufnahme muss entbürokratisiert, der Zugang zu Wohnungen ermöglicht und Sammellager vermieden werden.

Wir fordern menschenrechtliche Mindeststandards bei Asylaufnahme und Unterbringung zu sichern. Beispiele im Bereich Wohnen und Gesundheitsversorgung aus anderen Bundesländern, wie Bremen oder Berlin, belegen, dass dies möglich ist. Anstatt die Verschärfung von Asylgesetzen voranzutreiben, fordern wir die Verantwortlichen auf, nun endlich alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine menschenwürdige Aufnahme von Flüchtlingen zu gewährleisten.

Flüchtlingsaufnahme muss entbürokratisiert werden

1. Nicht die Zahl der Flüchtlinge ist das Problem, sondern das bürokratische Aufnahmesystem in Deutschland. Asylsuchende stellen in Deutschland nur eine Minderheit unter den Zuwanderern dar, ihr Anteil liegt aktuell nur bei 10 - 20%. Zum öffentlichen Problem wird die Flüchtlingsaufnahme in Deutschland vor allem deshalb, weil alle Asylsuchenden zunächst in landeseigenen Erstaufnahmeeinrichtungen registriert werden müssen und sich nicht selbst eine Wohnung suchen dürfen. Selbst wenn bei Freunden oder Angehörigen freier Wohnraum zur Verfügung steht, dürfen Flüchtlinge dort oft nicht einziehen. Dieses System ist entmündigend und produziert einen zusätzlichen Unterbringungsbedarf.

2. Bund und Länder sind jetzt gefordert, kurzfristig zusätzliche Unterbringungskapazitäten zu beschaffen. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene stehen genügend leere Immobilien zur Verfügung, um eine Obdachlosigkeit von Flüchtlingen oder gar Zeltstädte zu vermeiden. Die Flüchtlingsräte warnen vor

einer Inszenierung eines „Unterbringungsnotstands“, der politisch dazu instrumentalisiert werden soll, die Flüchtlingsaufnahme in Frage zu stellen.

3. Um dafür zu sorgen, dass die Aufnahme von Flüchtlingen künftig unproblematisch und schnell erfolgen kann, schlagen wir folgende Änderungen vor:

Zugang zu Wohnungen ermöglichen - Sammellager vermeiden

Die Flüchtlingsräte fordern den Bund und die Länder auf, für asylsuchende, geduldete und bleibebe-rechtigte Flüchtlinge den Zugang zu regulären Mietwohnungen zu ermöglichen bzw. zu verbessern. Die zwangsweise Einweisung in Gemeinschaftsunterkünfte wird mit sozial- und ausländerrechtlichen Regelungen begründet: mit dem Sachleistungsprinzip des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), mit Auflagen nach dem Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) oder Maßgaben der Landesaufnahmegesetze.

Selbstverständlich sind obdachlose Flüchtlinge sofort unterzubringen, hierzu sind Unterkünfte in ausrei-chender Kapazität und angemessener Qualität bereit zu halten. Aus Gründen der Abschreckung werden seit den 1980er Jahren auch solche Asylsuchende in Sammellager eingewiesen und verteilt, die bei Ver-wandten oder Freunden wohnen könnten und wollen. Ihnen wird ausländer- und sozialrechtlich auch die Anmietung und der Bezug einer eigenen Wohnung untersagt. Der Zugang zu regulärem Wohnraum dient dabei der Menschenwürde und entlastet die Sammellager.

Wir fordern die Abschaffung des asyl- und sozialrechtlichen Lagerzwangs, der zwingenden Einweisung in Erstaufnahmestellen und Gemeinschaftsunterkünften nach §§ 47 und 53 AsylVfG und den Landesauf-nahmegesetzen, und die Abschaffung des Sachleistungsprinzips des § 3 AsylbLG.

Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge müssen Mietverträge abschließen dürfen und bei Bedürftigkeit die Kosten (Miete, Kautions usw.) vom Sozialamt nach den Maßgaben für Hartz IV Berechtigte erhalten. Dies ist z.B. in Berlin und Bremen nach drei Monaten ab Asylantrag der Fall, ein wesentlicher Teil der Asylsuchenden lebt dort in normalen Mietwohnungen.

Sozialträger sollten rechtsverbindliche Zusicherungen (Mietübernahmescheine) für die Wohnungssuche ausstellen, die die zulässige Miethöhe und die Kautions garantieren. Die Mietobergrenzen sind an die aktuellen Wohnungsmarktrealitäten anzupassen.

Bereitstellung von Kontingenten kommunalen, bundes- oder landeseigenen bzw. gemeinnützigen Wohn-raums für die am Wohnungsmarkt besonders benachteiligte Gruppe der Flüchtlinge.

Beratung und Hilfe bei der Wohnungssuche durch Fachberatungsstellen zur Unterstützung der Woh-nungssuche, wie z.B. die Beratungsstelle „Wohnungen für Flüchtlinge – Beratung und Vermittlung“ des Ev. Jugend- und Fürsorgewerkes Berlin¹.

Rückkehr zu einer sozialen Wohnungspolitik für Mieter (wirksame Begrenzung des Mietanstiegs, Ver-hinderung von Zweckentfremdung und Umwandlung, Förderung des sozialen Wohnungsneubaus). Der Zugang zu Sozialwohnungen für Asylsuchende und Geduldete im WoBindG muss wieder eingeführt wer-den; Belegungsrechte im WoBindG müssen gesichert werden.

Menschenrechtliche Mindeststandards bei Asylaufnahme und Unterbringung sichern

Für die räumliche und personelle Ausstattung von Aufnahme- und Sammellagern sind rechtsverbindliche Mindeststandards zu schaffen; ihre Einhaltung ist regelmäßig zu überprüfen.

Hierzu gehören ausreichend qualifiziertes Personal, Gemeinschaftsräume, Kinderbetreuung, Kinder-spielplatz, Selbstverpflegung (Sozialhilfe in Bargeld) und Küchen, Internetterminals und WLAN, gute Ver-kehrsanbindung, kleine Einheiten (max. 80 Personen), Einbindung in Wohngebiete, sowie ausschließlich abgeschlossene Wohneinheiten für die Bewohner.

Die Unterbringung in Zelten, Containern, Lagerhallen, Schiffen u.ä. und Unterkünften in Gewerbegebieten sind abzulehnen.

¹www.ejf.de/einrichtungen/migrations-und-fluechtlingsarbeit/fluechtlingsberatung.html

Wider den „Kollaps“!

Aktuelles zur angespannten Lage der Kreise und Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen

Kurz vor dem von Ministerpräsident Kretschmann einberufenen Flüchtlingsgipfel schlug der Landkreistag in einer Pressekonferenz Alarm. Um die Probleme bei der Unterbringung von Flüchtlingen zu bewältigen, wurde nicht nur die Forderung nach mehr Geld aus dem Landeshaushalt erneuert, sondern auch gefordert, die Asylverfahren zu beschleunigen, die Roma bereits in der Erstaufnahme abzuschieben und Dublin-Überstellungen konsequent durchzuführen. Bereits am Tag davor kündigte der Landkreis Esslingen an, aus Kapazitätsgründen die Unterbringung von Asylsuchenden bis auf Weiteres auszusetzen. Der Flüchtlingsrat reagierte mit einer Presseerklärung und warf dem Landkreistag Alarmismus und Stimmungsmache gegen die Landesregierung und gegen die Flüchtlinge vor. Überall im Land arbeiten die Behörden mit Hochdruck an der Suche nach Wohnraum und Unterkünften. Auch ehrenamtlich Engagierte beteiligen sich dabei aktiv. Im Folgenden eine (absolut unvollständige) Zusammenstellung von aktuellen Neuigkeiten im Bereich der Unterbringung in den Kreisen und Kommunen - und praktische Tipps, was Bürger/innen für die erfolgreiche Suche nach Wohnraum und Unterbringungspätzen tun können.

Nur in Ausnahmefällen? Landesregierung will Unterbringung in Gewerbegebieten erleichtern

Auf Initiative der Bundesländer Baden-Württemberg und Hamburg hat der Bundesrat am 19. September einen Gesetzentwurf (Drucksache 419/14) beschlossen, der die Baunutzungsverordnung (BauNVO) so ändern soll, dass die Errichtung und der Betrieb von Asylunterkünften in Gewerbegebieten erleichtert wird. Mehrere Verwaltungsgerichte und auch der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hatten den Betrieb von Sammelunterkünften in Gewerbegebieten untersagt, u.a. in Rottenburg, Fellbach und Karlsbad. Die Begründung: Wohnen sei in Gewerbegebieten unzulässig und nur in Ausnahmefällen (z.B. Wohneinheit im Betrieb eines Unternehmers) zumutbar und erlaubt. Der Flüchtlingsrat und die Wohlfahrtsverbände kritisieren diese Gesetzesinitiative, denn sie treten - auch bei gestiegenen Zugangszahlen - für eine gemeinverträgliche Unterbringung mit humanitären Standards ein. Die Bundesregierung hat bereits ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf signalisiert. Der Flüchtlingsrat befürchtet, dass im Fall der Umsetzung eine wei-

tere Ausbreitung der bereits häufig praktizierten Einrichtung von Containerunterkünften und ähnlicher Sammelunterkünfte in Gewerbegebieten zur Regel würde und eben nicht die Ausnahme bliebe. Dies widerspräche eindeutig dem Geist des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Er fordert die Stadt- und Landkreise auf, vor der Entscheidung über die Einrichtung von Sammelunterkünften in Gewerbegebieten transparente Beteiligungsverfahren (Beispiel Weinheim) durchzuführen, durch die ausreichend Gelegenheit bleibt, alternative Lösungen zu diskutieren und zu entwickeln.

Stuttgart: Weitere 450 Unterbringungsplätze geplant

Die Stadt Stuttgart rechnet damit, dass sie im Jahr 2015 insgesamt rund 4.400 Unterbringungsplätze für Flüchtlinge bereitstellen muss. Bereits im Dezember 2013 beschloss der Gemeinderat die Einrichtung von 1.038 neuen Unterbringungsplätzen, die in diesem Jahr durch die Neueröffnung mehrerer Unterkünfte in Systembauweise, z.B. in Plieningen, realisiert wurden. Weitere 452 Plätze sollen nun ab Anfang 2015 in Bad Cannstatt, im Stuttgarter Westen, in Vaihingen, Zuffenhausen

Betzinger Industriegebiet aufzugeben. Doch aus den Plänen wurde bisher nichts. Die Carl-Zeiss-Straße, die zu den Prototypen der abschreckenden Lagerunterbringung in Baden-Württemberg zählt, könnte im kommenden Jahr sogar als Außenstelle der in Planung befindlichen LEA Tübingen werden. Aufgrund der gestiegenen Zugangszahlen und der damit verbundenen Probleme, Unterbringungsplätze im Kreis zu finden, will das Landratsamt nicht nur die Carl-Zeiss-Straße einstweilen weiterbetreiben, sondern plant jetzt auch, Flüchtlinge in Turnhallen und Gemeindesälen von Kirchen unterzubringen. Im verbleibenden Jahr muss der Kreis noch Platz für bis zu 280 Personen schaffen.

Kreis Tübingen: Neubau einer Sammelunterkunft

Am 7. Oktober war Spatenstich für den Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für ca. 100 Asylsuchende auf einem freien Gelände im Tübinger Behördenviertel direkt neben dem Landratsamt. Bereits in wenigen Wochen soll diese in Modulbauweise von der Kreisbau erstellte Unterkunft bezugsfertig sein. Auf demselben Gelände soll im kommenden Jahr eine Landeserstaufnahmestelle für ca. 700 Personen errichtet werden. Der Kreis Tübingen hatte im Jahr 2012 noch drei Sammelunterkünfte für Asylsuchende, jetzt sind es 38, darunter auch kleinere Unterkünfte und Wohnungen. Die Dezentralisierung scheint in diesem Kreis zu gelingen. Das Liegenschaftsamt der Stadt Tübingen hat vor Kurzem Pläne für die Errichtung weiterer Unterkünfte für die vorläufige und die Anschlussunterbringung auf Stadtgebiet erstellt. Das Konzept sieht leider kein „gemischtes“ Wohnen vor, sondern reine Flüchtlingsunterkünfte. Tübingen will sich auch beim Betrieb einer LEA an der weiteren Unterbringung und Integration von Flüchtlingen beteiligen. Ob dies auch für den Landkreis gilt, ist noch offen.

Breisgau-Hochschwarzwald: Unterbringung in Turnhalle in Müllheim

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald will nach den Herbstferien bis zu 60 Asylsuchende in einer Berufsschul-Turnhalle unterbringen. Vereine und Schulen müssen weichen. Diese Form der Unterbringung sei „nicht das, was wir den Menschen, die bei uns Schutz suchen, bieten wollen“ sagte Landrätin Störr-Ritter (CDU), es sei aber nicht abzusehen, wann die Nutzung der Halle wieder beendet werden könne. Derzeit hält der Kreis 381

Suche nach Wohnraum und Unterkünften - was können Sie tun?

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz für Baden-Württemberg, das seit 1.1.2014 gültig ist, macht bereits in der „vorläufigen Unterbringung eine gleichwertige Unterbringung in Sammelunterkünften oder Wohnungen möglich (vgl. § 8, Abs. 1 FlüAG). Durch die maximale Dauer der vorläufigen Unterbringung von 24 Monaten (vgl. § 9 Abs. 1 FlüAG) ist die Bereitstellung von Wohnraum in der Anschlussunterbringung (§ 18 FlüAG) eine weitaus bedeutendere Aufgabe als bisher geworden. Was können Menschen, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind bzw. allgemeine die Bürgerinnen und Bürger tun?

- Beteiligen Sie sich an der Suche nach Wohnraum und Unterkünften. Dabei können Sie z.B.
 - eine Wohnraumbörse einrichten. Rufen Sie die Bürger/innen zur Bereitstellung von Wohnraum auf. Geben Sie eine Kontaktadresse oder eine Internetseite an, bei der Bürger/innen oder Immobilienbesitzer/innen Wohnraumangebote melden können. Stellen Sie bei Angeboten den Kontakt mit den zuständigen Behörden her
 - Leserbriefe schreiben
 - Kontakte zu Immobilienbesitzern oder -firmen oder kommunalen Wohnungsbaugesellschaften aufnehmen
- Sensibilisieren Sie die Menschen in der Nachbarschaft, in der Kommune, im Kreis... für die Anliegen der Flüchtlinge und den Bedarf an Wohnraum. Werben Sie dafür, dass Flüchtlinge wie normale Menschen behandelt werden und gut aufgenommen und integriert werden. Mischen Sie sich ein, wenn es Widerstände gegen die Einrichtung von Unterkünften oder die Anwesenheit von Flüchtlingen in der Nachbarschaft gibt.
- Mischen Sie sich in die kommunale Wohnraumpolitik des Kreises oder der Kommune ein.
- Fordern Sie, dass Flüchtlinge in die kommunale Wohnraumplanung mit einbezogen werden
- Initiieren oder beteiligen Sie sich an einem „runden Tisch“, der ein Konzept für die Dezentralisierung der Unterbringung und die erfolgreiche Suche nach Wohnraum und Unterkünften erarbeitet
- Kontaktieren Sie Stadt- oder KreisrätInnen mit dem Ziel, dass sich diese für kommunalpolitische Beschlüsse in diesem Sinne einsetzen
- Werden Sie „Wohnungspate“ für einen Flüchtling oder eine Familie und helfen Sie diesem/n bei der Wohnungssuche oder beim Umzug. Sorgen Sie dafür, dass möglichst viele Flüchtlinge eine/n Wohnungspaten/in bekommen.
- Flüchtlingen, die in der „vorläufigen Unterbringung“ sind, aber dort keine Wohnverpflichtung (mehr) haben, können Sie helfen, Anträge z mit dem Ziel der Unterbringung in einer Wohnung u stellen.
- Setzen Sie sich dafür ein, dass besonders Schutzbedürftige und Kontingentflüchtlinge nicht in Sammelunterkünften untergebracht werden und für den nötigen Wohnraum (vor-) gesorgt wird.

Plätze in Gemeinschaftsunterkünften vor. 241 Personen sind in Wohnungen untergebracht. In Bad Krozingen und Müllheim sollen 2015 neue Unterkünfte mit 160 Plätzen entstehen.

Stuttgart: Flüchtlingswohnungen im Gotteshaus

Ein Beispiel für langfristige Planung mit Konzept: Die katholische Kirche will im Stuttgarter Stadtteil Birkach eine Kirche abreißen und dort Wohnungen für ca. 80 Flüchtlinge sowie 66 Eigentumswohnungen für Studierende und andere bauen lassen. Desweiteren soll dort eine Kindertagesstätte entstehen. Im Frühjahr soll ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben werden. Das Projekt soll Ende 2018 bezugsfertig sein. Laut dem Flüchtlingsbeauftragten der katholischen Kirche, Thomas Broch, kostet das Projekt ca. 25 Millionen Euro.

Flüchtlinge auf Wohnungssuche

Wenn Flüchtlinge aus der Sammelunterkunft ausziehen dürfen oder müssen, haben sie auf dem engen Wohnungsmarkt von allen Bewerber/innen die schlechtesten Karten. Sie brauchen Unterstützung und Begleitung. In einem von der Stuttgarter Zeitung veröffentlichten Beispiel haben ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit Engagierte einer syrischen Familie mit Aufenthaltserlaubnis bei der Wohnungssuche geholfen und dabei sehr erhellende Erfahrungen gemacht. Bereits wenn am Telefon gesagt wurde, dass es sich um eine Familie handele, ging der Rolladen runter, erst recht, wenn offen gemacht wurde, dass es sich um Flüchtlinge handelt. *„An die 50 Mal hat Martina Tertelmann zum Telefonhörer gegriffen, um ... zu einer Wohnungsbesichtigung eingeladen zu werden – vergeblich.“* Quelle: 12.08.2014 Stuttgarter Zeitung; *„Wohnungsmarkt in Stuttgart. Flüchtlinge auf Wohnungssuche“*

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

Pressemitteilung 10.10.2014

Gemeinsames Handeln statt Alarmismus!

Die Stadt- und Landkreise müssen sich an das Flüchtlingsaufnahmegesetz für Baden-Württemberg halten. Der Flüchtlingsrat fordert den Landkreistag auf, zu einer sachlichen Debatte und zu einer gemeinsamen Lösung der Probleme bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg zurückzukehren.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg kritisiert die Haltung des Landkreistags von Baden-Württemberg (vgl. Pressemitteilung des Landkreistags vom 9.10.2014) zur Situation bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg. Im Vorfeld des Flüchtlingsgipfels, zu dem die Landesregierung am 13. Oktober einlädt, macht der Landkreistag schlechte Stimmung gegen die Landesregierung und gegen die Flüchtlinge.

„Die vom Landkreistag benutzten Metaphern („...stehen vor dem Kollaps“) verbreiten Alarmismus und suggerieren Probleme, die nicht zu bewältigen seien. Das halten wir für absolut überzogen“ sagte die Vorsitzende des Flüchtlingsrats, Angelika von Loeper. *„Wir sind vor allem bestürzt über die Haltung des Landkreises Esslingen, der erklärt hat, die weitere Aufnahme von Flüchtlingen verweigern zu wollen. Dies ist ein Verstoß gegen das Flüchtlingsaufnahmegesetz, denn die Kreise sind zur Aufnahme verpflichtet. Wir haben Verständnis für die schwierige Lage, aber jetzt müssen alle gemeinsam Anstrengungen unternehmen, um die humanitäre Verpflichtung zur menschenwürdigen Aufnahme von Flüchtlingen zu erfüllen. Sich zu verweigern wäre ein fatales Signal“.*

Der Landkreistag sucht des Weiteren eine Lösung der Probleme bei der Unterbringung nach Auffassung des

Flüchtlingsrats an der falschen Stelle. So fordert er pauschal eine Beschleunigung der Asylverfahren, eine schnelle Abschiebung von Asylsuchenden aus sog. „sicheren Herkunftsstaaten“ und verschärfte Rücküberstellungen an andere EU-Staaten. Dies weist der Flüchtlingsrat entschieden zurück: *„Es kann nicht sein, dass die Aufnahmebehörden zur verschärften Abschiebung aufrufen. Es ist insbesondere unerträglich, dass sich die Kreise jetzt mit dem von Ministerpräsident Kretschmann ausgehandelten „Asylkompromiss“ nicht zufrieden geben wollen und ein noch schärferes Vorgehen gegen Flüchtlinge fordern. Es muss vor allem mit der verbalen Hetze gegen Roma aus den Balkan-Staaten aufgehört werden.“*

Der Flüchtlingsrat unterstützt die Forderung des Landkreistags, dass die Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen auskömmlich sein müssen und dass das Land dafür aufkommen muss. *„Es kann aber nicht nur um Geld gehen“,* so Angelika von Loeper abschließend, *„wenn eine gute Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg gelingen soll, brauchen wir die Bereitschaft aller Akteure, sich dieser Aufgabe trotz gestiegener Flüchtlingszahlen konstruktiv zu stellen, sonst kann die Stimmung tatsächlich kippen.“*

Der Flüchtlingsrat wird ein umfangreiches Position- und Forderungspapier zum baden-württembergischen Flüchtlingsgipfel vorlegen. Darin wird u.a. an die gemeinsame Verantwortung und die Zusammenarbeit von Land, Kommunen, Flüchtlingshilfe und ehrenamtlich engagierten Menschen für eine gute Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg appelliert. Der Flüchtlingsrat regt auch an, dass das Land die vielen Bürgerinnen und Bürger, die sich mit einer immensen Bereitschaft ehrenamtlich für die soziale Integration von Flüchtlingen engagieren, besser unterstützt und fördert.



Tagung

Integrieren, Partizipieren,
Qualifizieren

Das neue
Flüchtlingsaufnahmegesetz
und seine Umsetzung

19. bis 21. September 2014
Bad Herrenalb

Kooperationspartner:
Evangelische Akademie Bad Boll
Flüchtlingsrat Baden-Württemberg
Förderverein Pro Asyl e. V.

www.ev-akademie-baden.de



Integrieren, partizipieren, qualifizieren

Bericht von der flüchtlingspolitischen Tagung in Bad Herrenalb vom 19. - 21. September 2014

Von Johannes Moll

Auf dem Weg nach Bad Herrenalb wird ein Brief durch das Auto gereicht. „Das Grundrecht auf Asyl ist unveräußerlich“, beginnt Winfried Kretschmanns Rechtfertigung seines eben bekannt gewordenen Asylkompromisses. Passender Zündstoff zum Auftakt für ein Wochenende voll Diskussionen um Flüchtlingsaufnahme, -unterbringung und -integration.

Unter dem Titel „Integrieren, Partizipieren, Qualifizieren“ wurde auf Einladung der Evangelischen Akademie Baden, der Evangelischen Akademie Bad Boll und des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg an drei Tagen die Umsetzung des neuen Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) diskutiert. Hierzu kamen Vertreter/innen der Kirchen, Freundeskreise, Kommunen, Wohlfahrtsverbände und des Flüchtlingsrats zusammen, ebenso Vertreter/innen der Landespolitik und -verwaltung und einige bleibeberechtigte Flüchtlinge.

Für das Flüchtlingsaufnahmegesetz als solches gab es viel Lob. Was die Umsetzung der guten Absichten bis dato angeht, wollten sich die Teilnehmer/innen kritisch und selbstkritisch befragen. Wo hat das Gesetz etwas geändert, wo greift es nicht? Was können Landesregierung, Kreise und Kommunen tun, um die Umsetzung voranzutreiben? Wie können Freundeskreise vor Ort die Umsetzung einfordern und unterstützen?

Die Notsituation in der Landeserstaufnahmestelle

Über allem schwebte die Notsituation der Landeserstaufnahmestelle in Karlsruhe samt ihrer Außenstellen und provisorisch eingerichteten Notunterkünfte. Berichte von mangelnden Duschen, Schlafplätzen, Hygieneartikeln, Medikamenten

und weiterem ließen die Emotionen wallen. Während sich in den Haupt-, Not- und Außenstellen der LEA weit mehr als 2.000 Personen aufhielten, seien die Mitarbeiter/innen des verantwortlichen Regierungspräsidiums nirgends zu sehen, klagte Dankwart von Loeper, ehrenamtlicher Mitarbeiter der Flüchtlingshilfe Karlsruhe. Die entglittene Situation bringe vielerlei Probleme mit sich, berichtete Beate Deckwart-Boller aus der Verfahrens- und Sozialberatung von Caritas, Diakonie und Freundeskreis Asyl Karlsruhe. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF), von der Polizei nach Karlsruhe anstatt zum örtlichen Jugendamt gebracht, würden nicht mehr über ihre Rechte aufgeklärt. Anwälte berichteten von Fällen, in denen Jugendliche gezwungen worden seien, falsche Altersangaben zu machen. Für die Anmeldung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) müssten Asylsuchende oft mehrere Vormittage lang anstehen, um sich registrieren zu lassen. Termine zur persönlichen Asylantragstellung, grundsätzlich auf 8 Uhr vergeben, kämen manchmal Tage lang nicht zu Stande. Bereits umverteilte Antragsteller müssten dann am Nachmittag zurück in die Unterkünfte fahren und mehrfach wiederkommen – ungeachtet der manchmal langen Anreisewege. Beate Deckwart-Boller kritisierte die mangelnde Informationspolitik des Bundesamtes. Auf die Wichtigkeit des Antragstermins werde nur unzureichend und lediglich auf Deutsch hingewiesen. Asylfolgeantragsteller, so der Flüchtlingsberater Giles Stacey aus Offenburg, würden phasenweise gar nicht zur Antragstellung vorgelassen. Dies betreffe zur Zeit vor allem Christen und Jesiden aus dem Nordirak. Dabei gelte es Fristen einzuhalten – bei einem Asylfolgeantrag darf das Bekanntwerden neuer Umstände im Heimatland nicht länger als drei Monate zurückliegen. Die Anwesenden aus den Ministerien erklärten erklärten auf den Podien, dass sie auf die Personalstrukturen beim

BAMF wenig Einfluss hätten. Sie lobten aber das ehrenamtliche Engagement und den Einsatz der Mitarbeiter/innen der Behörden. „Der Leiter der LEA war seit vier Monaten nicht mehr zu Hause“, verwies Dr. Ralf Schäfer vom Integrationsministerium auf den hohen Arbeitsleistung des Personals des Regierungspräsidiums. Für den Vorschlag, Folgeanträge auch in schriftlicher Form zuzulassen, habe er „ein Herz“. Er kündigte an, mit diesem auf das Innenministerium zuzugehen.

Die Unterbringung von Flüchtlingen nach dem Aufenthalt in der LEA

In der vorläufigen und der Anschlussunterbringung würden gesetzlich verankerte Ansprüche nicht erfüllt, mahnte der Architekt Volker Ziegler. Allgemeine Mindeststandards des Wohnens müssten auch für die Unterbringung von Asylsuchenden gelten: freundliche Raumgestaltung, Beachtung kulturspezifischer Bedarfe, räumliche Nähe zu Schulen und Kitas, Einbindung in den Stadtteil. Im Idealfall sollten die Flüchtlinge an der Konzeption und Gestaltung ihrer Wohnungen beteiligt werden. „Wohnen ist ein Menschenrecht“, sagte auch Dietmar Herdes vom Landkreistag Baden-Württemberg. „Das müssen wir stärker in den Blick nehmen.“

Nachhaltige Maßnahmen wie die Förderung des sozialen Wohnungsbaus und Strategien für dezentrales und integratives Wohnen scheinen unterdessen von der hektischen Suche nach kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeiten verdrängt worden zu sein, bemerkte Jürgen Grams, Geschäftsführer des Diakonischen Werks in Konstanz. Langfristige und vorausschauende Planung – nur ein Wunschgedanke?

Bei der Einrichtung von neuen Unterkünten, forderte Andreas Linder, Geschäftsführer des Flüchtlingsrats, müssten die Bürger/innen frühzeitig in die Planungen der Kreise und Kommunen einbezogen werden, wenn die Integration gelingen sollte. Die Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen bei der Bevölkerung sei an vielen Beispielen sichtbar.

Eine Änderung der Baunutzungsverordnung zur erleichterten Unterbringung von Asylsuchenden in Gewerbegebieten lehnten die Flüchtlingsorganisationen ab. Eine verstärkte Unterbringung in Gewerbegebieten widerspräche auch den im FlüAG definierten Mindeststandards. Kommunen könnten Gewerbegebiete bereits jetzt als Mischgebiete ausweisen, wenn es wirklich nötig sei. Auch dies mache das Gesetzesvorhaben überflüssig.

Schulische Versorgung von Flüchtlingskindern

Beim Thema Bildung, Kinder und Jugend standen die Vorbereitungsklassen zur Diskussion, welche mit Hilfe aufgestockter Landesförderung demnächst in größerer Zahl und auch an Gymnasien zustande kommen sollen. Bisher sei es besonders für junge Erwachsene schwer einen Schulplatz zu bekommen, beklagten Ehrenamtliche und Sozialarbeiter/innen. In den Grundschulen sei die Verteilung oft ungleichgewichtig. Ungünstig für die Kinder sei die Lernumgebung in Sammelunterkünften, kritisierte Mehrnousch Zaeri-Esfahani, Flüchtlingsberaterin aus Rastatt. In den Unterkünten herrsche oft bis vier Uhr morgens Unruhe aus Angst vor nächtlichen Abschiebungen.

Für die Kommunikation mit den Eltern, so Angelika von Loeper, fehle es an Dolmetschern. Die Wartezeiten für den Kita- und Schulbesuch seien zum Teil zu lang. Es fehle an Freizeit- und Betreuungsangeboten. Traumatisierte Kinder bekämen keine spezielle Betreuung.

Zwar erkannten die anwesenden politischen Verantwortlichen Bildung als „Schlüsselthema“ (Wolf-Dietrich Hamann vom Integrationsministerium) und als „Nukleus für die erfolgreiche Integration“ (Dietmar Herdes). Im Moment müsse sie jedoch hinter dem drängenderen Thema der Unterbringung zurückstehen.

Sprachkurse für Flüchtlinge

Im Übrigen forderten Sozialarbeiter/innen: Sprachkurse würden flächendeckend gebraucht, die Integrationskurs-Pauschale müsse erhöht werden und es fehle an Alphabetisierungskursen. Bernhard Lasotta, Mitglied des Landtags, stimmte zu: „Während der Sprachkurse braucht es eine Kinderbetreuung.“

„Was passiert“, fragte Ines Fischer, Vorstandsmitglied im Flüchtlingsrat, „wenn keine Sprachkurse angeboten werden? Gibt es dann Konsequenzen?“ Bisher liege die größte Last der Sprachvermittlung auf den Schultern von Ehrenamtlichen. Das könne nur ergänzend sinnvoll sein, meinte auch Ulrike Duchrow, ebenfalls Vorstandsmitglied beim Flüchtlingsrat. Lehrmittel müssten aus der eigenen Tasche bezahlt werden, es fehle an Schulung, Beratung und Begleitung, Kosten- und Aufwandsentschädigungen. Es sei wünschenswert, dass die Kreise die Mittel aus der Pauschale für professionelle Angebote verwenden, sagte Dr. Schäfer. Dies sei aber noch nicht flächendeckend

Der Autor:

Johannes Moll
ist Mitarbeiter in
der Geschäfts-
stelle des
Flüchtlingsrats
BW und in der
Flüchtlings- und
Migrationsbera-
tung beim DW
Heidelberg

der Fall. Dietmar Herdes mahnte zur Einsicht: „Der Zugang zu Spracherwerb und Arbeitsmarktzugang sind nicht umsonst. Da müssen wir mehr Geld in die Hand nehmen.“

Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge kontra Vorrangregelung

Rechtsanwalt Jörg Schmidt-Rohr aus Mannheim hatte ein weiteres Anliegen. „Warum lassen wir die Flüchtlinge nicht arbeiten?“ Für die Vorrangprüfung herrschten intransparente Kriterien. Bernhard Lasotta stimmte ihm zu, das bürokratische Verfahren sei „absurd“. Angelika von Loeper forderte mehr Entscheidungskompetenz vor Ort. Auch Dietmar Herdes war der Meinung: Eine Regionalisierung wäre gut – die örtlichen Arbeitsagenturen sollten über die Arbeitsaufnahme entscheiden dürfen. „Im Moment“, so Herdes, „bekommt ein mittelständischer Handwerker schneller über die Härtefallkommission einen Arbeitnehmer als über die Bundesagentur für Arbeit.“

Als großes Problem für den Arbeitsmarktzugang benannte Schmidt-Rohr die Sanktionierungsmaßnahmen der Ausländerbehörden. „Das Arbeitsverbot gegen Geduldete ist nicht zielführend. Die Flüchtlinge gehen doch deswegen nicht zurück.“ Diese Praxis müsse erheblich eingeschränkt werden. Auch Jürgen Blechinger, Jurist in der Evangelischen Landeskirche Baden, hält eine klare Dienstanweisung diesbezüglich für nötig: „Unter welchen Umständen ist ein Arbeitsverbot wirklich gerechtfertigt?“

Flüchtlingssozialarbeit und ehrenamtliches Engagement
Beim Thema Flüchtlingssozialarbeit (vgl. § 12 FlüAG) und Ehrenamt wurde deutlich, dass die Belastungsgrenzen erreicht sind. „Ehrenamtliche ersetzen zurzeit vielerorts das Hauptamt. Das muss anders werden“, gab sich Dietmar Herdes einsichtig. „Damit das Ehrenamt uns erhalten bleibt, sind ausreichend Hauptamtliche nötig, die die Ehrenamtlichen anleiten können.“ Flüchtlinge wie auch Ehrenamtliche müssten frühzeitig professionell beraten und begleitet werden, betonte Angelika von Loeper.

Betreuungsschlüssel von mancherorts zurzeit Eins zu Dreihundert hielt Jürgen Blechinger für nicht tragbar. Bedacht werden müssten auch Folgekosten für Supervision, Dolmetscherhonorare und zunehmend auch Fahrtkosten wegen der weitflächigen Verteilung der Flüchtlinge.

Wolf-Dietrich Hammann ergänzte: „Die Verfahrens- und Sozialberatung der LEA ist gut, aber zu

wenig. Sie muss verstärkt werden.“ Er kündigte an, die Ehrenamtlichen Helfer/innen in Meßstetten professionell betreuen zu lassen.

Ausblick

Es blieb der Eindruck, mit dem FlüAG seien Prozesse in Gang gesetzt worden, die vor der Notwendigkeit der frühzeitigen Integration von Flüchtlingen nicht länger die Augen verschließen. Ein Problem sind wie überall die Kosten: „Der politische Wille vor Ort ist aber entscheidend“, so Dr. Ralf Schäfer. Das Integrationsministerium setze dabei auf die kommunale Selbstbestimmung. Das Ministerium wolle die Umsetzung des Gesetzes nicht per Dienstanweisung von oben betreiben. Eine Evaluation und die regelmäßige Überprüfung der tatsächlichen Kosten seien aber nötig. Er appellierte auch an die Medien, die Umsetzung weiter kritisch zu begleiten.

Andreas Linder forderte das Integrationsministerium auf, die Wohlfahrtsverbände und den Flüchtlingsrat auch in die weiteren Prozesse der Umsetzung des FlüAG mit einzubeziehen. Wolf-Dietrich Hammann sagte dies zu. Letztlich sei aber aufgrund der Situation auf dem Wohnungsmarkt entscheidend: „Nur sozialer Wohnungsbau, gefördert vom Bund und vom Land, kann uns helfen.“

Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen müssen in der Hand der staatlichen Behörden und gemeinnütziger Verbände bleiben

Pressemitteilung vom 29.09.2014

Am Wochenende war bekannt geworden, dass Asylsuchende in einer Notunterkunft in Burbach im Siegerland von Mitarbeitern eines privaten Sicherheitsdienstes schwer gedemütigt und misshandelt worden sein sollen. Auch aus Unterkünften in Essen und Bad Berleburg wurden Verdachtsfälle bekannt. Die Sicherheitsfirmen sind im Auftrag des privaten Sozialunternehmens „European Homecare“ tätig.

Auch in Baden-Württemberg betreibt „European Homecare“ im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe Notunterkünfte in Heidelberg, Mannheim und Karlsruhe. Des Weiteren wurde die Firma mit der Heimleitung der geplanten Landeserstaufnahmeeinrichtung in Messstetten beauftragt. In den bereits seit längerem im Stadtgebiet von Karlsruhe bestehenden Außenstellen der Landeserstaufnahmeeinrichtung Karlsruhe wird im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe Security-Personal eingesetzt. Eine soziale Betreuung gibt es dort jedoch nicht.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg lehnt die Beauftragung von privaten profitorientierten Firmen im Rahmen der Unterbringung und Sozialversorgung von Flüchtlingen ab. „Wir sehen, dass das Land derzeit Schwierigkeiten bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen hat. Wir können aber nicht gutheißen, dass diese Aufgaben an private Sozialunternehmen oder Security-Firmen übertragen wird. Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ist eine hoheitliche Aufgabe und sollte deswegen in staatlichen Händen bleiben“, sagte Angelika von Loeper, Vorsitzende des Flüchtlingsrats.

Derzeit leben 2.000 Flüchtlinge in Notunterkünften in Baden-Württemberg. Sie sind noch nicht für das Asylverfahren registriert und werden daher nur notdürftig versorgt. Da zahlreiche der neu angekommenen Flüchtlinge nur die Kleider am Leib tragen, die sie bei der Flucht dabei hatten, haben in den vergangenen Wochen ehrenamtlich Engagierte umfangreiche Kleiderspenden gesammelt. In einigen Unterkünften habe es bisher nur kaltes Essen gegeben.

„Baden-Württemberg muss jetzt bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen sofort umsteuern“, so Angelika von Loeper weiter. „Die Mißhandlungsfälle in NRW machen klar: Wir dürfen die Flüchtlinge nicht mit Beschäftigten privater Sicherheitsfirmen alleine lassen. Es braucht überall in der Erstaufnahme eine gute soziale Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge.“ Der Flüchtlingsrat fordert deswegen, dass die Wohlfahrtsverbände mit der Einrichtung von Notunterkünften, sofern diese erforderlich sind, beauftragt werden sollen. Diese hätten auch qualifiziertes Personal für die Sozialbetreuung. Falls Security-Firmen mit der Bewachung von Flüchtlingsunterkünften beauftragt werden, müssen diese im Umgang mit Flüchtlingen geschult sein. Es müsse auch klar sein, auf welchen professionellen Standards die Arbeit dieses Security-Personals beruht.

Hinweis: Presseerklärung PRO ASYL, 29.09.2014: „Wochenlange Misshandlung in Flüchtlingsunterkunft in Burbach (NRW). Pro Asyl: Flüchtlingsunterkünfte dürfen kein rechtsfreier Raum sein.“

Alternative Konzepte der Unterbringung

Die Hoffnungsträgerstiftung organisiert und fördert Beratungs- und Wohnprojekte für Flüchtlinge

Um Flüchtlingen Perspektiven zu bieten, macht die in Leonberg angesiedelte HOFFNUNGSTRÄGER Stiftung Integrationsangebote in den Bereichen Sprache, Bildung, Zugang zum Arbeitsmarkt. Dies soll in Modellprojekten praktiziert werden, für die die Stiftung Immobilien erwirbt, in denen Flüchtlinge nicht nur untergebracht werden sollen, sondern in denen sie gemeinsam mit anderen Menschen zusammenwohnen. In Leonberg, Ludwigsburg und Schwäbisch Gmünd sind solche Projekte in Planung.



Das Modellkonzept für Beratung, Wohnen und Zusammenleben.

Grafik: HOFFNUNGSTRÄGER Stiftung

Von Rudi Yacoub

Die Hoffnungsträgerstiftung möchte nicht nur Wohnraum zur Verfügung stellen, sondern ein Gemeinschaftsprojekt mit vielfältigen Inhalten umsetzen. Dafür sollen mehrere Immobilien an verschiedenen Standorten gekauft oder neu gebaut werden. Zielgröße sind Wohneinheiten, in denen zwischen 50 bis 100 Personen, Flüchtlinge und Menschen aus der

Region, zusammen wohnen und leben. Dabei ist eine unterschiedliche Mieterstruktur, z.B. Studierende, junge Familien oder ältere Mitbürger, an den verschiedenen Standorten angedacht. Der Wohnraum soll so um- oder neu gebaut werden, dass flexibler Wohnraum für Familien und Einzelpersonen möglich ist. Durch Gemeinschaftsräume, z.B. ein hauseigenes Café, eine Werkstatt, Veranstaltungsräume usw. werden Möglichkeiten der Begegnung und Teilhabe geschaffen, die zum Teil auch für die Öffentlichkeit offen stehen, um einen Einblick in das Projekt zu bekommen. Dadurch können Berührungsängste und Vorurteile genommen und Inklusion in unserer Gesellschaft ermöglicht werden. Die Häuser sollen kein dauerhafter Wohnraum für die Flüchtlinge sein, das Projekt steht bei der Suche und Auszug in eine eigene Wohnung helfend zur Seite.

Die Integration soll über gemeinsames Leben von Flüchtlingen und Menschen, die sich ehrenamtlich

in die Arbeit einbringen, erfolgen. Im Haus selbst sollen z.B. Studierende als Mieter gewonnen werden, die sich bereit erklären, am Projekt teilzunehmen und bestehende Angebote zu unterstützen und zu erweitern. Vor allem Studierende aus pädagogischen und anderen sozialen Fachgebieten, für die die bezahlbare Wohnmöglichkeit ein Anreiz sein soll, sind für die Bildungsangebote geeignet. Im Rahmen des Projekts können sich die Studierenden Kompetenzen für ihren weiteren Berufs- und Lebensweg aneignen. Die Projektteilnahme bedeutet auch Verpflichtung zur Teilnahme am Gemeinschaftsleben. Konkret bedeutet dies:

- Durchführung von sinnvollen Beschäftigungen durch Arbeit, Bildung oder ehrenamtliches Engagement.
- Das Gemeinschaftsleben soll durch eine Bereitschaft, füreinander da zu sein und sich gegenseitig zu helfen, gekennzeichnet sein.
- Hausinterne Veranstaltungen, wie Feste, Mieterversammlungen, Geburtstage.
- Vorträge, musikalische Abende, internationale Küche, Feste zu religiösen oder Nationalfeiertagen, für und mit der Öffentlichkeit.
- Für die Immobilie Verantwortung übernehmen, z.B. Grundstückspflege, Kehrwoche, Hausmeisterdienste, Schönheitsreparaturen, kreatives Gestalten der Gemeinschaftsräume.

Sprachbildung

In den Schulungs- und Aufenthaltsräumen der Gebäude finden kontinuierlich Bildungsangebote für

die Hausbewohner aber auch für Flüchtlinge aus den GU oder Anschlussunterbringungen statt.

Berufliche Bildung

Im Projekt erfolgt eine individuelle Begleitung der Menschen. Abhängig von der Vorbildung werden unterschiedliche Maßnahmen angeboten. Dabei sollen Qualifikationsansätze geprüft und in einzelnen Modulen umgesetzt werden:

- Für bisher Unqualifizierte sollen in Teilprojekten zusammen mit örtlichen Unternehmen und Bildungsträgern einfache Formen der beruflichen Bildung entwickelt werden, die evtl. keinen Abschluss bei der IHK oder HWK ermöglichen, aber der Personengruppe eine grundlegende Qualifikation vermittelt.
- Qualifikationsmodule sind zunächst in handwerklichen Berufen geplant (z.B. Bau, Holzbearbeitung, Metall).
- Über Praktika in Betrieben sollen die Flüchtlinge Einblick in die deutsche Wirtschaft und die verschiedenen Berufsfelder bekommen und Praxiserfahrung sammeln.
- Daneben sollen breit angelegte IT-Grundlagenkurse stattfinden. Diese wird ganz praktisch in elementare Kurse in der Nutzung von Computern durchgeführt um die heute notwendigen Kenntnisse in der Standardsoftware und in der Nutzung des Internet zu erlernen.

Schulabschluss

Zahlreichen Flüchtlinge fehlt das notwendige Bildungsniveau, um eine Ausbildung machen zu können. Dies setzt ein gewisses Niveau an Textverständnis und an mathematischen Grundlagen voraus. Bei der Entwicklung der Konzepte ist auf den Bildungsplan zu achten. Dabei soll wie beim DaF-Test in den folgenden Bereichen deutsche Sprachkompetenz erworben werden: Leseverstehen, Hörverstehen, Schriftlicher Ausdruck, Mündlicher Ausdruck.

Ausländische Abschlüsse anerkennen

Flüchtlinge mit einem qualifizierten Abschluss brauchen eine schnelle und eindeutige Überprüfung ihrer Qualifikation und Klarheit darüber, ob und in welchem Umfang dieser Abschluss in Deutschland anerkannt wird. Insbesondere dann, wenn nur eine Teil-Anerkennung der Abschlüsse erfolgen kann, ist zu prüfen, mit welchen Maßnahmen ein vollwertiger Berufs- oder Studienabschluss erreicht werden kann. Dazu sind Kooperati-

„Die Bereitschaft, sich für Flüchtlinge zu engagieren, wächst. Stiftungen können dies unterstützen. Es gilt, neue Perspektiven für Flüchtlinge zu entwickeln, den Prozess von Flucht und Migration als Chance für Engagement und Beteiligung zu sehen und Flüchtlinge nicht als soziale Belastung, sondern als Menschen mit wertvollen Potenzialen wahrzunehmen. Dafür können Stiftungen passende Angebote und Konzepte erarbeiten. Denn Flüchtlinge sind auch potenzielle (oft junge) Arbeitskräfte für Deutschland.“

Marcus Witzke, geschäftsführender Vorstand der HOFFNUNGSTRÄGER Stiftung Leonberg

onen mit den Hochschulen in der Region Stuttgart angestrebt, um Modellprojekte zu entwickeln, die eine entsprechende Nachqualifizierung erlauben.

Beschäftigung

Neben der beruflichen Qualifikation sind die Mitarbeit bzw. das Entwickeln neuer Angebote geplant, bei dem sich die Flüchtlinge direkt einbringen und so einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen können:

- Café für Hausbewohner und Gäste
- Einfache Werkstatt für Fahrräder
- Sammlung, Reparatur und Verkauf von gebrauchten Möbeln
- Baueinsätze mit Fachkräften direkt im Haus. Im Idealfall sollen einige Flüchtlinge auch schon beim Neubau, insbesondere beim Innenausbau mit einbezogen werden, so dass sie ihren eigenen Wohnraum herstellen usw.

Begleitung im Alltag

Um eine gute sozialpädagogische Unterstützung gewährleisten zu können, sollen die Mitarbeitenden im Haus geschult und vernetzt werden. Bei offenen Sprechzeiten können die Bewohner/-innen unterstützt werden: in Asylverfahrensangelegenheiten, für die Anmeldung und Kommunikation bei Kindergarten und Schule, für die Beantragung von Bildungsleistungen, bei der Vermittlung von Angeboten für Schwangere, bei psychotherapeutischen Maßnahmen, zur Behandlung von Trauma usw.

Kontakt: HOFFNUNGSTRÄGER Stiftung, Seehaus 7 71229 Leonberg, Fon 07152 33123-370 Fax 07152 33123-301 info@hoffnungstraeger.de,

www.hoffnungstraeger.de

Der Autor:

Rudi Yacoub ist Projektleiter bei der HOFFNUNGSTRÄGER-Stiftung Leonberg.

„Asylkompromiss“ 2014 - cui bono?

Bundesrat stimmt „Sichere Herkunftsstaaten“- Gesetz zu - Baden-Württemberg macht es möglich

Von Andreas Linder

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat bei der Sitzung des Bundesrats am 19.9.2014 als einziges Land mit grüner Regierungsbeteiligung dem von der Bundesregierung vorgelegten Kompromissvorschlag zur Änderung des Asylrechtes zugestimmt. Damit wurde die von der Bundesregierung bereits im Koalitionsvertrag anvisierte asylrechtliche Einstufung von Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien als „sichere Herkunftsstaaten“ (§29a Asylverfahrensgesetz) mehrheitsfähig. Der von Ministerpräsident Kretschmann ausgehandelte Kompromiss besteht darin, dass im Gegenzug Lockerungen bei der Residenzpflicht, dem Arbeitsmarktzugang und dem Asylbewerberleistungsgesetz eingeführt werden. Der Kompromiss ist festgehalten in der Protokollerklärung der Bundesregierung vom 19. September 2014 („Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer“). Die Regelung wurde am 29. Oktober von der Bundesregierung bestätigt. Was bringt der „Asylkompromiss“ im Detail?

Lockerung der Residenzpflicht

- Die Residenzpflicht (§ 56 AsylVfG) hat nach 3 Monaten Aufenthalt keine Gültigkeit mehr.
- Eine Änderung der Wohnsitzauflage soll allerdings nur bei erheblichen persönlichen Gründen in Betracht kommen.
- Die Zuständigkeit für die Sozialleistungen bleibt bei Asylsuchenden und Geduldeten, auch bei gewährtem Umzug, an dem in der Wohnsitzauflage festgelegten Wohnsitz.
- Bei Straftätern, BtM-Delikten oder wenn die Aufenthaltsbeendigung bevorsteht, kann die Residenzpflicht wieder angeordnet werden.

Kommentar: Eine Lockerung der Residenzpflicht war bereits im Bundeskoalitionsvertrag festgehalten, aber bislang nicht umgesetzt. Diese Erleichterung bei der Freizügigkeit ist zu begrüßen. Sie erstreckt sich aber im Kern nur auf private Kurzreisen, für die die Betroffenen häufig sowieso kein Geld haben. Die u.a. für Arbeitsmarktzugang und Freizügigkeit deutlich problematischere Wohnsitzauflage wurde nicht angetastet, sondern sogar noch verschärft. Für Geduldete (mit Arbeitsverboten) ändert sich gar nichts. Deren Freizügigkeit wird weiterhin begrenzt.

Besserer Zugang zum Arbeitsmarkt

- Das Arbeitsverbot nach Einreise (sog. Wartezeit) wird auf 3 Monate reduziert – bisher 9 Monate (Aufenthalts-gestattung), 12 Monate (Duldung).
- Der nachrangige Zugang zum Arbeitsmarkt bei Aufenthaltsgestattung und Duldung wird auf 15 Monate reduziert – bisher 48 Monate.
- Dies wird allerdings zeitlich befristet auf drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes. Über eine Verlängerung wird vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktlage entschieden.

Kommentar: Die Reduzierung des nachrangigen Zugangs zum Arbeitsmarkt ist eine deutliche Erleichterung für die Betroffenen. Asylsuchende und Geduldete waren bisher vier Jahre lang faktisch vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Jetzt können sie bereits nach 15 Monaten einen gleichwertigen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Deutschland bleibt nach wie vor der einzige EU-Staat, in dem eine Vorrangregelung für Flüchtlinge überhaupt existiert. Die Reduzierung des Arbeitsverbots nach Einreise auf drei Monate ist ebenfalls eine Erleichterung, die aber in der Praxis wenig Auswirkungen haben wird, weil auch die reduzierte Vorrangregelung eine Arbeitsaufnahme noch weit

über ein Jahr praktisch verhindert. Nach der Einreise brauchen die meisten Flüchtlinge Zeit - zum Ankommen, zum Deutsch lernen, zur Orientierung in einer fremden Umgebung. Die wenigsten werden es schaffen, bereits nach kurzer Zeit ihren Lebensunterhalt durch Arbeit sichern zu können. Über allem schwebt grundsätzlich das Asylverfahren und damit die Unsicherheit, ob sie überhaupt einen gesicherten Aufenthalt bekommen können. Die Reduzierung des Arbeitsverbots auf drei Monate war bereits im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbart, aber noch nicht umgesetzt. Insofern kann hier nicht von einem Verhandlungserfolg gesprochen werden. Kein Bestandteil der Verhandlungen war, dass viele Flüchtlinge, die eine Duldung haben, mit einem ausländerrechtlichen Arbeitsverbot nach § 33 Beschäftigungsverordnung bestraft werden. Von dieser Praxis, von der das Regierungspräsidiums Karlsruhe ausgiebig Gebrauch macht, sind viele hundert Menschen auch in Baden-Württemberg betroffen. Sie führt zur psychischen Depression, zur Perspektivlosigkeit und zum häufig jahrelangen Verbleib in der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. Eine Lockerung dieser inhumanen Sanktionierungspraxis ist dringend nötig.

Geld- statt Sachleistungen

- Beschränkung des Vorrangs von Sachleistungen nach § 3 AsylbLG auf die Dauer des Aufenthalts in der Erstaufnahme (max. 3 Monate). Danach gilt Vorrang für Geldleistungen.

Kommentar: Das Bundesverfassungsgericht hat die Bundesregierung durch sein Urteil vom 18. Juli 2012 gezwungen, die Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erhöhen und beauftragt, dieses Gesetz entsprechend zu ändern. Dies ist von der Bundesregierung bisher nicht umgesetzt worden. Der vorliegende Gesetzentwurf ist umstritten, weil er zum Teil Verschlechterungen für die Betroffenen bringen würde. Die Grünen, denen Ministerpräsident Kretschmann angehört, fordern wie PRO ASYL, die Flüchtlingsräte, die Wohlfahrtsverbände und andere Organisationen seit langem die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Insofern kann auch die hier erzielte Vereinbarung nicht als Erfolg angesehen werden, sondern als Rücknahme eigener Positionen. Die Abschaffung des AsylbLG und damit der Einbezug von Flüchtlingen in die sozialen Sicherungssysteme und hier insbesondere der Einbezug in die gesetzliche Krankenversicherung wäre nicht nur eine Maßnahme der Entdiskriminierung von



LEA Karlsruhe, Außenstelle Delawarestraße: Hier sind nur Roma untergebracht.
Bild: A. Linder

Asylsuchenden, sondern würde die Kommunen, um die es Herrn Kretschmann vornehmlich geht, tatsächlich entlasten. Die Gewährung von Geldleistungen ist trotz des im Bundesgesetz nach wie vor bestehenden Vorrangs von Sachleistungen bereits fast im gesamten Bundesgebiet längst gängige Praxis, mit Ausnahme von Bayern und Teilen Baden-Württembergs. Das Flüchtlingsaufnahmegesetz für Baden-Württemberg legt die Gewährung von Geldleistungen nahe, Sachleistungen sollen „außer Betracht bleiben“. Dies ist bisher erst in etwa der Hälfte der Stadt- und Landkreise umgesetzt. Es wäre also Zeit, weiter vor der eigenen Türe zu kehren.

Der Preis: Einstufung von Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als „sichere Herkunftsstaaten“

Kommentar: Auch dieses Vorhaben zur Einschränkung des Asylrechts hat die Bundesregierung bereits im Koalitionsvertrag beschlossen. Mit den gegebenen Mehrheitsverhältnissen im Bundesrat hätte diese Asylrechtsverschärfung verhindert werden können. Die grün-rote Landesregierung von Baden-Württemberg hat ihr stattdessen zur Durchsetzung verholfen. Welche Konsequenzen (für die Betroffenen) kann bzw. wird dieses Gesetz haben?

Asyl- und aufenthaltsrechtliche Änderungen:

- **Einreise:** Die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten wird zur Folge haben, dass von der Möglichkeit der Zurückweisung nach § 18 Abs. 2 AsylVfG bei Aufgriffen bei der Einreise verstärkt Gebrauch gemacht werden kann.

- **Asylrecht und Asylverfahren:** Das Konzept der „sicheren Herkunftsstaaten“ läuft der Tatsache zuwider, dass das Asylrecht ein individuelles Menschenrecht ist. Demzufolge kann es eigentlich keinen sicheren Herkunftsstaat geben. Das sieht auch Herr Kretschmann so. Auch in liberalen rechtsstaatlichen Demokratien können Menschen aufgrund begründeter Furcht vor Verfolgung zur Flucht gezwungen sein - siehe Edward Snowden. Die Einstufung

fig nicht gewährten Polizeischutz. Hinzu kommen Arbeitslosigkeit, mangelhaftes Gesundheitssystem bzw. nicht bezahlbare Gesundheitsleistungen, Diskriminierungen in den Bereichen Bildung, Kultur und Wohnraum.

Auch wenn sich die Dauer der Asylverfahren durch die Einstufung als „sichere Herkunftsstaaten“ voraussichtlich kaum verlängern wird, wird der Rechtsschutz für die Betroffenen nicht unerheblich eingeschränkt werden.

Erstverfahren: Wer aus einem „sicheren Herkunftsstaat“ nach § 29a AsylVfG kommt, kann einen Asylantrag stellen, wird aber, wenn nicht in besonderer Weise Verfolgungsgründe vorgetragen werden, als „offensichtlich unbegründet“ nach § 30 AsylVfG abgelehnt. Es darf angezweifelt werden, ob von Seiten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine gründliche Prüfung der Asylgründe erfolgen wird. Dies war bereits vor dieser Gesetzesänderung nicht mehr der Fall. Es wird an dieser Stelle zu einer Beschleunigung der Verfahren kommen, denn die Textbausteine für die Ablehnungsbescheide werden bereits vorliegen.

Klageverfahren: Die Einstufung als „offensichtlich unbegründet“, die bereits jetzt überwiegend erfolgt, lässt weiterhin den Rechtsweg über eine Klage mit verkürzter Ausreisefrist und Klagefrist von einer Woche (§ 74, Abs. 1 AsylVfG) und einen Antrag auf aufschiebende Wirkung der Klage nach § 80 Abs. 5 VerwGO zu. Nach § 36 Abs. 5 AsylVfG muss aber damit gerechnet werden, dass die Aufschiebung der Klage i.d.R. abgelehnt werden wird mit der Begründung, dass ernsthafte Zweifel an der Entscheidung des BAMF nicht vorliegen. Möglicherweise wird sich aber die Dauer der Bearbeitung von Asylanträgen und Klagen nach Aussagen von Experten voraussichtlich nur geringfügig verkürzen.

Asylfolgeanträge: Bei Asylfolgeantragsteller/-innen nach § 71 AsylVfG ist mit einer Beschleunigung des Verfahrens zu rechnen. Das BAMF hat hier die Möglichkeit, nach einer Befragung des/der Antragsteller/in lediglich per schriftlicher Mitteilung und ohne Abschiebungsandrohung (vgl. § 71, Abs. 5 AsylVfG) die letztlich unangekündigte Abschiebung einzuleiten. In diesem Fall, sofern der Bescheid nicht bei der Abschiebung zugestellt wird, gibt es keinen Klageweg, sondern nur die Möglichkeit des Antrags auf einstweiligen Rechtsschutz gem. § 123 VwGO bei der zust. Ausländerbehörde. Eine Abschiebung ist aber auch dann jederzeit möglich. Nur wenn ein ablehnender Bescheid mit Abschiebungsandrohung nach § 71,

Diese Einschränkung des Rechtsschutzes ist vertretbar, wenn man davon ausgeht, dass Menschen, die aus sicheren Drittstaaten kommen, grundsätzlich keinen umfassenden Rechtsschutz benötigen. Da in den drei ins Auge gefassten Ländern nicht bekannt ist, dass Minderheiten oder Einzelpersonen vom Staat oder nicht-staatlichen Akteuren wegen asylrelevanter Merkmale verfolgt werden, kann man grundsätzlich gegen die geplante Neuregelung keine überzeugenden Gegenargumente ins Feld führen. Faktisch wirkt sich die Neuregelung vor allem für Roma-Zuwanderer aus. Diese werden möglicherweise bereits an der Grenze zurück geschickt oder sehr viel schneller als bisher abgeschoben, oder es werden Einreiseverbote bei erneuter Einreise verhängt. Damit wird die traurige Situation dieser armen Menschen noch verschärft. Sie leiden mehrheitlich unter gesellschaftlicher Diskriminierung, mangelndem Zugang zu Arbeit und Bildung und extremer Armut. Viele leben auf Müllkippen oder in Roma-Ghettos. Es ist ganz schlimm und grenzt oft an menschenunwürdige Verhältnisse! Deswegen ist es dringend erforderlich, dass Deutschland und die EU viel fordernder und stärker als bisher auf die Herkunftsländer einwirken und dort auch gezielte Fördermaßnahmen unterstützen, um die Roma aus ihrer oft unwürdigen und unmenschlichen Situation heraus zu holen und ihnen und vor allem den Kindern eine angemessene gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Franz Hoss

Rechtsanwalt und Regierungsdirektor a.D., Karlsruhe

als „sichere Herkunftsstaaten“ wird in diesem Fall primär damit begründet, dass diese Staaten EU-Beitrittskandidaten seien und von daher ihre Hausaufgaben zu machen hätten, wenn sie EU-Mitglied werden wollen. Fakt ist, dass in diesen Staaten die Wirtschaftskrise zu starken politischen und sozialen Verwerfungen geführt hat, dass diese Staaten von teils korrupten rechtsnationalistischen politischen Eliten geführt werden und dass gerade die Minderheiten diese Auswirkungen am härtesten zu spüren bekommen, insbesondere durch einen massiven Alltagsrassismus, durch Angriffe von Nationalisten, durch häu-

Abs. 4 AsylVfG ergeht, besteht die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise. In diesem Fall sind Klage und Eilrechtsschutzantrag nach § 80 Abs. 5 VwGO innerhalb einer Woche möglich.

Abschiebungen: In der Konsequenz dieses Kompromisses wird es zu einer Zunahme von Abschiebungen von Asylsuchenden aus diesen Staaten kommen. Konkret wurden schon kurz danach die Forderungen nach „konsequenter Abschiebung“ laut. Bereits am 30. September wurde vom Baden-Airpark Karlsruhe eine erste Sammelabschiebung durchgeführt, eine weitere am 28. Oktober. Der Flüchtlingsrat fordert von der grün-roten Landesregierung, auf (unangekündigte) Abschiebungen zu verzichten und zumindest die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise zu lassen. - Winterabschiebestopp? In den vergangenen Jahren hat Baden-Württemberg, meist zögerlich und ohne Erlass, Abschiebungen in die Balkanstaaten über den Winter aus humanitären Gründen ausgesetzt. Im vergangenen Winter galt dies allerdings nur für Familien mit minderjährigen Kindern, die vor dem 1.9.2013 eingereist sind. Es galt nicht für Asylfolgeantragsteller und deren Kinder. Für diesen Winter können wir nur darauf hoffen, dass trotzdem aus humanitären Gründen eine Aussetzung der Abschiebungen erfolgt.

Zunahme von Rassismus

- **Bagatellisierung von Diskriminierung und Rassismus in den Herkunftsstaaten:** Diese gesetzliche Festlegung ignoriert und bagatellisiert die vielfältigen sozialen und rassistischen Diskriminierungen, von denen die Asylsuchenden in ihren Herkunftsstaaten betroffen sind. Berichte von namhaften internationalen Organisationen und Selbstzeugnisse von Betroffenen werden hierbei vom Tisch gewischt. „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht relativierbar“ - dieser paradigmatische Satz des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil zum Asylbewerberleistungsgesetz gilt leider nicht für die Roma, die in Deutschland Asylanträge stellen. Die Angehörigen, zum Teil Nachkommen der zweitgrößten Opfergruppe des Nationalsozialismus sind zur migrationspolitischen „Manövriermasse“ (Romani Rose) in Deutschland geworden.
- **Zunahme des Rassismus gegen Roma in Deutschland:** Wer aus einem „sicheren Herkunftsstaat“ kommt, kann nur ein „Wirtschaftsflüchtling“ sein, der das Asylrecht missbraucht. Damit ist eine gesamte Gruppe von Asylsuchenden endgültig stigmatisiert. Diese

Es wird sehr deutlich, dass hier der Gleichheitsgrundsatz, jedes Asylverfahren gründlich zu prüfen, nicht mehr gewährleistet ist. „Sichere Herkunftsländer“? Viele NGO-Berichte können aktuell abgerufen werden, die deutlich machen, dass es auch in diesen sogenannten sicheren Herkunftsländern massive Diskriminierungen gibt. Betroffen davon ist zumeist die ethnische Gruppe der Roma. Dies alles nicht zu berücksichtigen, und stattdessen ins Feld zu führen, die Regelung war nötig, um Erleichterungen für die bereits hier lebenden Asylbewerber zu schaffen, war ein politischer Kuhhandel auf dem Rücken der Roma. Die Folge für Romaflüchtlinge ist ein sehr bedenklicher Dominoeffekt: Kein angeblicher Asylgrund, keine gründliche Prüfung des Asylverfahrens, fehlende Lobby vor Ort - ein Weg in die Perspektivlosigkeit! Es sei denn, Flüchtlingsinitiativen wie in Nürtingen, machen deutlich, dass sie diese Politik nicht mittragen können.

Ragini Wahl

Netzwerk Flüchtlingshilfe Nürtingen

Haltung wird nicht nur an den Stammtischen lauter werden, sondern greift bereits auch in Politik, Verwaltung und Medien weiter um sich: CDU-Politiker führen an, dass die Roma den „richtigen“ Flüchtlingen in den Unterküften die Plätze wegnehmen und fordern, jetzt konsequenter abzuschieben (u.a. Thomas Strobl). Selbst grüne Oberbürgermeister wie Fritz Kuhn (Stuttgart) erheben die Forderung, dass Menschen aus diesen Herkunftsstaaten ab sofort nicht mehr aus der Erstaufnahme entlassen werden sollen, sondern dort bis zur Abschiebung verbleiben sollen. Dies alles wird auch den Rassismus insbesondere gegen Roma in Deutschland verstärken. Nach einer Studie des Zentrums für Antisemitismusforschung im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes vom September 2014 sind Roma die am wenigsten angesehene und respektierte Minderheit in Deutschland - vor den Asylsuchenden und den Muslimen.

- **Entlastung der Herkunftsstaaten:** Die Regierungen dieser Staaten können sich in ihrem Umgang mit (ehemaligen) Asylsuchenden, insbesondere Angehörigen der Minderheit der Roma, jetzt zurücklehnen. Wenn sie als „sicherer Herkunftsstaat“ gelten, brauchen sie sich nicht mehr sonderlich anstrengen. Die verschiedentlich zu hörenden Forderungen, die Herkunftsstaaten sollten die Diskriminierung ihrer Minderheiten in den Griff bekommen, wenn sie in die EU wollen, sind wohlfeil und scheinheilig.

Sichere Herkunftsstaatenregelung: Cui bono?

Der Autor:
Andreas Linder
ist Politik- und
Kulturwissens-
schaftler. Er ist
Geschäftsführer
beim Flücht-
lingsrat Baden-
Württemberg

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

Presseerklärung vom 19.09.2014

Zum Asylideal im Bundesrat: Flüchtlingsrat Baden-Württemberg enttäuscht von Ministerpräsident Kretschmann

Landesregierung hat Koalitionsvertrag gebrochen und ihre Glaubwürdigkeit in der Flüchtlingspolitik verloren

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg ist enttäuscht von der Zustimmung des Landes Baden-Württemberg zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Bestimmung von Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als „sichere Herkunftsstaaten“ (§ 29a Asylverfahrensgesetz). Nur durch die Zustimmung der baden-württembergischen Grünen konnte das Gesetz den Bundesrat passieren.

„Wir sind schockiert und enttäuscht, dass Ministerpräsident Winfried Kretschmann alle Appelle von Sozialverbänden und Flüchtlingshilfsorganisationen ignoriert und sogar seine eigene Partei vor den Kopf gestoßen hat, um stattdessen dieser Verschärfung des Asylrechts zuzustimmen“, sagte Angelika von Loeper, Vorsitzende des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg.

Aus Sicht des Flüchtlingsrats hat sich Ministerpräsident Kretschmann bei seiner Entscheidung zu sehr von den Forderungen und dem öffentlichen Druck der kommunalen Spitzenverbände aus Baden-Württemberg beeinflussen lassen. Diese vertreten die Auffassung, dass die gegenwärtigen Probleme bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden durch Verschärfungen des Asylrechts lösbar wären. *„Das Land und die Kommunen haben es aber lange Zeit versäumt, ausreichend neue und gute Kapazitäten für die Erstaufnahme und die Unterbringung zu schaffen“*, sagte Angelika von Loeper. *„Nicht die Zahl der Asylsuchenden und nicht die Roma, die Asylanträge stellen, sind das Problem. Es braucht gute Konzepte und eine gute Zusammenarbeit zwischen Landesregierung, Kommunen, Flüchtlingshilfe und Zivilgesellschaft, damit die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen gut gelingen kann.“*

Besonders unverständlich wird die Entscheidung des Ministerpräsidenten dadurch, dass er offenbar „das ganze Prinzip der sicheren Herkunftsländer für falsch“ hält und auch davon ausgeht, dass dies nicht zu einer Entlastung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden führt (<http://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/wichtige-verbesserungen-fuer-fluechtlinge-erreicht/>).

Nur als perfide kann der Flüchtlingsrat ansehen, dass Ministerpräsident Kretschmann das Verhandlungsergebnis mit der Bundesregierung als Erfolg ansieht. Bedeutende Verbesserungen in der Flüchtlingspolitik seien von Seiten der Grünen durchgesetzt worden. Der Flüchtlingsrat sieht wie PRO ASYL die von der Bundesregierung bei diesem faulen Kompromiss in Aussicht gestellten Verbesserungen bei der Residenzpflicht, dem Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge und den Sozialleistungen. Allerdings sind Teile der getroffenen Vereinbarungen längst im Bundeskoalitionsvertrag verabredet, aber nicht umgesetzt. Manche Vereinbarungen bleiben gar hinter den im Bundeskoalitionsvertrag verabredeten Verbesserungen zurück, wie etwa der Anspruch auf Befreiung von der räumlichen Beschränkung und der Wohnsitzauflage bei Studium und Berufsausbildung ist dies nur noch bei erheblichen persönlichen Gründen vorgesehen. *„Der Preis für diesen „Erfolg“ ist viel zu hoch. Er findet auf dem Rücken des Grundrechts auf Asyl und auf dem Rücken von Menschen statt, die als diskriminierte Minderheit Schutz bei uns suchen. Diesen Menschen sollten wir weiter Respekt und Offenheit entgegenbringen und nicht die Türen zuschlagen“*, so Angelika von Loeper weiter. Der Flüchtlingsrat fürchtet, dass die Asylsuchenden aus den Balkanstaaten, vor allem Roma, jetzt auch in Deutschland von verstärktem Rassismus betroffen sind.

Die grün-rote Landesregierung ist im April 2011 mit dem Slogan „Humanität hat Vorrang“ angetreten. In der Asyl- und Flüchtlingspolitik soll der „Grundsatz eines menschenwürdigen Umgangs mit Flüchtlingen“ eingehalten werden. *„Von dieser Linie ist Baden-Württemberg heute offensichtlich abgewichen. Dies ist ein schwarzer Tag für die Flüchtlingspolitik in Baden-Württemberg“*, sagte Angelika von Loeper.

Hinweis: 19.09.2014 Presseerklärung PRO ASYL: „Realpolitik in ihrem schlechtesten Sinne: Baden-Württemberg stimmt Asylrechtsverschärfung im Bundesrat zu“

Falscher Kenntnisstand?

**Kundgebung „Roma haben kein sicheres
Herkunftsland“ am 13.9.2014 in Stuttgart**



Bild: privat

Unter dem Motto „Roma haben kein ‚sicheres Herkunftsland‘“ hatten der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, das Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung und zahlreiche weitere Organisationen zu einer Kundgebung auf dem Stuttgarter Schloßplatz am 13. September aufgerufen. Trotz des schlechten Wetters und trotz weitgehender Nichtbeachtung durch die Medien protestierten rund 300 Personen gegen die geplante Verschärfung des Asylrechts. Sie forderten die Landesregierung auf, im Bundesrat gegen das Gesetz zu stimmen, durch das Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als „sichere Herkunftsstaaten“ eingestuft werden sollen. Unter den Protestierenden waren auch zahlreiche Flüchtlinge aus Westbalkan-Staaten.

Dr. Manfred Budzinski, Vorstandsmitglied des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg, forderte bei der Kundgebung die Grünen auf, bei ihrem Nein zur Asylrechtsverschärfung zu bleiben: „*Verbesserungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt dürfen nicht zulasten des Menschenrechts auf Asyl gehen.*“ Die Veranstalter der Kundgebung kritisierten auch die mitregierende Landes-SPD, die den Grünen eine „Blockadehaltung“ vorwirft und für das Erstarken von rechten Parteien verantwortlich macht. „*Rechtspopulisten bekämpft man nicht, indem man sich ihre Forderungen zu eigen macht*“, erklärte David Werdermann vom Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung.

Bei der Kundgebung kamen sowohl betroffene Flüchtlinge als auch Vertreter von Unterstützungsgruppen zu Wort. Manfred Budzinski forderte die Landesregierung auf, gegen das Gesetz zu stimmen. Alles andere sei ein Abschied von dem im Koalitionsvertrag verankerten Vorrang der Humanität. Johanna Wintermantel vom Freiburger Forum kritisierte die Abschiebep Praxis der baden-württembergischen Behörden und forderte das Land auf, ein humanitäres Bleiberecht für Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien zu erlassen. Für den anstehenden Winter müsse es zudem einen umfassenden Abschiebestopp geben. Andrea Schiele von der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen distanzierte sich von den Äu-

ßerungen des SPD-Fraktionsvorsitzenden Claus Schmiedel und forderte – wie Mara Kraft in einem Redebeitrag für Amnesty International – eine grundsätzliche Abkehr vom Prinzip der sicheren Herkunftsstaaten. Der Journalist Jürgen Weber vom Aktionsbündnis Abschiebestopp Konstanz berichtete von

Bild links:
Joachim E.
Röttgers
(Graffiti)



seiner Recherche nach Mazedonien. Roma würden dort häufig Opfer rassistischer Angriffe und müssten unter menschenunwürdigen Bedingungen leben. In weiteren Redebeiträgen wurde anhand von Einzelfällen die von zum Teil lebensbedrohlicher Armut und Diskriminierung geprägte Situation von Roma im Westbalkan deutlich gemacht. Dabei kamen auch Betroffene zu Wort. Den Abschluss bildete eine Rede des Kabarettisten Peter Grohmann, der die Anwesenden zur Solidarität mit Flüchtlingen aufrief. Im Rahmen der Kundgebung übergaben die Veranstalter dem Landesvorsitzenden der Grünen Oliver Hildenbrand

einen von knapp 50 Vereinen und Organisationen unterzeichneten Appell an die Landesregierung mit der Forderung, der Asylrechtsänderung nicht zuzustimmen.

Hildenbrand sagte, dass er die Kritik an dem Gesetz teile, machte jedoch keine klare Aussage zum Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat.

Hinweis: Die Redebeiträge der Kundgebung und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Flüchtlingsrats: <http://fluechtlingsrat-bw.de/informationen-ansicht/roma-haben-kein-sicheres-herkunftsland-kopie.html>

DOKUMENTATION

Roma haben kein „sicheres Herkunftsland“ - Appell an die Landesregierung von Baden-Württemberg: Keine Zustimmung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zu „sicheren Herkunftsstaaten“

Die unterzeichnenden Organisationen appellieren an die Landesregierung von Baden-Württemberg, den von der Bundesregierung am 30. April 2014 beschlossenen Gesetzentwurf, Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina zu „sicheren Herkunftsstaaten“ zu erklären und damit Flüchtlingen aus diesen Staaten den Zugang zum Asylverfahren zu verwehren, im Bundesrat die Zustimmung zu versagen.

Begründung:

Am 28. November 2013 hat die grün-rote Landesregierung einen Staatsvertrag mit dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg unterzeichnet, mit dem die historische Verantwortung Deutschlands gegenüber den Angehörigen dieser vom Nationalsozialismus verfolgten Gruppe anerkannt wird und diesen Menschen weitgehende Minderheitenrechte zuerkannt werden. Einen ähnlich respektvollen Umgang erhoffen und erwarten wir uns auch mit Angehörigen der Roma-Minderheit, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einstufung von Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als sichere Herkunftsstaaten nach § 29a Asylverfahrensgesetz lässt aber befürchten, dass ein solcher respektvoller Umgang mit Angehörigen der zweiten Verfolgungsgruppe des Nationalsozialismus und der nach wie vor größten ethnischen Minderheit in Europa in Zukunft pauschal verweigert werden soll. Bereits jetzt wird die Mehrzahl der Asylanträge insbesondere von Angehörigen der Minderheit der Roma aus diesen Herkunftsstaaten als „of-

fensichtlich unbegründet“ eingestuft. Zahlreiche Berichte von Betroffenen und internationalen Organisationen über das Zusammenwirken von absoluter Armut und sozialer und rassistischer Diskriminierung und Gewalt in diesen Herkunftsstaaten werden dabei ignoriert oder als nicht schutzrelevant eingestuft. Statt diese Minderheitenangehörigen zu schützen und ein humanitäres Bleiberecht zu ermöglichen, werden sie in immer größerer Zahl zwangsweise rückgeführt und der weiteren Diskriminierung und Perspektivlosigkeit ausgesetzt. Das von PRO ASYL in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zu diesem Gesetzentwurf kritisiert, dass als Legitimation für die Erklärung zu „sicheren Herkunftsstaaten“ lediglich Berichte des Auswärtigen Amtes sowie die Anerkennungsquoten in den Asylverfahren und eine „selektive Auswertung internationaler Quellen“ herangezogen wurden. Dies sei eine zu schwache Grundlage für die nötige verlässliche Tatsachenfeststellung: „Das verfassungs- und unionsrechtlich vorgegebene Ziel der erforderlichen antizipierten Tatsachen- und Beweiswürdigung ist die Feststellung, dass in einem derartigen Staat eine gewisse Stabilität und hinreichende Kontinuität der Verhältnisse eingetreten sind und deshalb in der Rechtsanwendung aufgrund der allgemeinen politischen und gesellschaftlichen Situation weder Verfolgungshandlungen noch unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung stattfinden. Ein derartiges Gesamturteil kann während eines nicht abgeschlossenen Übergangsprozesses kaum mit der erforderlichen Zuverlässigkeit getroffen werden.“

Dieser Einschätzung schließen wir uns an. Dafür, dass das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung einem migrationspolitischen Kalkül folgt und den Tatsachen in den Herkunftsstaaten nicht standhält, spricht auch, dass die Anerkennungsquoten in anderen Staaten wie z.B. der Schweiz und Belgien z.B. im Jahr 2013 bei über 10% lagen. Auch in Deutschland wurden einzelne Antragssteller/innen trotz der eingeführten Praxis eines Asylschnellverfahrens gegen Antragssteller/innen aus den Balkanstaaten und der aufgeladenen Stimmung gegenüber Flüchtlingen und MigrantInnen aus diesen Staaten als schutzbedürftig anerkannt. Erst vor kurzem sprach das Verwaltungsgericht Stuttgart zwei Roma-Angehörigen aus Serbien die Flüchtlingseigenschaft zu (A 11 K 5036/13).



„Rom heißt Mensch! Traut der Politik nicht. Engagiert euch!“

Peter Grohmann, Kabarettist,
Die Anstifter, Stuttgart

Statt einer weiteren Verschärfung beim Umgang mit Asylsuchenden aus diesen Herkunftsstaaten fordern wir konkret für Baden-Württemberg:

- Gleichbehandlung mit allen anderen Asylsuchenden beim Zugang zum Asylrecht und zum Asylverfahren, insbesondere durch gründliche Prüfung des Einzelfalls statt Schnellverfahren
- Respektvoller Umgang bei der Aufnahme in der Landeserstaufnahmestelle und der Unterbringung in den Stadt- und Landkreisen
- Gleicher Zugang der Erwachsenen zu Sprachförderung und der Kinder zur Schulbildung
- Wirksames Einschreiten gegen Rassismus und Antiziganismus gegen Roma
- Es braucht internationale Anstrengungen, damit sich die sozialen Lebensverhältnisse dieser Menschen in den Herkunftsstaaten verbessern und rassistische Diskriminierung zurückgedrängt wird. Solange es dabei aber keine entscheidenden Fortschritte gibt, dürfen gerade wir Deutschen diesen Menschen nicht die Tür vor der Nase zuschlagen!

Die grün-rote Landesregierung ist im April 2011 mit dem Slogan „Humanität hat Vorrang“ angetreten. In der Asyl- und Flüchtlingspolitik soll der „Grundsatz eines menschenwürdigen Umgangs mit Flüchtlingen“ eingehalten werden. Dies lässt aus unserer Sicht bei der für den 11. Juli im Bundesrat bevorstehenden Abstimmung über den „Entwurf eines Gesetzes zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten...“ nur ein deutliches NEIN durch Baden-Württemberg zu.

Stuttgart, den 5. Juni 2014

Überreicht bei der Kundgebung „Roma haben kein sicheres Herkunftsland“ am 13. September

Unterzeichner/-innen:

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
Freundeskreis Asyl Göppingen
Freundeskreis für Flüchtlinge in Fellbach
Arbeitskreis Asyl Weinheim e.V.
IPPNW Villingen-Schwenningen

Ökumenischer Freundeskreis Asyl in Bietigheim-Bissingen

Aktionsbündnis Abschiebestopp Konstanz

Save Me Freiburg

Freundeskreis Asyl Radolfzell

Mennonistisches Hilfswerk Karlsruhe

AK Asyl Kirchheim-Teck

Grüne Jugend Baden-Württemberg

Kanzlei Striegler - Anwaltskanzlei für Ausländerrecht

Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung

ESG Karlsruhe

Bürgerinitiative gegen Fremdenfeindlichkeit / Arbeits-

kreis Asyl Schwäbisch Gmünd

Freundeskreis Asyl Esslingen

Verein zur Unterstützung traumatisierter Migranten e. V.

Karlsruhe

SPD Sexau

Refugio e.V. VS-Villingen

Schuldekan Martin Pfeiffer (Biberach und Ravensburg;

Ev. Landeskirche in Württemberg)

Arkade Main-Tauber-Kreis

DIE LINKE im Gemeinderat Mannheim

Pfarrer Dieter Grahl (luth. Kirche Sachsen)

Save Me Konstanz

Netzwerk Rassismuskritische Migrationspädagogik Baden-

Württemberg

Asyl-Arbeitskreis Schwetzingen

Arbeitskreis Asyl Kernen

AK Menschenrechte im GLOBAL, Bad Waldsee

Freundeskreis Asyl Mühlacker

Annette Groth, MdB

AWC Deutschland e.V. - WeltbürgerInnen und Weltbürger

ger

DIE LINKE, Kreis Ravensburg

Flüchtlingsrat Ulm/Alb-Donau-Kreis

Freundeskreis Asyl Karlsruhe e.V.

IFZ-Heidelberg

Medinetz Freiburg

SPD Ulm

Arbeitskreis Asyl e.V. Baden-Baden

Amnesty International Freiberg

ver.di Ulm

Arbeitskreis Asyl Metzingen

Stolpersteine Stuttgart-Ost

„Flüchtlinge und wir“ e.V. Herrenberg

Lilith e.V. Pforzheim

„Wir haben dort nichts. Gar nichts.“

Interview mit Familie D.

Viel wird über die Roma geredet und gerichtet. Selten wird mit ihnen gesprochen. Noch seltener kommen sie selbst zu Wort. Michaela Saliari, aktiv in der Arbeitsgemeinschaft Sintj, Roma und Kirchen BW und im Netzwerk Flüchtlingshilfe Nürtingen hat die serbische Familie Djurić (Name geändert) interviewt und das Ergebnis bei der Kundgebung „Roma haben kein sicheres Herkunftsland“ vorgetragen. Die Familie selbst - Elternpaar und 5 Kinder im Alter von 2-11 Jahren - wollte aus Angst vor Repressalien nicht selbst am Mikrofon sprechen.

Am 5. August sollte Ihre Familie aus Deutschland abgeschoben werden. Wie ist es Ihnen dabei ergangen?

Meine Frau und ich, auch die Kinder, hatten panische Angst. Wir fühlten uns wie gelähmt, es war kaum auszuhalten. Auch dass ich nicht bei meiner Frau und den Kindern sein konnte. Die Kinder wollen nicht zurück, sie wollen hier weiter in die Schule gehen. Wir Eltern machten uns unbeschreibliche Sorgen: Was würde auf uns zukommen? Wo sollten wir und von was sollten wir leben? Wir kamen doch hierher, weil es dort katastrophal für uns war.

Sie haben sowohl im Jahr 2012 als auch im Jahr 2013 einen Asylantrag in Deutschland gestellt. Obwohl Sie bereits abgelehnt wurden, sind Sie wiedergekommen. Unter welchen Lebensverhältnissen mussten Sie in Serbien leben?

Unsere Kinder wurden in der Schule oft malträtiert. Sie wurden von den Lehrern nicht geschützt – im Gegenteil. Also gingen sie nicht mehr in die Schule. Aber meine Frau hat ihnen Lesen und Schreiben beigebracht. Ich fand zwar manchmal Tagelöhnerarbeit, aber dafür bekam ich entweder zu wenig Geld, manchmal bekam ich auch nichts dafür und wurde beschimpft. Oft wurde ich gleich mit schlimmen Schimpfwörtern verjagt, manchmal auch geschlagen und bedroht. Das Geld reichte nie. Nicht für notwendige Behandlungen, oft nicht einmal für das Essen. Meine Frau suchte mit den Kindern in Abfällen oder in der Stadt nach Essen. Wir hatten kein Haus, keine Wohnung. Wir bauten eine Hütte aus Holz und Metall, das wir im Müll fanden. Irgendwie haben wir überlebt. Aber als sie nachts unsere Hütte anzündeten und wir nur mit knapper Not heraus fanden, entschieden wir uns, wieder nach Deutschland zu gehen.

Wovor fürchten Sie sich, wenn sie wieder zurück müssten?

Es wäre eine Katastrophe! Wir haben nichts dort! Gar nichts. Wir haben große Angst um unsere Kinder. Es gibt niemand, der uns schützt, der uns hilft. Die Polizei hilft auch nicht. Ich weiß nicht, was wir

Es ist sehr schade, dass im Umgang mit Flüchtlingen überhaupt ein Kompromissgeschacher erforderlich ist. Die Möglichkeit einen Staat als sicheres Herkunftsland einzustufen sollte auf EGMR-Ebene überprüft werden. Hier wird einer ganzen Bevölkerungsgruppe ein Menschenrecht vorenthalten, das ist mehr als fragwürdig. Die Möglichkeit für Asylbewerber schon nach 3 Monaten arbeiten zu dürfen ist natürlich eines der wichtigsten Zugeständnisse. Allerdings sollten die Flüchtlinge auch massiv unterstützt werden um die erforderlichen sprachlichen und arbeitsplatzrelevanten Voraussetzungen schnellstmöglich zu erhalten. In unserer Arbeit haben wir aktuell mit einer Roma-Familie zu tun, die einen hohen Integrationsstand hat und nun eben trotz Petition und Härtefallantrag mit der Abschiebung konfrontiert wird. Die Verzweiflung, die in diesen Menschen herrscht, ist unbeschreiblich.

Alwin Schöffler

Arbeitskreis Asyl Schwäbisch Gmünd



machen würden. Am Tag vor dem Abschiebetermin konnte ich mit meiner Mutter telefonieren. Sie weinte und sagte, dass wir nicht kommen sollten, weil es noch schlimmer sei – jetzt nach der Flutkatastrophe.

Wie sind Sie von den deutschen Behörden behandelt worden?

Eigentlich war soweit alles in Ordnung. Das Einzige ist, dass die Ausländerbehörden uns nicht erlauben zusammen zu leben. Ich darf nur Besuchsweise zu meiner Frau und zu den Kindern. Sie ist immer wieder alleine und das ist schwer für sie. Die Fahrkarten müssen wir auch immer selber zahlen.

Sind Ihre Fluchtgründe vom Bundesamt ernst genommen worden?

Als wir ankamen in Deutschland mussten wir nur ganz kurz unsere Gründe auf ein Papier schreiben. Dafür bekamen wir nur wenig Zeit. Wir wären abgeschoben worden ohne Hilfe unserer Freunde, also hat das Bundesamt entschieden, dass das keine richtigen Gründe sind.

4. Warum hatten Sie Angst, selbst bei der Kundgebung zu sprechen?

Wir haben Angst davor, dass die serbische Polizei oder Serben davon erfahren. Wir haben Angst, dass dann alles noch schlimmer wird. Wir wissen nicht, ob wir zurück müssen. Aber wenn, dann könnte es sein, dass wir deswegen große Probleme bekommen. Wir haben schon gehört, dass Abgeschobene von der Polizei verhört wurden.

Diese Entscheidung fiel dem Ministerpräsidenten bestimmt nicht leicht. Sein Interview vom 19. Oktober macht offensichtlich, dass er versuchte, mit der Zustimmung zur Verschärfung des Asylrechts, die er selbst für wenig praxisrelevant hält, einige Verbesserungen für hier lebende Flüchtlinge sowie, hauptsächlich, eine Entlastung für das Land und die Kommunen zu erkaufen.

Wir freuen uns über die positive Seite des Kompromisses. Aber solche Sachen darf man nicht gegeneinander ausspielen. Und man darf nicht lügen. Die Erklärung der drei Westbalkanstaaten zu sicheren Herkunftsländern ist eine Lüge, die nun im deutschen Gesetz verankert wird. Rassismus und kumulative Diskriminierung können auch Verfolgung sein (vgl. §3a AsylVfG), und bei sehr vielen Menschen aus diesen Staaten ist eine Kumulierung verschiedener Diskriminierungen und Menschenrechtsverletzungen ohne Zweifel der Fall – man muss nur den Tatsachen ins Auge sehen.

Alla Nozik

Freundeskreis Asyl Karlsruhe

Fragen an Michaela Saliari

Wie ist es dazu gekommen, dass die Abschiebung verhindert werden konnte? Welche Chancen hat die Familie jetzt?

Wir hatten sehr gute Bedingungen für diesen Teil-Erfolg.

- 1. Durch einen guten, weil schon längeren Kontakt zu der Familie konnte sich ein stabiles Vertrauensverhältnis aufbauen – und eine sichere Vertrauensbasis braucht es, um von seiner schwierigen Lebensgeschichte erzählen zu können.
- 2. Sofort nach Bekanntwerden des Abschiebedatums wandten wir uns an die Beratungsstelle für Roma beim LV Deutscher Sinti und Roma in Mannheim; wir hatten also kompetente Ansprechpartner.
- 3. Wir hatten umfassende, schriftlich fixierte Informationen über die Lebensverhältnisse der Familie in Serbien und damit über die Fluchtgründe der Familie. Dieser Bericht und griffbereite andere asylrelevante Dokumente halfen dem Mitarbeiter in Mannheim die Dringlichkeit schnell einschätzen zu können. Er vermittelte eine neue anwaltliche Vertretung, die zügig und engagiert für die gesamte Familie kurzfristig einen Abschiebestopp erwirkte.
- 4. Unser gut funktionierendes Netzwerk Flüchtlingsarbeit Nürtingen und die flüssige und effektive Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichen Unterstützern, der Beratungsstelle für Roma in Mannheim und der anwaltlichen Vertretung waren eine große Stütze. Die Chancen? Sie müssten eigentlich gute Chancen haben, denn es liegen eindeutig asylre-

Was aus der neuen gesetzlichen Regelung folgen wird, hat der grüne OB aus Stuttgart, Fritz Kuhn, ganz im Geiste seines Landesvaters bereits analysiert. Er meinte, man solle die Flüchtlinge doch direkt aus der LEA in Karlsruhe abschieben. So wird es auch in Konstanz zutreffen, dass wir hier vor Ort Romaflüchtlinge gar nicht mehr oder zumindest in viel geringerem Maße überhaupt zu Gesicht bekommen. Insbesondere aufgrund der mangelhaften Unterbringungssituation im Landkreis hat dieser „Kompromiss“ zur Folge, dass die Bevölkerung verstärkt Romaflüchtlinge als „schlechte Flüchtlinge“ ansieht, die den vermeintlich wahren Flüchtlingen den Platz wegnehmen. Es ist zu befürchten, dass der Antiziganismus in unserer Gesellschaft dadurch weiter Fuß fassen kann.

Dirk Kirsten

Aktionsbündnis Abschiebestopp Konstanz

vgl. <https://www.openpetition.de/petition/online/alle-kinder-bleiben-hier-keine-abschiebung-von-roma-aus-konstanz>

levante Fluchtgründe vor. Die rechtlichen Möglichkeiten sind noch nicht ausgeschöpft und so dürfen wir hoffen.

2. Wie sollte man in Deutschland aus Ihrer Sicht mit Flüchtlingen, die zur Minderheit der Roma gehören, umgehen?

Ihre Frage ist leider berechtigt, denn wir wissen, dass Roma in der Regel während ihrem gesamten Asylverfahren anders behandelt werden, als andere Flüchtlinge. Schon seit ca. 2012 sind verkürzte Asylverfahren Praxis – es wird nicht mehr im Einzelfall gründlich geprüft. Die Andersbehandlung beginnt schon nach der Ankunft z.B. in Karlsruhe. Mir ist ein Fall bekannt, wo Roma gar nicht erst in die LEA reingelassen wurden mit der Begründung, es gäbe bei ihnen keinen Krieg, sie hätten in Deutschland gar kein Recht auf Asyl und sollten wieder zurück gehen. In der hoffnungslos überfüllten LEA

waren es zumeist Roma, die in den Gängen schlafen mussten, usw. Es scheint, dass auch die Helfersysteme vor und nach dem Transfer – Ehrenamtliche, Sozialarbeiter usw. – zunehmend die Meinung der Bundesregierung und der Medien teilen und zu unterscheiden beginnen: „richtige“ Flüchtlinge, also die „wirklich Verfolgten“ (nämlich die aus Syrien, Irak, Iran, ..) und die anderen (also die Roma), die eh keine „richtigen“ Flüchtlinge sind, weil sie nur „Wirtschaftsflüchtlinge“ seien und deshalb ohnehin zurück müssten.“ Und sicherlich spielen bei all dem auch die hartnäckigen Vorurteile gegenüber den Rom-Völkern eine Rolle, die in der deutschen Gesellschaft präsent sind. Am 3. September wurde von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes das Ergebnis einer umfassenden Großstudie zu Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma vorgestellt. Die Leiterin der ADS warnte bei der Vorstellung der Studie: „Gleichgültigkeit, Unwissenheit und Ablehnung bilden zusammen eine fatale Mischung, die Diskriminierungen gegenüber Sinti und Roma den Boden bereiten“. Sinti und Roma würden von einem beträchtlichen Teil der deutschen Bevölkerung nicht als gleichberechtigte Mitbürgerinnen und Mitbürger wahrgenommen. Die Befunde seien dramatisch und der Handlungsbedarf von Politik und Gesellschaft erheblich. Es setzt ein Domino-Effekt ein – ausgehend von der Vorgabe durch die Bundesregierung – und schließlich bleibt für die Betroffenen nur die „freiwillige Ausreise“ oder es folgt eine Abschiebung. Das führt im Ergebnis zu den geringen Anerkennungsraten für Roma.

Deshalb: Selbstverständlich haben Flüchtlingen aus den Westbalkan-Staaten denselben menschen- und flüchtlingsrechtlichen Anspruch auf eine sorgfältige, einzelfallbezogene und unvoreingenommene Prüfung der Schutzbedürftigkeit. Dieser Anspruch muss ihnen uneingeschränkt zuteil werden!



Unsere Gastmusiker bei der Kundgebung „Roma haben kein sicheres Herkunftsland“:

Der Gitarrist: In Serbien verdiente er als guter Musiker einen guten Lebensunterhalt. Mafiöse Clans wollten ihm Geld abpressen und bedrohten seine Familie, weswegen sie fliehen mussten. Seit vier Jahren in Deutschland, lebt die Familie mittlerweile in einer Wohnung im Kreis Reutlingen. Trotz Duldung und Arbeitsverbot hat sich die Familie integriert. Der 18-jährige Sohn hat die Hauptschule abgeschlossen, darf jetzt aber keine Ausbildung beginnen. Die Familie ist weiter von Abschiebung bedroht.

Der Keyboarder: In Deutschland könnte er mit seinen Fähigkeiten gutes Geld verdienen, in Serbien bekommt er für einen Abend 3 Euro und mit guter Wahrscheinlichkeit wird er nach dem Konzert zusammengeschlagen, weil er ein Rom ist. Seit fünf Jahren irrt die Familie durch Europa, ohne Chance auf einen Aufenthalt. Die nächste Abschiebung steht bevor.

Bild: A. Linder

Syrische Flüchtlinge in Deutschland

Eine Bilanz der Aufnahmeprogramme von Bund und Land

Von Laura Gudd

Über die Medien erfährt man derzeit täglich über das Flüchtlingselend in Syrien und den Anrainerstaaten. Der folgende Artikel skizziert die asyl- und aufenthaltsrechtliche Situation syrischer Flüchtlinge in Deutschland und nimmt dabei besonders die humanitären Aufnahmeprogramme in den Fokus. Derzeit ist es leider nur schwer möglich aus Syrien und den Anrainerstaaten auf legalem Weg nach Deutschland bzw. Europa zu gelangen. Gleichzeitig fehlen dem UNHCR die Mittel zur ausreichenden Versorgung von Flüchtlingen vor Ort. Insbesondere jetzt, wo der Winter naht, sind dringend große Anstrengungen nötig, um die vielen Millionen syrischer Flüchtlinge zu unterstützen.

Der Bürgerkrieg in Syrien begann 2011 mit dem Aufstand gegen das Regime von Baschar Al-Assad. Mittlerweile befinden sich mehr als 6,4 Millionen Menschen innerhalb Syriens auf der Flucht; ca. 3 Millionen Menschen haben Syrien verlassen. Die Mehrheit der Flüchtlinge befindet sich in den Nachbarländern, v. a. Libanon (ca. 1.1 Mio. Menschen), Türkei (ca. 800.000 Menschen), Jordanien (ca. 600.000 Menschen), Irak und Ägypten. (Zahlen Quelle: UNHCR, Stand 06.07.2014). Im Zeitraum von April 2011 bis März 2014 wurden in Europa insgesamt 104.617 Asylanträge gestellt. Mehr als die Hälfte davon in Deutschland und Schweden (Quelle: Eurostat). In Deutschland leben derzeit ca. 70.000 syrische Staatsangehörige, von denen etwa 40.000 seit April 2011 einen Asylantrag gestellt haben (Quelle: BMI, Stand Mai 2014 oder BT-Drs. 18/2278). Bis zum 31.07.2014 sind über die Aufnahmeprogramme der Länder 7.500 Visa erteilt worden. (Quelle: Auswärtiges Amt)

Asylrechtlicher Schutz

Zur Zeit wird bei syrischen Asylantragsstellenden davon ausgegangen, dass eine aktuelle Verfolgungsgefahr vorliegt. Diese wird unabhängig vom Vortrag individueller Verfolgungsgründe angenommen, denn das syrische Regime unterstellt Rückkehrer/innen pauschal eine regimefeindliche politische Überzeugung. Es wird davon ausgegangen, dass der syrische Staat deshalb Rückkehrende, die

illegal ausgereist waren, Asylanträge gestellt hatten oder sich im Ausland aufhielten, mit willkürlicher Inhaftierung, Folter und unmenschlicher Behandlung bestraft. In der Regel erhalten syrische Asylantragssteller/innen vom BAMF derzeit die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt und damit eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2, S. 1, 1. Alt. Aufenthaltsgesetz. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, gegen die Zuerkennung eines lediglich subsidiären Schutzstatus gerichtlich vorzugehen. Am besten man lässt sich hierbei von einer qualifizierten Beratungsstelle oder einem Fachanwalt/einer Fachanwältin beraten. Im 1. Halbjahr 2014 stellten 12.077 syrische Staatsangehörige einen Asylantrag in Deutschland. Die Schutzquote lag bei 89,6%. 564 Personen (5,9%) erhielten eine Asylberechtigung nach § 16 a GG, 5.654 Personen (59,6%) erhielten Flüchtlingsschutz, 2.268 erhielten subsidiären Schutz nach § 4, Abs. 1 AsylVfG und 44 (0,5) erhielten ein Abschiebungsverbot nach § 60, Abs. 5 bzw. 7 AufenthG.

Aufenthaltsrechtliche Situation

Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre. Sie haben Zugang zu Sozialleistungen (SGB II, Kindergeld, Elterngeld usw) und innerhalb der ersten drei Monate nach Zuerkennung der Asylberechtigung bzw. Flüchtlingsanerkennung die Möglichkeit auf Familienzusammenführung ohne weitere

Bedingungen. Der Antrag muss innerhalb von drei Monaten nach Anerkennung bei der zuständigen Ausländerbehörde gestellt werden.

Legale Einreisewege nach Deutschland

Eine Einreise mit einem Visum für touristische oder geschäftliche Zwecke ist derzeit nicht möglich. Deshalb werden diese Optionen in der folgenden Darstellung außer Betracht gelassen. Auch die reguläre Familienzusammenführung (§§ 27ff AufenthG) scheidet häufig an teilweise unüberwindbaren Hürden und praktischen Hindernissen (z.B. dem eng gefassten Familienbegriff, der erforderlichen Lebensunterhaltssicherung, der langen Verfahrensdauer). Daneben gibt es die Möglichkeit zur Einreise zum Zwecke der Ausbildung (§§ 16, 17 i. V. m. §§ 5, 10, 11 AufenthG), als Fachkraft durch die Blue-Card (§19a AufenthG) bzw. Fachkraft mit qualifizierter Berufsausbildung § 18 AufenthG i. V. m. BeschVO. So empfiehlt sich im Einzelfall eine Prüfung dieser Möglichkeiten mit Hilfe einer qualifizierten Beratungsstelle oder einem/einer FachanwältIn. (siehe hierzu auch Hubert Heinhold „Familiennachzug zu Ausländern mit einem humanitären Aufenthaltstitel“ Asylmagazin 10/2013, S. 318-323)

Die Aufnahme-Programme von Bund und Ländern

Seit April 2012 gab es mehrere humanitäre Aufnahmeprogramme, um syrischen Flüchtlingen die legale Einreise nach Deutschland zu ermöglichen. Leider sind die Kontingente alle ausgeschöpft oder die Fristen verstrichen, so dass es zur Zeit keine Möglichkeit gibt, Personen über ein solches Programm nach Deutschland zu holen oder einen Antrag zu stellen.

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Programme aufgezeigt und die daraus resultierenden Rechtsfolgen dargestellt.

März 2013: Erstes Bundesaufnahmeprogramm

Im Frühjahr 2013 startete der Bund das erste Aufnahmeprogramm für 5.000 syrische Flüchtlinge, die sich in Syrien auf der Flucht oder v.a. in Flüchtlingslagern im Libanon und Jordanien befanden. Auf Grundlage des § 23 Abs. 2 AufenthG wurde diesen Personen die legale Einreise ermöglicht und ein vorübergehender Schutz für zunächst zwei Jahre gewährt. Die Auswahl richtete sich nach Vorschlägen des UNHCR Beirut. Berücksichtigt

wurden Personen, die besonderen Schutzbedarf, familiäre oder sonstige Bezüge nach Deutschland oder die Fähigkeit für einen herausragenden Beitrag zum Wiederaufbau Syriens hatten. Es haben bis zum 24. Juli 2014 über dieses Kontingent 4.966 Personen eine Aufnahmezusage erhalten. Davon sind 1.476 Personen selbstständig und 2.778 Personen mit organisierten Flügen eingereist. (Stand 24. Juli 2014; Quelle BT-Drs. 18/2278)

Dezember 2013 und Juli 2014: Zweites und Drittes Bundesaufnahmeprogramm

Ende 2013 wurden weitere 5.000 Plätze zur Aufnahme geschaffen, im Juli 2014 nochmals zusätzliche 10.000. Das Hauptkriterium für die Auswahl waren verwandtschaftliche Beziehungen zu in Deutschland lebenden Menschen. Jedoch wurde der Familienbegriff weiter gefasst als in §§ 27ff AufenthG und umfasste die Angehörigen ersten und zweiten Grades sowie deren Ehepartner und minderjährigen Kindern. Die Anträge waren an die örtlichen Ausländerbehörden zu richten, die die Anträge an das BAMF weiterleiteten. Im dritten Programm wurden dazu wiederum Vorschläge durch den UNHCR berücksichtigt. Die Auswahl dieser Personen ist beendet. Die Ausländerbehörden in Baden-Württemberg haben keine Vorprüfung der Anträge vorgenommen. Deshalb arbeitet das BAMF nun die Anträge nach Posteingang ab und laut deren Homepage werden Anträge aus Baden-Württemberg, die vor dem 4. Februar 2014 beim BAMF eingegangen sind und die weiteren Kriterien erfüllen, berücksichtigt. (siehe hierzu <http://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2014/20141022-aufnahme-syrien.html>)

Aufenthaltsrechtliche Situation: Personen, die über das Bundeskontingent gekommen sind, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs.2 AufenthG für zunächst zwei Jahre. Die Personen, die über die Bundeskontingente eingereist sind, werden nach dem Königssteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt.

Die Personen müssen die Kosten der Einreise selbst tragen; hier angekommen erhalten sie Leistungen nach SGB II oder SGB XII und sind somit auch in der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie haben einen Anspruch auf einen Integrationskurs zum Spracherwerb. Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit; d.h. sowohl nicht-selbstständiger als auch selbstständiger Tätigkeit. Sie haben Anspruch auf Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld/Betreuungsgeld, Un-

terhaltsvorschuss und Ausbildungsförderung.

Der Familiennachzug richtet sich bei diesen Personen nach §§ 27ff AufenthG. Die Personen müssen, da sie bereits eine Aufenthaltserlaubnis haben und kein Asylverfahren durchlaufen, nicht in die Landeserstaufnahmeeinrichtung, sondern werden direkt den Stadt- und Landkreisen zugeführt. Vielerorts haben sie direkt Wohnungen bekommen. Das baden-württembergische Flüchtlingsaufnahmegesetz erlaubt aber auch eine vorübergehende sechsmonatige Unterbringung im Rahmen der vorläufigen Unterbringung, häufig in Sammelunterkünften. Dies ist in Einzelfällen auch so praktiziert worden, jedoch unter humanitären und rechtlichen Gesichtspunkten kritikwürdig. Ziel sollte es sein, alle Personen, die über den Bund aufgenommen werden, von Anfang an dezentral und dauerhaft in Wohnungen unterzubringen.

August 2013 und Januar 2014: Landesaufnahmeprogramme in Baden-Württemberg

Die Landesregierung entschloss sich im Sommer 2013 angesichts der wachsenden Krise in Syrien, zusätzlich zum Bundeskontingent Personen mit verwandtschaftlichen Bezügen nach Baden-Württemberg die legale Einreise zu ermöglichen. Diese Personen erhielten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG. Die Aufenthaltserlaubnis gilt zunächst für zwei Jahre. Das Kontingent wurde auf 500 Personen begrenzt, im Januar 2014 um 500 Plätze erweitert. Wie schon in den Bundesaufnahmeprogrammen mussten verwandtschaftliche Beziehungen ersten oder zweiten Grades zu aufenthaltsberechtigten in Baden-Württemberg lebenden Personen vorliegen. Zudem konnten jeweils die Ehepartner und minderjährigen Kinder mit einreisen. Die höchste Anforderung war die Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung, mit welcher sich die Verwandten (oder eine dritte, juristische Person) verpflichteten, für sämtliche anfallenden Kosten, inklusive Wohnung und Krankenversicherung aufzukommen. Verschärft wurde dies noch durch die Tatsache, dass es nahezu unmöglich ist, für diese Personengruppe eine private oder gesetzliche Krankenversicherung abzuschließen. Hier können also unkalkulierbare Kosten auf die Betroffenen zu kommen.

Aufenthaltsrechtliche Situation: Diese Personengruppe hat aufgrund der von den Verwandten abgegebenen Verpflichtungserklärung keinen Anspruch auf Sozialleistungen. Im Juni 2014 beschlossen die Innenminister der Länder, im Bedarfsfall die Krankenkosten durch die Sozialämter zu übernehmen. Nach derzeitigem Kenntnisstand

wird dies in Baden-Württemberg aber nur bei Personen angewendet, die bis dato noch keine Verpflichtungserklärung unterzeichnet hatten. Dies bedarf dringend und zeitnah einer Änderung. Andere Bundesländer übernehmen die Krankenkosten, z.B. Niedersachsen, oder hatten dies bereits von Anfang an von der Verpflichtungserklärung ausgenommen, so zum Beispiel Brandenburg, Berlin, Bremen, NRW, Sachsen Anhalt, Thüringen, in Härtefällen auch Rheinland-Pfalz und für bis zu 365 Personen auch Hessen.

Personen, die über das Landeskontingent gekommen sind, haben keinen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs, die Möglichkeit, nach § 44 Abs. 4 AufenthG beim BAMF einen Antrag auf Teilnahme an einem Integrationskurs zu stellen. Auf Antrag können bei Bedürftigkeit die Kosten erlassen werden. Mehr Informationen zum Sprachkurs befinden sich auf der Homepage des BAMF (www.bamf.de).

Im europäischen Vergleich nimmt Deutschland eine Vorreiterrolle bei der Aufnahme syrischer Flüchtlinge ein. Angesichts der Millionen syrischer Flüchtlinge ist dies dennoch ein Tropfen auf den heißen Stein: im kleinen Libanon mit rund vier Millionen EinwohnerInnen sind derzeit mehr als eine Million syrische Flüchtlinge untergekommen. Angesichts der humanitären Katastrophe in Syrien, die durch die Gräueltaten des IS noch weiter verschärft wurde, der überfüllten Flüchtlingslager in den Anrainerstaaten und des kommenden Winters können die bisherigen Aufnahmeprogramme nur der Anfang gewesen sein.

TIPP: Die Evangelische Landeskirche in Baden hat für die Dauer von drei Jahren Personal für die Beratung, Unterstützung und Begleitung syrischer Flüchtlinge eingestellt. Die Adressen befinden sich unter www.ekiba.de/migration unter ‚Beratung‘.

Quellen und hilfreiche Literatur

Endres de Oliveira, Pauline: „Schutz syrischer Flüchtlinge in Deutschland“ Asylmagazin 9/2014, S. 284-292.

Münch, Berthold: „Die Verpflichtungserklärung – ein zweischneidiges Schwert“ Asylmagazin 7-8/2014, S.226-234.

Heinhold, Hubert: „Familiennachzug zu Ausländern mit einem humanitären Aufenthaltstitel“ Asylmagazin 10/2013, S. 318-323.

Järkel, Stefanie: „Helfen bis zum Ruin“ KONTEXT Wochenzeitung (29.10.2014)

Bundestagsdrucksache. 18/2278: „Aktueller Stand der Einreisen und der Aufnahme von Syrien Flüchtlingen, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE“ (23.12.2013)

Die Autorin:
Laura Gudd ist
Mitarbeiterin in
der Geschäfts-
stelle des Flücht-
lingsrats BW

„Cosi Fan Tutte“ - Mozart goes Syria

Ein Opernprojekt mit syrischen Flüchtlingen

„Ein Volk, das seine Fremden nicht ehrt, ist dem Untergang geweiht.“ Goethe



Von Mirjam Kuschnitzki

Mehr als 10 Millionen Syrer/innen sind laut UN-Flüchtlingskommissariat auf der Flucht vor dem Krieg in ihrem Heimatland. Im Jahr 2014 beantragten (bis September) über 20.000 syrische Flüchtlinge Asyl in Deutschland. 73 von Ihnen befinden sich seit Mai 2014 in einem ehemaligen Franziskanerinnen-Kloster in Oggelsbeuren. 30 von ihnen bot sich eine Erfahrung, die sich von denen vieler anderer Asylsuchender in Deutschland unterscheidet: Sie wurden Teil eines so noch nicht dagewesenen Projekts: Eine Inszenierung von Mozarts Oper „Cosi Fan Tutte“ mit professionellen Künstler/innen und syrischen Flüchtlingen.

Während der im August begonnenen Proben lebten Künstler/innen und Flüchtlinge zusammen unter einem Dach. Die Proben fanden ebenfalls im Klostergebäude statt. Die Flüchtlinge waren aktiv an der Entstehung der Inszenierung beteiligt: Wer nicht selbst auf der Bühne stehen wollte, konnte sich bei der Herstellung des Bühnenbilds, der Beleuchtung oder in der Maske nützlich machen. Außerdem gab es neben der Oper Angebote wie tägliche Körper-, Atem- und Stimmübungen, einen Kinderchor, gemeinsame Tänze und gemeinsames Kochen und Essen. Dazu boten sich die Künstler/innen als deutsche Sprachpat/innen für die syrischen Flüchtlinge an.

Die Oper „Cosi fan tutte“ spielt ursprünglich im Neapel (Italien) des 18. Jahrhunderts und handelt von einer Wette zwischen zwei jungen verliebten Männern und dem zynischen Alfonso, der behauptet, Frauen könnten niemals treu sein. Nach Abschluss der Wette werden die Frauen der beiden Männer auf die Probe gestellt: Ihnen wird mitgeteilt, dass ihre beiden Männer in den Krieg ziehen müssen. Kurze darauf kehren die Männer verkleidet zurück und testen die Treue ihrer Frauen. Wie von Alfonso vorausgesagt werden beide Frauen schwach und heiraten letztendlich ihre „neuen“ Liebhaber.

Wer die Oper kennt, könnte teilweise Schwierigkeiten haben, die Parallele zwischen dem Stück und den Flüchtlingsschicksalen zu erkennen. Doch die Chorleiterin Cornelia Lanz sieht durchaus Berührungspunkte: Zum Beispiel der Aspekt der Langeweile. Im Flüchtlingsheim ist die Langeweile ein alltäglicher Begleiter und auch die Wette in dem Stück ist aus der Langeweile geboren. Zudem gäbe

es, so Frau Lanz, Affären und Liebschaften überall, auch in Flüchtlingsheimen.

Während der Aufführung kommen die Flüchtlinge im ersten Akt immer wieder auf die Bühne. Zu Beginn sprechen vier Flüchtlinge über ihre Erfahrungen und Erlebnisse in Syrien, auf der Flucht und in Deutschland. Anschließend wird der Alltag im Flüchtlingsheim dargestellt: Nach und nach füllt sich die Bühne mit (syrischen) Flüchtlingen, die verschiedenen Beschäftigungen nachgehen: Man plaudert, schlendert herum, in der einen Ecke kommt es zu einer Rauferei, in der anderen raucht ein junger Mann Wasserpfeife, man prüft das schwarze Brett nach Neuigkeiten, man wartet auf die Öffnung der „Amtsstube“...

Gegen Ende der ersten Akts ein Chorauftritt, in dem die Syrer/innen gemeinsam mit den Solist/innen das syrische Friedenslied „Janna“ singen: „Paradies, Paradies, Paradies. Paradies ist unsere Heimat! Paradies, Paradies, Paradies Syrien ist unsere Heimat!...Wir rufen um Frieden“. Selbst die Kleinste auf der Bühne, ein junges Mädchen, singt leidenschaftlich mit. Dieser Moment ergreift und hinterlässt seine Spuren im Publikum - Gänsehaut und die eine oder andere Träne. Ein Gefühl von Trauer und Hoffnung zugleich wird von dem syrischen Chor auf das Publikum übertragen. Doch nach vier Jahren Krieg in Syrien ist das mit der Hoffnung nicht immer so einfach. Im zweiten Akt tauchen die Flüchtlinge nicht mehr auf.

Die Oper endet mit einem eindrucksvollem Bild: 30 syrische Frauen, Männer und Kinder tragen weiße T-Shirts, auf denen in roter Schrift die Namen ihrer vom Bürgerkrieg gezeichneten Heimatstädte stehen: Homs, Hama, Damaskus.

Es gibt unterschiedliche Meinungen darüber, inwiefern dieses Stück dafür geeignet ist, ernste Themen wie den syrischen Bürgerkrieg, Flucht und das Leben als Flüchtling in Deutschland mit Mozarts durchaus komödienartigen Oper zu kombinieren. Allgemein ist das Projekt jedoch sehr lobenswert. Nicht nur weil es den syrischen Flüchtlingen eine Abwechslung bietet und vielleicht auch einen gewissen „Sinn“ im tristen Alltag in Deutschland gibt, sondern auch, da es hilft, ein Bewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen: Ein Bewusstsein zum einen darüber, wie sich das zumeist eintönige Leben im Flüchtlingsheim gestaltet und zum anderen darüber, dass ein Flüchtling mehr als nur ein Flüchtling ist. Es gibt ihnen eine gewisse Menschlichkeit zurück, die sonst, zu Zeiten von Medienberichten

über „Flüchtlingsanstürme“, „Flüchtlingswellen“ und „Flüchtlingskrisen“, oft zu kurz kommt. Die Beteiligten fassen Ziel und Ergebnis ihres Projekts folgendermaßen zusammen: „*Beteiligung gegen Langeweile, Austausch gegen Schweigen, Interesse gegen Ignoranz und Verblendung*“.

Mehr Informationen: www.zufluchtkultur.de

Weitere Aufführungstermine:

Sa, 27.12.2014, 19:30 Uhr, Balingen, Stadthalle

So, 28.12.2014, 19:30 Uhr, Ulm, Roxy



Grußwort des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg bei der Aufführung des Stücks in Stuttgart am 5. Oktober 2014 (Theaterhaus)

„Angesichts der weltweiten Krisen sind immer mehr Menschen auf der Flucht. Sie fliehen in der Hoffnung auf ein Leben in Sicherheit und Würde. In Deutschland angekommen, beginnt für sie in der Regel jedoch zunächst ein langwieriger Kampf um die Anerkennung ihrer Fluchtgründe. Untergebracht in beengten Lagern ohne angemessenen Zugang zu Sozialleistungen und Gesundheitsversorgung wird hier ihr Status in Unsicherheit fortgeschrieben. Bei dieser prekären Situation gerät oft aus dem Blick, dass zu einem menschenwürdigen Leben abgesehen von Sicherheit noch viel mehr gehört, nämlich eine Teilhabe am und eine Selbstverwirklichung im gesellschaftlichen Leben.

Gerade deshalb freue ich mich über das Opernprojekt ‚così fan tutte‘ mit syrischen Flüchtlingen. Denn es zeigt exemplarisch, welchen sozialen und kulturellen Reichtum Flüchtlinge mitbringen, wie wir im Austausch ein gegenseitiges Verständnis füreinander gewinnen können und ein gemeinsames Gestalten des Zusammenlebens gelingen kann. In dem Projekt bleibt gesellschaftliche Teilhabe nicht abstrakt, sondern findet in der konkreten Begegnung statt. Mehr davon würde unserer Gesellschaft gut tun.“

Angelika von Loeper, 1. Vorsitzende

Die Autorin:

Mirjam Kuschnitzki ist Studentin der „Political and Social Studies“ in Würzburg und Praktikantin beim Flüchtlingsrat BW

„Die Wüstenblumen“ nominiert



Die „Wüstenblumen“ bei der Kundgebung „Roma haben kein sicheres Herkunftsland“ am 13.9.2014.

Bild:
M. Kuschnitzki

Die multikulturelle Flüchtlingsband aus Kirchheim-Teck ist für den Ehrenamtspreis Baden-Württembergs „ECHT GUT“ in der Kategorie „Eine Welt im Ländle“ für 2014 nominiert.

In der Band machen Flüchtlinge, die selbst musikalisch sind, zusammen mit anderen Menschen aus Kirchheim Musik. Sprach-

liche Barrieren werden durch die Leidenschaft zur Musik überwunden. Die Wüstenblumen bestehen aktuell aus 12 Personen im Alter von 14-55 Jahren aus 7 verschiedenen Ländern. Das musikalische Repertoire reicht von traditionellen arabischen und afghanischen Songs über Pop bis hin zu Rock – und Reggae-Interpretationen.

Das Projekt ist eine Kooperation des Fachdienstes Jugend Bildung Migration (BruderhausDiakonie Reutlingen), Nürtingen mit dem Mehrgenerationenhaus LINDE (Kreisjugendring Esslingen e.V.), dem Club Bastion e.V. und dem AK Asyl Kirchheim. Vom 1.10.-4.11.2014 können Sie der Band unter http://www.echt-gut-bw.de/mitmachen/wahl/_Wahl.html# in der hellblauen Kategorie „Eine Welt im Ländle“ Ihre Stimme geben.

Bischof July: „Bündnis für Flüchtlinge“

Die württembergische Evangelische Landeskirche stockte erneut ihre Mittel für die Flüchtlingshilfe und -arbeit auf. Mit weiteren 2.15 Mio. Euro soll Unterstützung in den Grenzregionen Syriens geleistet werden und Projekte der Flüchtlingsarbeit in hiesigen Kirchengemeinden gefördert werden. Bischof July rief zu einem Bündnis für Flüchtlinge auf: „Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind, verdienen es, dass wir ihnen unsere Türen und Herzen öffnen.“ Bereits 400 Flüchtlinge seien in diesem Jahr in Liegenschaften der Kirche untergekommen, etwa in leerstehenden Pfarr- oder Gemeindehäusern.



Dank an Pfarrer Stefan Schwarzer

Der evangelische Pfarrer und Musiker Stefan Schwarzer lud am 19. September zu einem Benefizkonzert in die Versöhnungskirche Esslingen ein. Der Erlös des Konzerts, bei dem Schwarzer hauptsächlich politisches Liedgut in deutscher Sprache

präsentierte, ging an Refugio Stuttgart und den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg. Der Flüchtlingsrat bedankt sich herzlich bei Herrn Pfarrer Schwarzer.

Landtagsgrüne setzen sich für Gesundheitskarte ein

Die Landtagsabgeordneten Manfred Lucha, Daniel Lede Abal und Ulrich Sckerl (Grüne) wandten sich Ende September mit einem Brief an Sozialministerin Katrin Altpeter (SPD), in dem sie sich für eine Umstellung der Gesundheitsleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf eine Gesundheitskarte nach dem Bremer Modell einsetzen. Nach Vorstellung der Grünen sollten die Gesundheitskosten für Flüchtlinge in Zukunft nicht mehr über die Sozialämter der Kreise, sondern über einen Rahmenvertrag zwischen den Kreisen und der Kassenärztlichen Vereinigung erfolgen. Auf dieser Grundlage könnten die gesetzlichen Krankenkassen den Leistungsberechtigten elektronische Gesundheitskarten ausstellen.

Werbepostkarten des Flüchtlingsrats

Der Flüchtlingsrat gibt Werbepostkarten heraus, auf denen Prominente ihre Unterstützung für den Flüchtlingsrat und die Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg kundtun. In weiteren Karten geben Engagierte aus dem Land Statements ab, warum sie in der Flüchtlingsarbeit aktiv sind. Auf den bisherigen Motiven sind zu sehen: Wolfgang Schorlau, Leni Breymaier, Evelyn König, Walter Sittler und Gudrun Sidrassi-Harth. Die Karten eignen sich zur Auslage bei Veranstaltungen und Infoständen. Sie können (online) bei der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats bestellt werden.



„Ich unterstütze den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg,

weil niemand aus seiner Heimat ohne echte Not flüchtet. Menschen in Not brauchen eine starke Lobby. Und wir brauchen ein Verständnis über unsere Verantwortung für die Ursachen von Flucht.“

Leni Breymaier
ver.di Landesbezirksleiterin

Foto: © Tanya Ineko



**PRO ASYL (2014):
Flucht ohne Ankunft
- Die Misere von international Schutzberechtigten in der EU.**

Die Broschüre diskutiert die rechtliche Situation von international Schutzberechtigten Personen, die sich aufgrund inhumaner Aufnahmebedingungen oder aufgrund der Anwesenheit von Verwandten zur Weiterwanderung innerhalb der EU entschließen, dort aber in eine aufenthaltsrechtliche Notlage kommen. Die Broschüre kann auch - solange Vorrat reicht - über die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats bestellt werden. Oder direkt bei www.proasyl.de

Von der Neugründung von Asylfreundeskreisen über Sprachcafés und das Flüchtlingsaufnahmegesetz bis hin zu Gottesdiensten und Literaturhinweisen vereint diese neu erschienene Broschüre nützliche Tipps für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit in Kirchengemeinden.

Leitfaden für Ehrenamtliche in Kirchengemeinden

Diakonisches Werk Württemberg: „Flüchtlinge willkommen heißen - begleiten - beteiligen. Handreichung für Kirchengemeinden des Evangelischen Landeskirche Württemberg. Die Broschüre kann unter www.diakonie-wuerttemberg.de/flucht-und-asyl heruntergeladen werden.

Bleiberecht für langjährig Geduldete!
In der Online-Veröffentlichung Kettenduldung – Bleiberecht und parlamentarische Initiativen 2000 – 2014 zeichnet Kay Wendel die Logik des „ordnungspolitischen Machtblocks“ nach, an dem bisher alle nachhaltigen Lösungen scheiterten. Die Forderung nach einem Bleiberecht für Geduldete ist so alt wie das Phänomen der Duldung selbst, doch um nichts weniger aktuell. Alle Jahre wieder werden Regelungen beschlossen, die jedoch an Bedingungen geknüpft sind, unter anderem an die sogenannten Mitwirkungspflichten. So bleibt ein Großteil der Betroffenen weiter ausgeschlossen. Das letzte Projekt in dieser Reihe stellt der Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern vom April 2014 dar, der eher einer Bedrohung als einer Lösung gleichkommt. Mehr Informationen: www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

„Was tun damit's nicht brennt?“

Leitfaden zur Vermeidung von rassistisch aufgeladenen Konflikten im Umfeld von Sammelunterkünften für Flüchtlinge

Die Mbr (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin) hat eine Broschüre mit Handlungsempfehlungen für ein breites Spektrum zivilgesellschaftlicher Gruppen zusammengestellt, um rassistischer Mobilisierung erfolgreich entgegenzuwirken. www.proasyl.de



**Zentrum für Antisemitismusforschung, Institut für Vorurteils- und Konfliktforschung (Hg.) (2014):
Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung – Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma. Eine Expertise für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin.**

Sinti und Roma sind die Bevölkerungsgruppe in Deutschland, der am wenigsten Sympathie entgegengebracht wird, gefolgt von Asylsuchenden und Muslimen. Zu diesem Ergebnis kommt die Ende August 2014 veröffentlichte repräsentative Studie „Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung – Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma“, die die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) in Auftrag gegeben hat.

Zur Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden

Neue Positionspapiere und Studien von PRO ASYL und DIAKONIE. PRO ASYL fordert einen Paradigmenwechsel bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen. Containersiedlungen, Kasernen und Zelte dürfen sich nicht zu einer Dauerlösung entwickeln, denn ein Rückgang der in Europa schutzsuchenden Menschen ist angesichts der zunehmenden Kriege und Krisen in der Welt nicht abzusehen. Die DIAKONIE bezieht sich in ihrem Positionspapier neben der Unterbringung auch auf die Bedingungen der Flüchtlingssozialarbeit.

- August 2014: PRO ASYL: „Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland -Regelungen und Praxis der Bundesländer“. www.proasyl.de

-August 2014: Diakonisches Werk der EKD: „Positionen zur Aufnahme, Wohnraumversorgung und Unterbringung der Flüchtlinge“

Diese Materialien sind auch auf der Homepage des Flüchtlingsrats BW zu finden.

Beim Flüchtlingsrat Baden-Württemberg können Sie ReferentInnen für Informationsveranstaltungen und Fortbildungen/Qualifizierungen im Bereich des Asylrechts und der Flüchtlingsarbeit anfragen. Vor allem im Rahmen unserer EU-geförderten Projekte haben wir gezielte Fortbildungsveranstaltungen entwickelt und praktisch durchgeführt. Bitte melden Sie sich in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats, wenn Sie sich für eine oder mehrere Veranstaltungen interessieren. Gerne vermitteln wir auch ReferentInnen zu Themen, die hier nicht aufgeführt sind.

Die im folgenden aufgeführten Fortbildungsangebote wurden im Rahmen des Projekts BIQ (Beratung-Information-Qualifizierung, EFF 11-068) entwickelt und erprobt. Das Projekt läuft Ende 2014 aus. Die Fortbildungen werden aber weiterhin angeboten. Die Termine aktueller Fortbildungen finden Sie auf der Homepage des Flüchtlingsrats.

Infoabend „Flüchtlinge unterstützen“

Asyl ist Menschenrecht. Viele Flüchtlinge kommen aus den Kriegs- und Krisenregionen dieser Welt: Afghanistan, Irak, Iran, Syrien, Somalia, aber auch aus Nachbarstaaten der EU, wo sie vor Armut und Diskriminierung fliehen. Diese Menschen brauchen Beratung und Unterstützung, damit sie in der ihnen fremden Umgebung ihre Rechte wahrnehmen können. Der Infoabend bietet eine Einführung in das Flüchtlingsrecht und praktischen Handlungsmöglichkeiten für die Beratung und Begleitung von Flüchtlingen.

ReferentInnen: Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW, evtl. RechtsanwältInnen

Einführung in das Asylrecht und die Beratung von Flüchtlingen

Fachqualifizierung für Engagierte in der Flüchtlingsarbeit

Als Teil der modularen Fortbildungsreihe ‚Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg‘ bietet die Qualifizierung ein fundiertes Basis-Wissen über das Flüchtlingsrecht und vermittelt die wichtigsten praktischen Handlungskompetenzen für die Beratung und Begleitung von Flüchtlingen.

Referent/-innen: Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW, evtl. RechtsanwältInnen



Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg

Fachqualifizierung für Engagierte in der Flüchtlingsarbeit

Die modulare Fortbildungsreihe im Rahmen des Projekts BIQ bietet ein fundiertes Basis-Wissen über das Flüchtlingsrecht und vermittelt die wichtigsten praktischen Handlungskompetenzen für die Beratung und Begleitung von Flüchtlingen. Die Fortbildungsreihe umfasst neun modulare Einheiten mit einer Dauer von jeweils vier Stunden (3 Wochenende Fr. abend und Sa.) sowie evtl. eine begleitende Praxisphase in einer der am Projekt beteiligten Beratungsstellen. Sie richtet sich an Menschen, die sich freiwillig in der solidarischen Flüchtlingsarbeit engagieren und ist auch für Anfänger/-innen geeignet.

Referent/-innen: diverse

Weitere Fortbildungsangebote:

Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg

Informationsveranstaltung / Fortbildung

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz für Baden-Württemberg ist „getragen vom Grundsatz eines menschenwürdigen Umgangs mit Flüchtlingen“. Der Referent stellt die Details des seit Januar 2014 geltenden Flüchtlingsaufnahmegesetzes vor. Er vergleicht die Möglichkeiten, die das Gesetz für eine dezentralere und humanere Unterbringung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg bietet mit der realen Praxis der Umsetzung. Er zeigt auf, wie Kommunen sowie haupt- und ehrenamtliche Helfer/-innen zum Gelingen einer guten Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen beitragen können.

Referent/-innen: auf Anfrage

Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Leitung: Marlene Seckler M.A. und Andreas Linder (Flüchtlingsrat BW)

Zielgruppe: Haupt- und Ehrenamtliche in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Von rund 42.000 Inobhutnahmen in Deutschland im Jahre 2013 betreffen rund 5.500 Kinder und Jugendliche aus dem Ausland, die allein einreisen. Man nennt diese jungen Menschen „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“. Da sie nicht in Deutschland aufgewachsen sind und auf dem Weg hierher unterschiedlichste Erfahrungen machen mussten, ergibt sich für diese Kinder und Jugendlichen ein besonderer Jugendhilfebedarf. Hinzu kommt, dass die ausländerrechtlichen Einschränkungen die Umsetzung der Jugendhilfe erschweren. Eine große Herausforderung für Fachkräfte, die mit diesen Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Die Fortbildung bietet Informationen zum jugendgerechten Umgang mit diesen jungen Menschen.

Così fan tutte. Opernprojekt mit syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen

Samstag, 27.12.14, Stadthalle Balingen, 19:30 Uhr

Sonntag, 28.12.14, Roxy Ulm, 19:30 Uhr

Weitere Infos unter www.zufluchtkultur.de

Sa, 22. November 2014, 9.30 - 17.00 Uhr, Stuttgart, Friedensgemeindehaus, Schubartstr. 12

Tagung und Plenum des Flüchtlingsrats

Schwerpunktthema: Flucht aus der Zuflucht - Asylsuchende innerhalb der EU

10.15 Arbeitsgruppen

AG 1 „Sichere Herkunftsstaaten - Was bedeutet das konkret?“

AG 2 „Hier geblieben“ - Erfolgreiche Proteste und Konzepte gegen Rückführungen und Abschiebungen

AG 3 Wohnst du schon oder bist du noch untergebracht?

AG 4 „Was würdest Du tun?“ Kollegiale Beratung im Arbeitskreis

12.15 Berichte aus den Arbeitsgruppen

12.30 Zur Situation im Nordirak. Manfred Weidmann (Flüchtlingsrat Baden-Württemberg) berichtet von einer Informationsreise nach Erbil.

14.00 **Vortrag und Diskussion „Selbstbestimmt flüchten“**
Über Vertrauen und Zumutungen, „Binnenwanderung“ und Akzeptanz im europäischen Recht. Berichte belegen menschenunwürdige Lebensumstände für Flüchtlinge in Italien, Ungarn, Griechenland oder Bulgarien. Asylsuchende aber auch Personen, die bereits in einem dieser Länder einen Schutzstatus erhalten haben, wandern deswegen nicht selten weiter in (nord-) europäische Staaten, auch nach Deutschland. Gibt es für sie Möglichkeiten trotz „Dublin III“ in Deutschland ihr Asylverfahren durchführen oder auf anderer rechtlicher Basis bleiben zu können? Diese und andere Fragen des europäischen Flüchtlingsrechts sollen in dem Vortrag erörtert werden.

Prof. Dr. jur. Holger Hoffmann, (FH Bielefeld; Deutscher Koordinator des ELENA – Netzwerkes, Mitglied der Steuerungsgruppe der Rechts-beraterkonferenz)

15.30 Kaffee & Kuchen

16.00 Aktuelle Runde

17.00 Ende

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluß: 16. November 2014. Zu spät eingegangene Anmeldungen können möglicherweise aufgrund hoher Teilnehmerzahl nicht berücksichtigt werden. **Die Anmeldung ist online über www.fluechtlingsrat-bw.de möglich.**

Fr, 28.11. 2014, 19.30 Uhr, Stuttgart, Haus der Katholischen Kirche, Königstr. 7

Lampedusa, 3. Oktober 2013

Szenische Lesung des Ensembles „Teatralia Europa“ in deutscher Sprache nach einem Text von Antonio Umberto Ricco und der Musik von Francesco Impastato.

Veranstalter: Italienisches Kulturinstitut Stuttgart u.a.

Sa, 29.11. 2014, 17.00 Uhr, Stuttgart, Haus der Katholischen Kirche, Königstr. 7

Als Europäer gehen uns die Flüchtlinge auf Lampedusa alle an

Begegnung mit Giusi Nicolini, Bürgermeisterin der Insel Lampedusa

Veranstalter: Italienisches Kulturinstitut Stuttgart u.a.

Flüchtlingspolitische Tagung „Zwischen Distanz und Nähe - Ehrenamtliches Engagement für Flüchtlinge“

Fr, 09.01. und Sa, 10.01.2014, Evangelische Akademie, Akademieweg 11, Bad Boll

Veranstalter: Evangelische Akademie Bad Boll in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Württemberg und dem Flüchtlingsrat Baden-Württemberg.

Die Zahl der Asylsuchenden in Baden-Württemberg steigt kontinuierlich. Landkreise und Kommunen stellt dies vor große Herausforderungen. Gleichzeitig engagieren sich immer mehr Freiwillige in der Begleitung von Flüchtlingen. Es bilden sich Initiativen, Asylarbeitskreise oder Freundeskreise, die im Umfeld neuer Unterkünfte ein Klima des Willkommenseins schaffen wollen. Die Menschen vor Ort wollen den Asylsuchenden helfen und ihnen ihre Solidarität zeigen. Doch wie kann diese Motivation im alltäglichen Engagement erhalten bleiben, ohne die eigenen Bedürfnisse zu vernachlässigen?

Programm und Anmeldung finden Sie unter www.ev-akademie-boll.de

Alle Veranstaltungen des Flüchtlingsrats sind auf unserer Website www.fluechtlingsrat-bw.de angekündigt und ausführlich beschrieben. Wenn Sie uns die Beschreibung einer lokalen Veranstaltung an info@fluechtlingsrat-bw.de schicken, publizieren wir diese gerne auf der Website und im Newsletter. Oder in diesem Rundbrief.

Asylsuchende und Flüchtlinge finden in der Bundesrepublik Deutschland Unterstützung bei der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL e.V. und bei den Flüchtlingsräten in den Bundesländern. PRO ASYL und Flüchtlingsräte leisten Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für die Anliegen der Menschen, die in Deutschland Schutz und Perspektive suchen. In Baden-Württemberg kann der Flüchtlingsrat bereits auf 25 Jahre Unterstützung für Flüchtlinge zurückblicken.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

- koordiniert und vernetzt die Arbeit der örtlichen Asylkreise und das vielfältige Engagement für die Rechte von Flüchtlingen in unserem Bundesland.
- informiert mit Rundbrief, Newsletter und Homepage über die Asyl- und Flüchtlingspolitik, Hintergrundinformationen zu den Herkunftsländern sowie rechtliche Entwicklungen und Entscheidungen.
- setzt sich gemeinsam mit engagierten Einzelpersonen, Initiativen, kirchlichen Organisationen und Wohlfahrtsverbänden für die Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen und der Rechte von Flüchtlingen in Baden-Württemberg ein.
- fördert das Verständnis für die Situation und die Anliegen von Flüchtlingen in der Öffentlichkeit. Durch Veranstaltungen, Gespräche und Informationsmaterialien treten wir in Dialog mit interessierten BürgerInnen und den politisch Verantwortlichen und setzen uns für die Rechte von Flüchtlingen ein.
- bietet Qualifizierung und Weiterbildung durch Plenums-Tagungen drei mal im Jahr in Stuttgart, sowie durch Tagungen in Zusammenarbeit mit den Evangelischen Akademien Bad Boll und Bad Herrenalb.
- bietet einen ständigen Infoservice und vermittelt kompetente Fachleute und ReferentInnen. Durch ein Fortbildungsprogramm können sich die Initiativen mit Unterstützung des Flüchtlingsrates ReferentInnen in die Region holen.
- berät und vermittelt Flüchtlinge an kompetente lokale Beratungsstellen oder RechtsanwältInnen
- unterstützt Flüchtlinge durch Anträge an den Rechtshilfefonds von Pro Asyl
- wird finanziert durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und die Förderung durch u.g. Organisationen.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg ist Mitglied in der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL und wird gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), das Land Baden-Württemberg, die Ev. Kirche Baden, das Diakonische Werk Württemberg und PRO ASYL.



FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

Hauptstätter Str. 57 · 70178 Stuttgart

Tel.: 0711 - 55 32 83-4

Fax: 0711 - 55 32 83-5

E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de

www.fluechtlingsrat-bw.de

Solidarität braucht Solidarität!



Unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine Spende

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.

Konto: 70 07 11 89 01, GLS Bank, BLZ: 430 609 67

Bitte geben Sie Ihre Adresse auf der Überweisung an, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung ausstellen können.



Werden Sie (Förder-)Mitglied

Mit Ihrem Mitgliedsbeitrag ab 52,00 EUR im Jahr unterstützen Sie unsere Arbeit kontinuierlich und erhalten regelmäßig unsere Publikationen, die Sie über unsere Aktivitäten auf dem Laufenden halten. Das Beitrittsformular können Sie einfach von unserer Webseite herunterladen.

www.fluechtlingsrat-bw.de



Engagieren Sie sich in einer lokalen Initiative für Flüchtlinge

Über unsere Geschäftsstelle können Sie die Kontaktadressen von Initiativen in Ihrer Umgebung erfahren. Und wenn es an Ihrem Ort keine Initiative gibt: Gründen Sie selbst eine - wir helfen Ihnen dabei!